



Staatsanzeiger

für Rheinland-Pfalz

Amtliche Bekanntmachungen

MONTAG, DEN 22. APRIL 2013

STAATSANZEIGER

NR. 12 / SEITE 709

I N H A L T

	Seite		Seite		Seite
Staatskanzlei				Sonstige Veröffentlichungen	
Verleihung des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland	710	auf dem Gebiet der Ortsgemeinde Erbach, Verbandsgemeinde Rheinböllen, Rhein-Hunsrück-Kreis (Aktenzeichen: 21-70.0-007-2013)	711	Bekanntmachung gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPg) (Ausbau der Bundesstraße 269 in der Ortsdurchfahrt Birkenfeld)	727
Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion		Bekanntgabe gemäß § 3a Satz 2 Halbsatz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPg) Energiewirtschaftliches Verfahren zur Zulassung der Änderung der 110-kV-Hochspannungsfreileitung Sohren - Simmern (Bl. 1175, Mast Nr. 63) und Anschluss Simmern (Bl. 0738, Mast Nr. 41) zur Herstellung einer 50 m langen Stromkreisverbindung zwischen vorgenannten Masten. Das Vorhaben befindet sich auf dem Gebiet der Stadt Simmern, Verbandsgemeinde Simmern, Rhein-Hunsrück-Kreis (Gemarkung Simmern, Flur 55, Flurstück Nr. 39/10) (Aktenzeichen: 21-70.0-011-2013)	711	Bekanntmachung der Bestellung eines Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs (Daniel Neuroth, 56170 Bendorf)	727
Erlaubnis zum Betrieb eines Totalisators (Pfälzischer Rennverein Zweibrücken e.V., Herzogstraße 1, 66482 Zweibrücken)	710	Hochschulen		Auflösung des Vereins „Naturfreunde Deutschlands, Verband für Umweltschutz, Sanften Tourismus, Sport und Kultur Ortsgruppe Ludwigshafen-Oggersheim e.V.“	727
Allgemeinverfügung der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) über einschränkende Maßnahmen bei der Bekämpfung der Feuerbrandkrankheit mit Pflanzenschutzmitteln auf Basis des Wirkstoffs „Streptomycin“ vom 11. April 2013, Az: 421-672.2	710	Ordnung des Fachbereichs Rechts- und Wirtschaftswissenschaften der Johannes Gutenberg-Universität Mainz zur Änderung der Ordnung für die Prüfung im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik	711	Auflösung des Vereins „Deutsch-Pakistanischer medizinischer Hilfsverein e.V.“	727
Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord				Bekanntmachung des Zweckverbandes Abfallverwertung Südwestpfalz (ZAS) (Ergebnis der überörtlichen Prüfung des Zweckverbandes durch den Rechnungshof)	727
Bekanntgabe gemäß § 3a Satz 2 Halbsatz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPg) Energiewirtschaftliches Verfahren zur Zulassung der Änderung der 110-kV-Hochspannungsfreileitung Koblenz -Niederhausen (Bl. 0100) durch den Ersatzneubau von Mast Nr. 1202 (202) (Flurstück 7, Flur 3, Gemarkung Erbach)				Auflösung des Vereins „Aktionskomitee Kind im Krankenhaus Bundesverband, Gruppe Idar-Oberstein e.V.“	728
				Stellenausschreibungen	728
				Bekanntmachungen der Gerichte	732

Staatskanzlei

2005.

Verleihung des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland

Bekanntmachung der Staatskanzlei
vom 10. April 2013

Der Herr Bundespräsident hat folgende Verdienstorden verliehen:

Verdienstkreuz am Bande

Herrn Erich Freyer
Germersheim

Frau Ursula Höfer
Linz am Rhein

Frau Ursula Jachnik
Nörtershausen

Herrn Horst Reimer
Mannheim

Mainz, den 10. April 2013

Die Chefin der Staatskanzlei
Jacqueline K r a e g e

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion

2006.

Erlaubnis zum Betrieb eines Totalisators

(Pfälzischer Rennverein Zweibrücken e.V.,
Herzogstraße 1, 66482 Zweibrücken)

Dem Pfälzischen Rennverein Zweibrücken e.V., Herzogstraße 1, 66482 Zweibrücken, wurde gemäß § 1 des Rennwett- und Lotteriegengesetzes die Erlaubnis zum Betrieb eines Totalisators für die am 21. April 2013 und 16. Juni 2013 in Zweibrücken stattfindenden Pferderennen erteilt.

Trier, den 3. April 2013

Aufsichts- und
Dienstleistungsdirektion
Im Auftrag
Rudolf P. W i ß

2007.

Allgemeinverfügung der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) über einschränkende Maßnahmen bei der Bekämpfung der Feuerbrandkrankheit mit Pflanzenschutzmitteln auf Basis des Wirkstoffs „Streptomycin“ vom 11. April 2013, Az: 421-672.2

I. Räumlicher Geltungsbereich

Diese Allgemeinverfügung gilt für das Bundesland Rheinland-Pfalz.

II. Sachlicher Geltungsbereich

Zum Schutz von Mensch, Tier und Umwelt bei der Bekämpfung der Feuerbrandkrankheit in Kernobst (Apfel, Birne, Quitte etc.) werden für die Anwendung der Pflanzenschutzmittel „Strepto“ und „Firewall 17 WP“ mit dem Wirkstoff „Streptomycin“ auf der Grundlage der Genehmigungen des Bundesamtes für Verbraucherschutz vom 7. März 2013 und 26. März 2013 nach Artikel 53 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 i.V.m. § 29 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes zum Schutz der Kulturpflanzen (Pflanzenschutzgesetz -

PflSchG vom 6. Februar 2012 (BGBl. I. S. 148)) im Erwerbsobstbau und in Vermehrungsbeständen (Baumschulen, Muttergärten) die nachfolgenden einschränkenden Maßnahmen angeordnet:

1. Die oben genannten Pflanzenschutzmittel dürfen nur mit einem Berechtigungsschein erworben werden, der bei der staatlichen Obstbauberatung des Dienstleistungszentrums Ländlicher Raum **Rheinpfalz** – im weiteren Text mit DLR bezeichnet – erhältlich ist.
2. Das DLR Rheinpfalz hat vor Ausgabe des Berechtigungsscheins darauf zu achten, dass nach den Gegebenheiten des Marktes und den Witterungsbedingungen vorrangig das Mittel „LMA“ eingesetzt wird und sich die entsprechenden Kaufbelege vorlegen zu lassen.
3. Der Erwerb der o. g. Pflanzenschutzmittel ist durch den Händler auf der Rückseite des Berechtigungsscheins mit Handelsname, Menge, Datum, Stempel und Unterschrift zu bestätigen.
4. Die in den Genehmigungsbescheiden des BVL für die genannten Mittel festgesetzten Anwendungsgebiete und Anwendungsbestimmungen, die festgelegten Anwendungsbedingungen, die Bestimmungen zum Anwenderschutz, die Angaben zu den einzuhaltenden Wartezeiten und die sonstigen Auflagen sind einzuhalten. Die Genehmigungsbescheide sind am DLR einzusehen.
5. Innerhalb von Wohngebieten, im Haus- und Kleingarten oder im Streuobstanbau ist die Anwendung der oben genannten Pflanzenschutzmittel nicht zulässig.
6. Die oben genannten Pflanzenschutzmittel dürfen nur von Inhabern des Berechtigungsscheins oder von einem von ihm beauftragten sachkundigen Dritten und nur zu den vom DLR festgelegten Terminen und nur in den von dort angegebenen Gebieten angewandt werden. Der Anwender ist verpflichtet, sich vor der beabsichtigten Anwendung des Mittels beim DLR über die Freigabe eines Behandlungstermins zu informieren.
7. Die Behandlung ist auf maximal eine Anwendung zu beschränken.
8. Vor der beabsichtigten Anwendung der oben genannten Pflanzenschutzmittel sind in den Anlagen blühende Unterstrukturen durch Mulchen zu beseitigen.
9. Erntegut/Mähgut aus Unterstrukturen behandelter Flächen darf nicht verfüttert werden.
10. Nach dem Behandlungstermin ist unmittelbar nach Abschluss der Anwendung eine Innen- und Außenreinigung des verwendeten Pflanzenschutzgeräts noch innerhalb der behandelten Anlage durchzuführen.
11. Der Anwender hat den erfolgten Einsatz der oben genannten Pflanzenschutzmittel unaufgefordert innerhalb von drei Tagen nach der Behandlung dem zuständigen DLR per Fax oder E-Mail anzuzeigen und durch Vorlage des vollständig ausgefüllten Berechtigungsscheins nachzuweisen.

III.

Die sofortige Vollziehung dieser Verfügung wird angeordnet.

IV.

Diese Allgemeinverfügung gilt am Tag nach ihrer Veröffentlichung als bekannt gegeben.

V.

Die Gültigkeit dieser Allgemeinverfügung ist befristet bis zum 29. Juli 2013 (Geltungsdauer der Genehmigungen des BVL).

VI. Gründe: A.

Wegen des zu befürchtenden erneuten Auftretens der Feuerbrandkrankheit (Erreger: *Erwinia amylovora*) in der bevorstehenden Vegetationsperiode hat das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) mit Bescheiden vom 7. März 2013 und 26. März 2013 aufgrund des § 29 Abs. 1 Nr. 1 PflSchG die Einfuhr und das Inverkehrbringen der Pflanzenschutzmittel „Strepto“ und „Firewall 17 WP“ zur Bekämpfung der Feuerbrandkrankheit befristet bis zum 29. Juli 2013 erteilt.

B.

Die Maßnahmen unter Nr. II dieser Verfügung finden ihre Rechtsgrundlage in § 8 PflSchG i.V.m. § 6 Abs. 1 Nr.1 und Nr. 15a PflSchG.

Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion ist gemäß § 1 Abs. 2 der Landesverordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Pflanzenschutzes vom 18. April 1994, zuletzt geändert durch Artikel 1 Nr. 1 der zweiten Landesverordnung zur Änderung der Landesverordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Pflanzenschutzes vom 29. Juli 2011 (GVBl. Nr. 14 vom 31. August 2011), i.V.m. dem Schreiben des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten vom 11. April 2012 für den Erlass dieser Allgemeinverfügung entsprechend sachlich und örtlich zuständig.

Gemäß § 8 PflSchG kann die zuständige Behörde zur Bekämpfung von Schadorganismen oder zur Verhütung der Ein- oder Verschleppung von Schadorganismen Maßnahmen nach § 6 Abs. 1 PflSchG anordnen, soweit eine Regelung durch Rechtsverordnung nach § 6 Abs. 1 PflSchG nicht getroffen ist oder eine durch Rechtsverordnung getroffene Regelung nicht entgegensteht. Die ist hier nicht der Fall.

Gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 15 a PflSchG kann die Behörde beim Auftreten oder dem Verdacht des Auftretens von Schadorganismen Maßnahmen anordnen (z. B. die Anwendung bestimmter Pflanzenschutzmittel anzuzeigen etc.) und Vorschriften erlassen, die zum Schutz von Tieren, Pflanzen und Mikroorganismen erforderlich sind.

Der Einsatz der antibiotikahaltigen Pflanzenschutzmittel „Strepto“ und „Firewall 17 WP“ muss wegen der befürchteten Resistenzbildung gegen Antibiotika auf ein Minimum beschränkt werden. Aus diesem Grund ist die Anordnung von einschränkenden Maßnahmen bei der Anwendung des o. g. Mittels unabdingbar. Sie verfolgen den Zweck, Gefahren für Mensch und Tier insbesondere auch für Honigbienen und aquatische Organismen abzuwenden. Es soll einerseits eine weitere Ausbreitung der gefährlichen Feuerbrandkrankheit verhindert werden, andererseits eine Gefährdung durch Rückstände von Streptomycin und in Folge eine mögliche Antibiotikaresistenz bei Bakterien ausgeschlossen werden.

Aus Umweltschutzgründen ist wegen des vergleichbar geringeren Gefährdungspotenzials das Mittel „LMA“ vorrangig einzusetzen. Aber, um die Wirksamkeit bei einer stärkeren Gefährdung zu erhöhen, soll die Möglichkeit des zusätzlichen Einsatzes von „Streptomycin“ gegeben sein.

Die einschränkenden Bestimmungen sind hierzu geeignet. Andere gleich wirksame Mittel stehen nicht zur Verfügung bzw. kommen in Bezug auf die Genehmigungen des BVL vom 7. März 2013 und 26. März 2013 nicht in Betracht.

Der Einsatz der streptomycinhaltigen Mittel soll auf das absolut notwendige Minimum (maximal 1 Anwendung) beschränkt sein, um den Anwen- und die Umwelt vor unbeabsichtigten und unerwünschten Beeinträchtigungen umfassend zu schützen. Dies wird durch die Bindung der Anwendung an die von der Beratungsstelle ausgegebenen Berechtigungsscheine gewährleistet. Von dort werden aufgrund meteorologischer Daten mittels entsprechender Prognosemodelle Infektionswahrscheinlichkeiten und regionsbezogene Bekämpfungstermine ermittelt. Über die mit den Berechtigungsscheinen zurückgesandten Daten lassen sich die Anwendung und der weitere Verbleib der Pflanzenschutzmittel überwachen (Bienenmonitoring). Des Weiteren ermöglicht die Kenntnis der Anwendungsdaten dem DLR die Überwachung der Rückstandssituation in den Erzeugnissen aus behandelten Anlagen.

Gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung wird die sofortige Vollziehung angeordnet.

Zur Durchsetzung des mit der vorliegenden Allgemeinverfügung verfolgten Ziels des bestimmungsgemäßen Einsatzes von antibiotikahaltigen Pflanzenschutzmitteln bei der Bekämpfung der Feuerbrandkrankheit ist es, um der befürchteten Antibiotikaresistenz vorzubeugen und eine Ausbreitung der existenzbedrohenden Feuerbrandkrankheit zu verhindern, im öffentlichen Interesse unabdingbar, dass den verfügbaren einschränkenden Maßnahmen für die Verwendung der vorgenannten Pflanzenschutzmittel, unabhängig von der etwaigen Einlegung eines Rechtsmittels, unverzüglich Folge geleistet wird.

Diese Allgemeinverfügung wird öffentlich bekannt gegeben (§ 1 Abs. 1 LVwVfG i.V.m. § 41 Abs. 3 Satz 2 VwVfG).

Die für die Anordnung der sofortigen Vollziehung maßgeblichen Gründe machen es erforderlich, dass die Verfügung schnellstmöglich nach der Bekanntgabe wirksam wird. Gemäß § 1 Abs. 1 LVwVfG i.V.m. § 41 Abs. 4 Satz 4 VwVfG war deshalb zu bestimmen, dass als Tag der Bekanntgabe der auf die Veröffentlichung folgende Tag gilt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion
Kurfürstliches Palais
Willy-Brandt-Platz 3
54290 Trier

schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben. Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor dem Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.

Hinweis:

Zu widerhandlungen gegen diese Anordnung stellen eine Ordnungswidrigkeit im Sinne des § 68 Abs. 1 Nr. 1 PflSchG dar, die nach Absatz 3 mit Bußgeld bis 50.000,- EUR geahndet werden kann.

Trier, den 11. April 2013

Aufsichts- und
Dienstleistungsdirektion Trier
In Vertretung
Birgit Falk

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord

2008.

Bekanntgabe gemäß § 3a Satz 2 Halbsatz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Energiewirtschaftliches Verfahren
zur Zulassung der Änderung
der 110-kV-Hochspannungsfreileitung
Koblenz – Niederhausen (Bl. 0100) durch
den Ersatzneubau von Mast Nr. 1202 (202)
(Flurstück 7, Flur 3, Gemarkung Erbach)
auf dem Gebiet der Ortsgemeinde Erbach,
Verbandsgemeinde Rheinböllen,
Rhein-Hunsrück-Kreis
(Aktenzeichen: 21-70.0-007-2013)

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Stresemannstraße 3 – 5, 56068 Koblenz, gibt als zuständige Planfeststellungs- und Plangenehmigungsbehörde bekannt, dass im Rahmen des energiewirtschaftlichen Verfahrens zur Zulassung des Ersatzneubaus von Mast Nr. 1202 (202) der 110-kV-Hochspannungsfreileitung Koblenz – Niederhausen in oben genanntem Bereich keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt wird.

Vorhabensträgerin ist die Westnetz GmbH, Rheinlanddamm 24, 44139 Dortmund.

Die standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 3a und § 3c Abs. 1 Sätze 1 bis 3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I 2010 S. 94), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 21. Januar 2013 (BGBl. I 2013 S. 95) hat ergeben, dass unter Berücksichtigung der in der Anlage 2 Nr. 2 zum UVPG aufgeführten Kriterien durch das oben genannte Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Koblenz, den 2. April 2013

Struktur- und
Genehmigungsdirektion Nord
Im Auftrag
Dr. Wolfgang Mikolajski

2009.

Bekanntgabe gemäß § 3a Satz 2 Halbsatz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Energiewirtschaftliches Verfahren
zur Zulassung der Änderung der
110-kV-Hochspannungsfreileitungen
Sohren – Simmern (Bl. 1175, Mast Nr. 63)
und Anschluss Simmern (Bl. 0738,
Mast Nr. 41) zur Herstellung einer 50 m
langen Stromkreisverbindung zwischen
vorgenannten Masten.

Das Vorhaben befindet sich auf dem
Gebiet der Stadt Simmern,
Verbandsgemeinde Simmern,
Rhein-Hunsrück-Kreis
(Gemarkung Simmern, Flur 55,
Flurstück Nr. 39/10)
(Aktenzeichen: 21-70.0-011-2013)

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Stresemannstraße 3 – 5, 56068 Koblenz, gibt als zuständige Planfeststellungs- und Plangenehmigungsbehörde bekannt, dass im Rahmen des energiewirtschaftlichen Verfahrens zur Zulassung der Änderung

der 110-kV-Hochspannungsfreileitungen
Sohren – Simmern (Bl. 1175, Mast Nr. 63)
und Anschluss Simmern (Bl. 0738, Mast Nr. 41) in oben genanntem Bereich keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt wird.

Vorhabensträgerin ist die Westnetz GmbH, Rheinlanddamm 24, 44139 Dortmund.

Die standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 3a und § 3c Abs. 1 Sätze 1 bis 3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I 2010 S. 94), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 21. Januar 2013 (BGBl. I 2013 S. 95) hat ergeben, dass unter Berücksichtigung der in der Anlage 2 Nr. 2 UVPG aufgeführten Kriterien durch das oben genannte Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Diese Festlegung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Koblenz, den 5. April 2013

Struktur- und
Genehmigungsdirektion Nord
Im Auftrag
Dr. Wolfgang Mikolajski

Hochschulen

2010.

Ordnung des Fachbereichs Rechts- und Wirtschaftswissenschaften der Johannes Gutenberg-Universität Mainz zur Änderung der Ordnung für die Prüfung im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik

Vom 27. März 2013

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und des § 86 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 des Hochschulgesetzes in der Fassung vom 19. November 2010 (GVBl. S. 463), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Dezember 2011 (GVBl. S. 455), BS 223-41, hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Rechts- und Wirtschaftswissenschaften der Johannes Gutenberg-Universität Mainz am 16. Januar 2013 die folgende Ordnung zur Änderung der Ordnung für die Prüfung im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik beschlossen. Diese Ordnung hat der Präsident mit Schreiben vom 6. März 2013, Az: 0302030100-015, genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Artikel 1

Die Ordnung des Fachbereichs Rechts- und Wirtschaftswissenschaften der Johannes Gutenberg-Universität Mainz für die Prüfung im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik vom 12. Dezember 2012 (StAnz. S. 110) wird wie folgt geändert:

1. In § 6 wird folgender Absatz 6 neu angefügt:

„(6) Lehrveranstaltungen oder Module, die bereits in identischer Form in dem Masterstudiengang zugrundeliegenden Bachelorstudiengang absolviert wurden, können im Masterstudiengang nicht belegt werden. Eine erneute Anrechnung der Studien- und Prüfungsleistungen ist ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Leistungen, die zusätzlich zu den für den Bachelorabschluss erforderlichen Studien- und Prüfungsleistungen erbracht wurden.“

2. § 7 wird wie folgt geändert:
- Es wird folgender Absatz 5 neu eingefügt:
 „(5) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben das Recht, allen Leistungsüberprüfungen und Modulprüfungen beizuwohnen. Dieses Recht erstreckt sich nicht auf die Beratung und die Bekanntgabe der Note. Der Prüfungsausschuss ist dazu berechtigt, wissenschaftliche Arbeiten auch mit Hilfe elektronischer Mittel auf Täuschungen und Täuschungsversuche zu überprüfen. Zu diesem Zweck kann er von der Verfasserin oder dem Verfasser die Vorlage einer geeigneten elektronischen Fassung der Arbeit innerhalb einer angemessenen Frist verlangen. Wird dieser Aufforderung nicht nachgekommen, kann die Arbeit als nicht bestanden bewertet werden.“
 - Der bisherige Absatz 6 wird gestrichen.
 - Die bisherigen Absätze 7 und 8 werden die Absätze 6 und 7.
3. In § 8 Abs. 4 Satz 1 wird das Wort „und“ durch das Wort „oder“ ersetzt.
4. In § 15 Abs. 12 Satz 4 wird die Zahl „2“ durch die Zahl „3“ ersetzt.
5. § 17 Abs. 6 wird wie folgt geändert:
- Nach Satz 1 wird folgender neuer Satz 2 eingefügt:
 „Ist die Masterarbeit gem. § 4 Abs. 2 oder § 15 Abs. 12 erstmals nicht bestanden, so erteilt der Prüfungsausschuss ebenfalls einen Bescheid, der auch darüber Auskunft gibt, ob und gegebenenfalls in welchem Umfang und innerhalb welcher Frist die Prüfung wiederholt werden kann.“
 - Im neuen Satz 3 werden nach dem Wort „Masterprüfung“ die Worte „oder die nicht bestandene Masterarbeit“ eingefügt.
6. Der Anhang der Prüfungsordnung wird wie folgt geändert:
- Nr. 1 Kernfach Wirtschaftswissenschaften erhält folgende Fassung:
 „1. Kernfach Wirtschaftswissenschaften
 Im Kernfach Wirtschaftswissenschaften sind insgesamt 38 LP zu erbringen. Davon entfallen 6 LP auf das Pflichtmodul „Kernkompetenzen“ und 8 LP auf das Pflichtmodul „Lehr-Lern- und Unterweisungsprozesse II“. Für Studierende, die das Modul „Statistik II“ noch nicht im Bachelorstudiengang absolviert haben, entfallen 6 LP auf das Pflichtmodul „Statistik II“. Die restlichen 18 LP sind aus dem Bereich Betriebswirtschaftslehre und dem Modul „Tutorium“ frei wählbar. Für Studierende, die das Modul „Statistik II“ bereits im Bachelorstudiengang absolviert haben, sind die restlichen 20 LP aus dem Bereich Betriebswirtschaftslehre und dem Modul „Tutorium“ frei wählbar.“

a. Kernkompetenzen

Pflichtmodul

Modul: Kernkompetenzen							
Lehrveranstaltung	Art	Regelsemester	Verpflichtungsgrad	SWS	LP	Studienleistung	Modulprüfung
Kernkompetenz I	V	1	WPfl	2	6		Klausur (60 Minuten)
Kernkompetenz II	S	1	WPfl	2	6		Klausur (60 Minuten)
Kernkompetenzen III	S	1	WPfl	2	6		Schriftliche Prüfung (sofern Klausur 60 min)
Modulprüfung:	Prüfung in der gewählten Wahlpflichtveranstaltung						
Gesamt				2 SWS	6 LP		
Zugangsvoraussetzung	Keine						

Von den drei angebotenen Wahlpflichtveranstaltungen ist eine zu wählen.

Wahlpflichtmodul

Modul „Tutorium“						
Lehrveranstaltung	Art	Regelsemester	Verpflichtungsgrad	SWS	Leistungspunkte	Studienleistung
Tutorium		2 oder 3	Pfl.	4	6	
Modulprüfung:	Bewertung durch die betreuende Hochschullehrerin oder den betreuenden Hochschullehrer in einer unangekündigten Lehrprobe					
Gesamt					6 LP	

b. Fachdidaktik Wirtschaftswissenschaften

Modul 2.03 „Lehr-Lern- und Unterweisungsprozesse II“						
Lehrveranstaltung	Art	Regel-semester	Verpflich-tungsgrad	SWS	LP	Studienleistung
1.a) Aktuelle Probleme der betrieblichen Aus- und Weiterbildung	SE	4	WPfl	2	6	
1.b) Konstruktionen in den außerschulischen Lernorten	Ü	4	WPfl	2	2	Referat und schriftliche Ausar- beitung
2.a) Analyse,Evaluation und Steuerung von Lehr-Lern- Prozessen	SE	4	WPfl	2	6	
2.b) Konstruktionen von Lehr-Lernprozessen	Ü	4	WPfl	2	2	Referat und schriftliche Ausar- beitung
Modulprüfung	Referat und schriftliche Ausarbeitung zu 1.a) oder zu 2.a)					
Gesamt				4 SWS	8 LP	
Zugangsvoraussetzung	keine					

Es sind entweder 1.a) und 1.b) oder 2.a) und 2.b) zu wählen.

c. Wahlpflichtmodule aus dem Bereich Betriebswirtschaftslehre¹

Pflichtmodul für Studierende, die Statistik II noch nicht im Bachelorstudiengang absolviert haben.

Modul Statistik II						
Lehrveranstaltung	Art	Regelsemester	Verpflichtungsgrad	SWS	Leistungspunkte	Modulteilprüfung
Statistik II	V	3	PfI	3	3	
Übungen	Ü	3	PfI	2	3	
Modulprüfung:	Abschlussklausur (60 Min)					
Gesamt				5 SWS	6 LP	

¹ Module, die im Schwerpunktfach Unternehmensrechnung/Controlling Pflichtmodule darstellen, dürfen hier nicht erneut gewählt werden. Module, die bereits im Rahmen des Schwerpunktfaches Unternehmensrechnung/Controlling oder im Schwerpunktfach Wirtschaftsinformatik als Wahlpflichtmodule gewählt wurden, dürfen hier nicht erneut gewählt werden.

i) Accounting and Taxation

Basismodul Accounting and Taxation							
Lehrveranstaltung	Art	Regel-semester	Verpflich-tungsgrad	SWS	LP	Studien-leistung	Modul-teilprüfung
Financial Accounting I	V+Ü	1	WPfl	2+2	3+3		
Taxation I	V+Ü	1	WPfl	2+2	3+3		
Management Account-ing I	V+Ü	1	WPfl	2+2	3+3		
Corporate Governance I	V+Ü	1	WPfl	2+2	3+3		
Modulprüfung:	Klausur (120 min)						
Gesamt				6 SWS	12 LP		
Zugangsvoraussetzung	keine						

Von den vier angebotenen thematisch zusammengehörenden Wahlpflichtveranstaltungen sind insgesamt zwei zu wählen.

Aufbaumodul Accounting and Taxation I							
Lehrveranstaltung	Art	Regel-semester	Verpflich-tungsgrad	SWS	LP	Studien-leistung	Modul-teilprüfung
Financial Accounting II	V+Ü	2	Pf	2+2	3+3	keine	keine
Modulprüfung:	Klausur (90 min)						
Gesamt				4 SWS	6 LP		
Zugangsvoraussetzung	keine						

Aufbaumodul Accounting and Taxation II							
Lehrveranstaltung	Art	Regel-semester	Verpflich-tungsgrad	SWS	LP	Studien-leistung	Modul-teilprüfung
Financial Accounting III	V+Ü	2	Pfl	2+2	3+3	keine	keine
Modulprüfung:	Klausur (90 min)						
Gesamt				4 SWS	6 LP		
Zugangsvoraussetzung	keine						

Aufbaumodul Accounting and Taxation III							
Lehrveranstaltung	Art	Regel-semester	Verpflich-tungsgrad	SWS	LP	Studien-leistung	Modul-teilprüfung
Financial Accounting IV	V+Ü	3	Pfl	2+2	3+3	keine	keine
Modulprüfung:	Klausur (90 min)						
Gesamt				4 SWS	6 LP		
Zugangsvoraussetzung	keine						

Aufbaumodul Accounting and Taxation IV							
Lehrveranstaltung	Art	Regelsemester	Verpflichtungsgrad	SWS	LP	Studienleistung	Modulteilprüfung
Topics in Financial Accounting I	V	3	WPfl	2	3		Klausur (60 min)
Topics in Financial Accounting II	V	2	WPfl	2	3		Klausur (60 min)
Topics in Financial Accounting III	V	2	WPfl	2	3		Klausur (60 min)
Topics in Financial Accounting IV	V	3	WPfl	2	3		Klausur (60 min)
Modulprüfung:	Setzt sich aus 2 Modulteilprüfungen zusammen						
Gesamt				4 SWS	6 LP		
Zugangsvoraussetzung	keine						

Von den vier angebotenen thematisch zusammengehörenden Wahlpflichtveranstaltungen sind insgesamt zwei zu wählen.

Aufbaumodul Accounting and Taxation V							
Lehrveranstaltung	Art	Regelsemester	Verpflichtungsgrad	SWS	LP	Studienleistung	Modulteilprüfung
Management Accounting II	V+Ü2		Pfl	2+2	3+3	keine	keine
Modulprüfung:	Klausur (90 min)						
Gesamt				4 SWS	6 LP		
Zugangsvoraussetzung	keine						

Aufbaumodul Accounting and Taxation VI							
Lehrveranstaltung	Art	Regelsemester	Verpflichtungsgrad	SWS	LP	Studienleistung	Modulteilprüfung
Management Accounting III	V+Ü3		Pfl	2+2	3+3	keine	keine
Modulprüfung:	Klausur (90 min)						
Gesamt				4 SWS	6 LP		
Zugangsvoraussetzung	keine						

Aufbaumodul Accounting and Taxation VII							
Lehrveranstaltung	Art	Regel-semester	Verpflich-tungsgrad	SWS	LP	Studien-leistung	Modul-teilprüfung
Taxation II	V+Ü2		Pfl	2+2	3+3	keine	keine
Modulprüfung:	Klausur (60 min)						
Gesamt				4 SWS	6 LP		
Zugangsvoraussetzung	keine						

Aufbaumodul Accounting and Taxation VIII							
Lehrveranstaltung	Art	Regel-semester	Verpflich-tungsgrad	SWS	LP	Studien-leistung	Modul-teilprüfung
Taxation III	V+Ü	2	Pf	2+2	3+3	keine	keine
Modulprüfung:	Klausur (60 min)						
Gesamt				4 SWS	6 LP		
Zugangsvoraussetzung	keine						

Aufbaumodul Accounting and Taxation IX							
Lehrveranstaltung	Art	Regel-semester	Verpflich-tungsgrad	SWS	LP	Studien-leistung	Modul-teilprüfung
Taxation IV	V	2	Pfl	2	3	keine	Klausur (60 min)
Taxation V	V	3	Pfl	2	3	keine	Klausur (60 min)
Modulprüfung:	Setzt sich aus zwei Modulteilprüfungen						
Gesamt				4 SWS	6 LP		
Zugangsvoraussetzung	keine						

Aufbaumodul Accounting and Taxation X							
Lehrveranstaltung	Art	Regel-semester	Verpflich-tungsgrad	SWS	LP	Studien-leistung	Modul-teilprüfung
Taxation VI	V	2	Pfl	2	3	keine	keine
Taxation VII	V	2	Pfl	2	3	keine	keine
Modulprüfung:	Klausur (120 min)						
Gesamt				4 SWS	6 LP		
Zugangsvoraussetzung	keine						

Aufbaumodul Accounting and Taxation XI							
Lehrveranstaltung	Art	Regel-semester	Verpflich-tungsgrad	SWS	LP	Studien-leistung	Modul-teilprüfung
Taxation VIII	V	3	Pfl	2	3	keine	keine
Taxation IX	V	3	Pfl	2	3	keine	keine
Modulprüfung:	Klausur (120 min)						
Gesamt				4 SWS	6 LP		
Zugangsvoraussetzung	keine						

Aufbaumodul Accounting and Taxation XII							
Lehrveranstaltung	Art	Regelsemester	Verpflichtungsgrad	SWS	LP	Studienleistung	Modulteilprüfung
Corporate Governance II	V+Ü	2	Pflicht	2+2	3+3	keine	keine
Modulprüfung:	Klausur (90 min)						
Gesamt				4 SWS	6 LP		
Zugangsvoraussetzung	keine						

Aufbaumodul Accounting and Taxation XIII							
Lehrveranstaltung	Art	Regelsemester	Verpflichtungsgrad	SWS	LP	Studienleistung	Modulteilprüfung
Corporate Governance III	V+Ü	2	Pfl	2+2	3+3	keine	keine
Modulprüfung:	Klausur (90 min)						
Gesamt				4 SWS	6 LP		
Zugangsvoraussetzung	keine						

Basismodul Finance							
Lehrveranstaltung	Art	Regelsemester	Verpflichtungsgrad	SWS	LP	Studienleistung	Modulteilprüfung
Financial Markets I	V+Ü	1	Pfl	2+2	3+3	keine	keine
Financial Services I	V+Ü	1	Pfl	2+2	3+3	keine	keine
Modulprüfung:	Klausur (120 min)						
Gesamt				8 SWS	12 LP		
Zugangsvoraussetzung	keine						

Aufbaumodul Finance I							
Lehrveranstaltung	Art	Regelsemester	Verpflichtungsgrad	SWS	LP	Studienleistung	Modulteilprüfung
Financial Markets II	V+Ü	3	Pfl	2+2	3+3	keine	keine
Modulprüfung:	Klausur (60 min)						
Gesamt				4 SWS	6 LP		
Zugangsvoraussetzung	keine						

Aufbaumodul Finance II							
Lehrveranstaltung	Art	Regelsemester	Verpflichtungsgrad	SWS	LP	Studienleistung	Modulteilprüfung
Financial Markets III	V+Ü	2	Pf	2+2	3+3	keine	keine
Modulprüfung:	Klausur (60 min)						
Gesamt				4 SWS	6 LP		
Zugangsvoraussetzung	keine						

Aufbaumodul Finance III							
Lehrveranstaltung	Art	Regelsemester	Verpflichtungsgrad	SWS	LP	Studienleistung	Modulteilprüfung
Financial Markets IV	V+Ü	2	Pf	2+2	3+3	keine	keine
Modulprüfung:	Klausur (60 min)						
Gesamt				4 SWS	6 LP		
Zugangsvoraussetzung	keine						

Aufbaumodul Finance IV							
Lehrveranstaltung	Art	Regelsemester	Verpflichtungsgrad	SWS	LP	Studienleistung	Modulteilprüfung
Financial Markets V	V	2	Pfl	2	3	keine	Klausur (60 min)
Financial Markets VI	V	2	Pfl	2	3	keine	Klausur (60 min)
Modulprüfung:	Setzt sich aus zwei Modulteilprüfungen zusammen						
Gesamt				4 SWS	6 LP		
Zugangsvoraussetzung	keine						

Aufbaumodul Finance V							
Lehrveranstaltung	Art	Regel- semester	Verpflich- tungsgrad	SWS	LP	Studien- leistung	Modul- teilprüfung
Financial Services II	V+Ü	2	Pfl	2+2	3+3	keine	keine
Modulprüfung:	Klausur (120 min)						
Gesamt				4 SWS	6 LP		
Zugangsvoraussetzung	keine						

Aufbaumodul Finance VI							
Lehrveranstaltung	Art	Regel-semester	Verpflich-tungsgrad	SWS	LP	Studien-leistung	Modul-teilprüfung
Financial Services III	V+Ü	3	Pfl	2+2	3+3	keine	keine
Modulprüfung:	Klausur (120 min)						
Gesamt				4 SWS	6 LP		
Zugangsvoraussetzung	keine						

Aufbaumodul Finance VII							
Lehrveranstaltung	Art	Regelsemester	Verpflichtungsgrad	SWS	LP	Studienleistung	Modulteilprüfung
Corporate Finance I	V+Ü	2 oder 3	Pflicht	2+2	3+3	keine	keine
Modulprüfung:	Klausur (90 min)						
Gesamt				4 SWS	6 LP		
Zugangsvoraussetzung	keine						

Aufbaumodul Finance VIII							
Lehrveranstaltung	Art	Regel-semester	Verpflich-tungsgrad	SWS	LP	Studien-leistung	Modul-teilprüfung
Corporate Finance II	V+Ü	2 oder 3	Pfl	2+2	3+3	keine	keine
Modulprüfung:	Klausur (90 min)						
Gesamt				4 SWS	6 LP		
Zugangsvoraussetzung	keine						

Aufbaumodul Financial Economics I							
Lehrveranstaltung	Art	Regel-semester	Verpflich-tungsgrad	SWS	LP	Studien-leistung	Modul-teilprüfung
Financial Economics I	V+Ü	2	Pfl	2+2	3+3	keine	keine
Modulprüfung:	Schriftliche Prüfung (sofern Klausur 60 min)						
Gesamt				4 SWS	6 LP		
Zugangsvoraussetzung	keine						

Aufbaumodul Financial Economics II							
Lehrveranstaltung	Art	Regelsemester	Verpflichtungsgrad	SWS	LP	Studienleistung	Modulteilprüfung
Financial Economics II	V+K ol	3	Pfl	2+2	3+3	keine	keine
Modulprüfung:	Klausur (60 min) oder Hausarbeit mit Präsentation						
Gesamt				4 SWS	6 LP		
Zugangsvoraussetzung	keine						

Aufbaumodul Topics in Financial Economics							
Lehrveranstaltung	Art	Regelsemester	Verpflichtungsgrad	SWS	LP	Studienleistung	Modulteilprüfung
Topics in Financial Economics	V+Ü	2 oder 3	Pfl	2+2	3+3	keine	keine
Modulprüfung:	Schriftliche Prüfung (sofern Klausur 60 min)						
Gesamt				4 SWS	6 LP		
Zugangsvoraussetzung	keine						

iii) Information and Logistics

Basismodul Information and Logistics							
Lehrveranstaltung	Art	Regelsemester	Verpflichtungsgrad	SWS	LP	Studienleistung	Modulteilprüfung
Logistik I	V+Ü	1	Pfl	2+2	3+3		
Wirtschaftsinformatik I	V+Ü	1	Pfl	2+2	3+3		
Modulprüfung:	Klausur (120 min)						
Gesamt				8 SWS	12 LP		
Zugangsvoraussetzung	keine						

Aufbaumodul Information and Logistics I							
Lehrveranstaltung	Art	Regel-semester	Verpflich-tungsgrad	SWS	LP	Studien-leistung	Modul-teilprüfung
Logistik II	V+Ü	2	Pfl	2+2	3+3	keine	keine
Modulprüfung:	Klausur (60 min)						
Gesamt				4 SWS	6 LP		
Zugangsvoraussetzung	keine						

Aufbaumodul Information and Logistics II							
Lehrveranstaltung	Art	Regel-semester	Verpflich-tungsgrad	SWS	LP	Studien-leistung	Modul-teilprüfung
Logistik III	V+Ü2		Pfl	2+2	3+3	keine	keine
Modulprüfung:	Klausur (60 min)						
Gesamt				4 SWS	6 LP		
Zugangsvoraussetzung	keine						

Aufbaumodul Information and Logistics III							
Lehrveranstaltung	Art	Regel- semester	Verpflich- tungsgrad	SWS	LP	Studien- leistung	Modul- teilprüfung
Logistik IV	V+Ü	3	Pfl	2+2	3+3	keine	keine
Modulprüfung:	Klausur (60 min)						
Gesamt				4 SWS	6 LP		
Zugangsvoraussetzung	keine						

Aufbaumodul Information and Logistics IV							
Lehrveranstaltung	Art	Regel-semester	Verpflich-tungsgrad	SWS	LP	Studien-leistung	Modul-teilprüfung
Logistik V	V+Ü	3	Pfl	2+2	3+3	keine	keine
Modulprüfung:	Klausur (60 min)						
Gesamt				4 SWS	6 LP		
Zugangsvoraussetzung	keine						

Aufbaumodul Information and Logistics V							
Lehrveranstaltung	Art	Regel-semester	Verpflich-tungsgrad	SWS	LP	Studien-leistung	Modul-teilprüfung
Ausgewählte Themen des Logistikmanagements	V+Ü	2 oder 3	Pfl	2+2	3+3	keine	keine
Modulprüfung:	Klausur (60 min)						
Gesamt				4 SWS	6 LP		
Zugangsvoraussetzung	keine						

Aufbaumodul Information and Logistics VI							
Lehrveranstaltung	Art	Regel-semester	Verpflich-tungsgrad	SWS	LP	Studien-leistung	Modul-teilprüfung
Wirtschaftsinformatik II	V+Ü	2	Pfl	2+2	3+3	keine	keine
Modulprüfung:	Klausur (60 min)						
Gesamt				4 SWS	6 LP		
Zugangsvoraussetzung	keine						

Aufbaumodul Information and Logistics VII							
Lehrveranstaltung	Art	Regelsemester	Verpflichtungsgrad	SWS	LP	Studienleistung	Modulteilprüfung
Wirtschaftsinformatik III	V+WS	2	Pfl	2+2	3+3	keine	keine
Modulprüfung:	Klausur (60 min)						
Gesamt				4 SWS	6 LP		
Zugangsvoraussetzung	keine						

Aufbaumodul Information and Logistics VIII							
Lehrveranstaltung	Art	Regelsemester	Verpflichtungsgrad	SWS	LP	Studienleistung	Modulteilprüfung
Wirtschaftsinformatik IV	WS	2	Pfl	2	3	keine	Klausur (60 min)
Wirtschaftsinformatik V	WS	2	Pfl	2	3	keine	Klausur (60 min)
Modulprüfung:	Setzt sich aus 2 Modulteilprüfungen zusammen						
Gesamt				4 SWS	6 LP		
Zugangsvoraussetzung	Keine						

Aufbaumodul Information and Logistics IX							
Lehrveranstaltung	Art	Regel-semester	Verpflich-tungsgrad	SWS	LP	Studien-leistung	Modul-teilprüfung
Wirtschaftsinformatik VI	PÜ	2 oder 3	Pfl	4	6	keine	keine
Modulprüfung:	Schriftliche Prüfung						
Gesamt				4 SWS	6 LP		
Zugangsvoraussetzung	keine						

Aufbaumodul Information and Logistics X							
Lehrveranstaltung	Art	Regelsemester	Verpflichtungsgrad	SWS	LP	Studienleistung	Modulteilprüfung
Wirtschaftsinformatik VII	WS	2	Pfl	4	6	keine	keine
Modulprüfung:	Schriftliche Prüfung (sofern Klausur 60 min)						
Gesamt				4 SWS	6 LP		
Zugangsvoraussetzung	keine						

Aufbaumodul Information and Logistics XI							
Lehrveranstaltung	Art	Regelsemester	Verpflichtungsgrad	SWS	LP	Studienleistung	Modulteilprüfung
Wirtschaftsinformatik VIII	WS	3	Pf	4	6	keine	keine
Modulprüfung:	Schriftliche Prüfung (sofern Klausur 60min)						
Gesamt				4 SWS	6 LP		
Zugangsvoraussetzung	keine						

Aufbaumodul Statistics and Econometrics I							
Lehrveranstaltung	Art	Regel- semes- ter	Verpflich- tungsgrad	SWS	LP	Studien- leistung	Modul- teilprüfung
Statistics and Econometrics I	V+Ü	2	Pfl	2+2	3+3		
Modulprüfung:	Schriftliche Prüfung (sofern Klausur 60 min)						
Gesamt				4 SWS	6 LP		
Zugangsvoraussetzung	Keine						

Aufbaumodul Statistics and Econometrics II							
Lehrveranstaltung	Art	Regel- semes- ter	Verpflich- tungsgrad	SWS	LP	Studien- leistung	Modul- teilprüfung
Statistics and Econometrics II	V+Kol3		Pfl	2+2	3+3		
Modulprüfung:	Schriftliche Prüfung (sofern Klausur 60 min)						
Gesamt				4 SWS	6 LP		
Zugangsvoraussetzung	Keine						

Aufbaumodul Topics in Statistics and Econometrics							
Lehrveranstaltung	Art	Regel- semes- ter	Verpflich- tungsgrad	SWS	LP	Studien- leistung	Modul- teilprüfung
Topics in Statistics and Econometrics	V+Ü	2 oder 3	Pfl	2+2	3+3		
Modulprüfung:	Schriftliche Prüfung (sofern Klausur 60 min)						
Gesamt				4 SWS	6 LP		
Zugangsvoraussetzung	Keine						

Aufbaumodul Informatik I							
Lehrveranstaltung	Art	Regel- semester	Verpflich- tungsgrad	SWS	LP	Studien- leistung	Modul- teilprüfung
Informatik I	V+Ü	2 oder 3	PfI	2+2	6	keine	keine
Modulprüfung:	Klausur (120 min)						
Gesamt				4 SWS	6 LP		
Zugangsvoraussetzung	keine						

Aufbaumodul Informatik II							
Lehrveranstaltung	Art	Regel-semester	Verpflich-tungsgrad	SWS	LP	Studien-leistung	Modul-teilprüfung
Informatik II	V+Ü	2	PfI	2+2	3+3	keine	keine
Modulprüfung:	Klausur (120 min)						
Gesamt				4 SWS	6 LP		
Zugangsvoraussetzung	keine						

Aufbaumodul Informatik III							
Lehrveranstaltung	Art	Regel-semester	Verpflich-tungsgrad	SWS	LP	Studien-leistung	Modul-teilprüfung
Informatik III	V+Ü	3	Pfl	2+2	3+3	keine	keine
Modulprüfung:	Klausur (120 min)						
Gesamt				4 SWS	6 LP		
Zugangsvoraussetzung	keine						

iv) International Management and Marketing

Basismodul International Management and Marketing							
Lehrveranstaltung	Art	Regelsemester	Verpflichtungsgrad	SWS	LP	Studienleistung	Modulteilprüfung
International Management I	V+Ü	1	Pfl	2+1	2+2		
Marketing I	V	1	Pfl	2	2		
Marketing II	V+Ü	1	Pfl	2+1	2+2	Fallstudie	
Modulprüfung:	Klausur (120 min)						
Gesamt				8 SWS	12 LP		
Zugangsvoraussetzung	keine						

Aufbaumodul International Management and Marketing I							
Lehrveranstaltung	Art	Regelsemester	Verpflichtungsgrad	SWS	LP	Studienleistung	Modulteilprüfung
International Management II	V	2 oder 3	Pfl	2	3	keine	keine
International Management III	V	2 oder 3	Pfl	2	3	keine	keine
Modulprüfung:	Klausur (60 min)						
Gesamt				4 SWS	6 LP		
Zugangsvoraussetzung	keine						

Aufbaumodul International Management and Marketing II							
Lehrveranstaltung	Art	Regelsemester	Verpflichtungsgrad	SWS	LP	Studienleistung	Modulteilprüfung
International Management IV	V+Ü	2 oder 3	Pfl	2+2	3+3	keine	keine
Modulprüfung:	Klausur (60 min)						
Gesamt				4 SWS	6 LP		
Zugangsvoraussetzung	keine						

Aufbaumodul International Management and Marketing III							
Lehrveranstaltung	Art	Regel-semester	Verpflich-tungsgrad	SWS	LP	Studien-leistung	Modul-teilprüfung
Marketing III	V+Ü	2	Pfl	2+2	3+3	keine	keine
Modulprüfung:	Klausur (60 min)						
Gesamt				4 SWS	6 LP		
Zugangsvoraussetzung	keine						

Aufbaumodul International Management and Marketing IV							
Lehrveranstaltung	Art	Regel-semester	Verpflichtungsgrad	SWS	LP	Studienleistung	Modul-teilprüfung
Marketing IV	V+Ü	2	Pfl	2+2	3+3	keine	keine
Modulprüfung:	Klausur (60 min)						
Gesamt				4 SWS	6 LP		
Zugangsvoraussetzung	keine						

Aufbaumodul International Management and Marketing V							
Lehrveranstaltung	Art	Regel-semester	Verpflichtungsgrad	SWS	LP	Studienleistung	Modul-teilprüfung
Marketing V	V+Ü	3	Pfl	2+2	3+3	keine	keine
Modulprüfung:	Klausur (60 min)						
Gesamt				4 SWS	6 LP		
Zugangsvoraussetzung	keine						

Aufbaumodul International Management and Marketing VI							
Lehrveranstaltung	Art	Regel-semester	Verpflichtungsgrad	SWS	LP	Studienleistung	Modul-teilprüfung
Marketing VI	V	3	Pfl	4	6	keine	keine
Modulprüfung:	Klausur (60 min)						
Gesamt				4 SWS	6 LP		
Zugangsvoraussetzung	keine						

Aufbaumodul International Management and Marketing VII							
Lehrveranstaltung	Art	Regel-semester	Verpflichtungsgrad	SWS	LP	Studienleistung	Modul-teilprüfung
Marketing VII	V	2	Pfl	4	6	keine	keine
Modulprüfung:	Klausur (60 min)						
Gesamt				4 SWS	6 LP		
Zugangsvoraussetzung	keine						

Aufbaumodul International Management and Marketing VIII							
Lehrveranstaltung	Art	Regel-semester	Verpflichtungsgrad	SWS	LP	Studienleistung	Modul-teilprüfung
Marketing VIII	V	2	Pfl	2	3	keine	Klausur (60 min)
Marketing IX	V	3	Pfl	2	3	keine	Klausur (60 min)
Modulprüfung:	Setzt sich aus zwei Teilprüfungen zusammen						
Gesamt				4 SWS	6 LP		
Zugangsvoraussetzung	keine						

77

- b) Nr. 3 Buchst. a „Unternehmensrechnung/Controlling“ erhält folgende Fassung:

„a. Unternehmensrechnung/Controlling²

Pflichtmodule

Basismodul Accounting and Taxation							
Lehrveranstaltung	Art	Regel-semester	Verpflichtungsgrad	SWS	LP	Studienleistung	Modul-teilprüfung
Financial Accounting I	V+Ü	1	WPfl	2+2	3+3		
Taxation I	V+Ü	1	WPfl	2+2	3+3		
Management Accounting I	V+Ü	1	WPfl	2+2	3+3		
Corporate Governance I	V+Ü	1	WPfl	2+2	3+3		
Modulprüfung:	Klausur (120 min)						
Gesamt				6 SWS	12 LP		
Zugangsvoraussetzung	keine						

Von den angebotenen vier thematisch zusammengehörenden Wahlpflichtveranstaltungen sind insgesamt zwei zu wählen.

Aufbaumodul Accounting and Taxation VI							
Lehrveranstaltung	Art	Regel-semester	Verpflich-tungsgrad	SWS	LP	Studien-leistung	Modul-teilprüfung
Management Account-ing III	V+Ü3		Pfl	2+2	3+3	keine	keine
Modulprüfung:	Klausur (90 min)						
Gesamt				4 SWS	6 LP		
Zugangsvoraussetzung	keine						

Aufbaumodul Accounting and Taxation VII							
Lehrveranstaltung	Art	Regel-semester	Verpflich-tungsgrad	SWS	LP	Studien-leistung	Modul-teilprüfung
Taxation II	V+Ü	2	Pfl	2+2	3+3	keine	keine
Modulprüfung:	Klausur (60 min)						
Gesamt				4 SWS	6 LP		
Zugangsvoraussetzung	keine						

Aufbaumodul Accounting and Taxation VIII							
Lehrveranstaltung	Art	Regel-semester	Verpflich-tungsgrad	SWS	LP	Studien-leistung	Modul-teilprüfung
Taxation III	V+Ü	2	Pfl	2+2	3+3	keine	keine
Modulprüfung:	Klausur (60 min)						
Gesamt				4 SWS	6 LP		
Zugangsvoraussetzung	keine						

Aufbaumodul Accounting and Taxation IX							
Lehrveranstaltung	Art	Regelsemester	Verpflichtungsgrad	SWS	LP	Studienleistung	Modulteilprüfung
Taxation IV	V	2	Pfl	2	3	keine	Klausur (60 min)
Taxation V	V	3	Pfl	2	3	keine	Klausur (60 min)
Modulprüfung:	Setzt sich aus zwei Modulteilprüfungen						
Gesamt				4 SWS	6 LP		
Zugangsvoraussetzung	keine						

Aufbaumodul Accounting and Taxation X							
Lehrveranstaltung	Art	Regel-semester	Verpflich-tungsgrad	SWS	LP	Studien-leistung	Modul-teilprüfung
Taxation VI	V	2	Pfl	2	3	keine	keine
Taxation VII	V	2	Pfl	2	3	keine	keine
Modulprüfung:	Klausur (120 min)						
Gesamt				4 SWS	6 LP		
Zugangsvoraussetzung	keine						

Aufbaumodul Accounting and Taxation XI							
Lehrveranstaltung	Art	Regel-semester	Verpflich-tungsgrad	SWS	LP	Studien-leistung	Modul-teilprüfung
Taxation VIII	V	3	Pfl	2	3	keine	keine
Taxation IX	V	3	Pfl	2	3	keine	keine
Modulprüfung:	Klausur (120 min)						
Gesamt				4 SWS	6 LP		
Zugangsvoraussetzung	keine						

Aufbaumodul Accounting and Taxation XII							
Lehrveranstaltung	Art	Regelsemester	Verpflichtungsgrad	SWS	LP	Studienleistung	Modulteilprüfung
Corporate Governance II	V+Ü	2	Pflicht	2+2	3+3	keine	keine
Modulprüfung:	Klausur (90 min)						
Gesamt				4 SWS	6 LP		
Zugangsvoraussetzung	keine						

Aufbaumodul Accounting and Taxation XIII							
Lehrveranstaltung	Art	Regelsemester	Verpflichtungsgrad	SWS	LP	Studienleistung	Modulteilprüfung
Corporate Governance III	V+Ü2		Pfl	2+2	3+3	keine	keine
Modulprüfung:	Klausur (90 min)						
Gesamt				4 SWS	6 LP		
Zugangsvoraussetzung	keine						

Basismodul International Management and Marketing							
Lehrveranstaltung	Art	Regel-semester	Verpflich-tungsgrad	SWS	LP	Studien-leistung	Modul-teilprüfung
International Manage-ment I	V+Ü	1	Pfl	2+1	2+2		
Marketing I	V	1	Pfl	2	2		
Marketing II	V+Ü	1	Pfl	2+1	2+2	Fallstudie	
Modulprüfung:	Klausur (120 min)						
Gesamt				8 SWS	12 LP		
Zugangsvoraussetzung	keine						

Aufbaumodul International Management and Marketing I							
Lehrveranstaltung	Art	Regelsemester	Verpflichtungsgrad	SWS	LP	Studienleistung	Modulteilprüfung
International Management II	V	2 oder 3	Pfl	2	3	keine	keine
International Management III	V	2 oder 3	Pfl	2	3	keine	keine
Modulprüfung:	Klausur (60 min)						
Gesamt				4 SWS	6 LP		
Zugangsvoraussetzung	keine						

Aufbaumodul International Management and Marketing II							
Lehrveranstaltung	Art	Regelsemester	Verpflichtungsgrad	SWS	LP	Studienleistung	Modulteilprüfung
International Management IV	V+Ü	2 oder 3	Pfl	2+2	3+3	keine	keine
Modulprüfung:	Klausur (60 min)						
Gesamt				4 SWS	6 LP		
Zugangsvoraussetzung	keine						

Aufbaumodul International Management and Marketing III							
Lehrveranstaltung	Art	Regel-semester	Verpflich-tungsgrad	SWS	LP	Studien-leistung	Modul-teilprüfung
Marketing III	V+Ü	2	Pfl	2+2	3+3	keine	keine
Modulprüfung:	Klausur (60 min)						
Gesamt				4 SWS	6 LP		
Zugangsvoraussetzung	keine						

Aufbaumodul International Management and Marketing IV							
Lehrveranstaltung	Art	Regel-semester	Verpflich-tungsgrad	SWS	LP	Studien-leistung	Modul-teilprüfung
Marketing IV	V+Ü	2	Pfl	2+2	3+3	keine	keine
Modulprüfung:	Klausur (60 min)						
Gesamt				4 SWS	6 LP		
Zugangsvoraussetzung	keine						

Aufbaumodul International Management and Marketing V							
Lehrveranstaltung	Art	Regel-semester	Verpflich-tungsgrad	SWS	LP	Studien-leistung	Modul-teilprüfung
Marketing V	V+Ü	3	Pfl	2+2	3+3	keine	keine
Modulprüfung:	Klausur (60 min)						
Gesamt				4 SWS	6 LP		
Zugangsvoraussetzung	keine						

Aufbaumodul International Management and Marketing VI							
Lehrveranstaltung	Art	Regel-semester	Verpflich-tungsgrad	SWS	LP	Studien-leistung	Modul-teilprüfung
Marketing VI	V	3	Pfl	4	6	keine	keine
Modulprüfung:	Klausur (60 min)						
Gesamt				4 SWS	6 LP		
Zugangsvoraussetzung	keine						

Aufbaumodul International Management and Marketing VII							
Lehrveranstaltung	Art	Regel-semester	Verpflich-tungsgrad	SWS	LP	Studien-leistung	Modul-teilprüfung
Marketing VII	V	2	Pfl	4	6	keine	keine
Modulprüfung:	Klausur (60 min)						
Gesamt				4 SWS	6 LP		
Zugangsvoraussetzung	keine						

Aufbaumodul International Management and Marketing VIII							
Lehrveranstaltung	Art	Regelsemester	Verpflichtungsgrad	SWS	LP	Studienleistung	Modulteilprüfung
Marketing VIII	V	2	Pfl	2	3	keine	Klausur (60 min)
Marketing IX	V	3	Pfl	2	3	keine	Klausur (60 min)
Modulprüfung:	Setzt sich aus zwei Teilprüfungen zusammen						
Gesamt				4 SWS	6 LP		
Zugangsvoraussetzung	keine						

"

c) Nr. 3 Buchst. c „Wirtschaftsinformatik“ erhält folgende Fassung:

„c. Wirtschaftsinformatik³

Pflichtmodule

Didaktik des Informatikunterrichts (Wipäd)						
Lehrveranstaltung	Art	Regel-semester	Verpflich-tungsgrad	SWS	LP	Studienleistung
Didaktik und Methodik des Informatikunter-richts II	V	1	P	2	3	
Didaktik und Methodik des Informatikunter-richts II	Ü	1	P	2	3	Übungsaufgaben
Modulprüfung	Klausur (180 min) oder mündliche Prüfung (20 min)					
Gesamt				4 SWS	6 LP	
Zugangsvoraussetzung	keine					

³ Module, die bereits im Kernfach Wirtschaftswissenschaften gewählt wurden, dürfen hier nicht erneut gewählt werden.

Basismodul Information and Logistics							
Lehrveranstaltung	Art	Regelsemester	Verpflichtungsgrad	SWS	LP	Studienleistung	Modulteilprüfung
Logistik I	V+Ü	1	Pfl	2+2	3+3		
Wirtschaftsinformatik I	V+Ü	1	Pfl	2+2	3+3		
Modulprüfung:				Klausur (120 min)			
Gesamt				8 SWS	12 LP		
Zugangsvoraussetzung	keine						

Aufbaumodul Wirtschaftsinformatik I (Wipäd)						
Lehrveranstaltung	Art	Regel-semester	Verpflich-tungsgrad	SWS	LP	Studienleistung
Vorlesung gemäß des Angebots	V	1 oder 2	WP	2	3	Übungsaufgaben
Übung gemäß des Angebots	Ü	1 oder 2	WP	2	3	
Modulprüfung:	Klausur (180 min) oder mündliche Prüfung (20 min)					
Gesamt				8 SWS	6 LP	
Zugangsvoraussetzung	keine					

Wahlpflichtmodule

Es sind 3 Module à 6 LP zu wählen.

Aufbaumodul Wirtschaftsinformatik II (Wipäd)						
Lehrveranstaltung	Art	Regel-semester	Verpflich-tungsgrad	SWS	LP	Studienleistung
Vorlesung gemäß des Angebots	V	1 oder 2	WP	2	3	Übungsaufgaben
Übung gemäß des Angebots	Ü	1 oder 2	WP	2	3	
Modulprüfung:	Klausur (180 min) oder mündliche Prüfung (20 min)					
Gesamt				8 SWS	6 LP	
Zugangsvoraussetzung	keine					

Aufbaumodul Information and Logistics VI							
Lehrveranstaltung	Art	Regel-semester	Verpflich-tungsgrad	SWS	LP	Studien-leistung	Modul-teilprüfung
Wirtschaftsinformatik II	V+Ü	2	Pfl	2+2	3+3	keine	keine
Modulprüfung:	Klausur (60 min)						
Gesamt				4 SWS	6 LP		
Zugangsvoraussetzung	keine						

Aufbaumodul Information and Logistics VII							
Lehrveranstaltung	Art	Regelsemester	Verpflichtungsgrad	SWS	LP	Studienleistung	Modulteilprüfung
Wirtschaftsinformatik III	V+WS	2	Pfl	2+2	3+3	keine	keine
Modulprüfung:	Klausur (60 min)						
Gesamt				4 SWS	6 LP		
Zugangsvoraussetzung	keine						

Aufbaumodul Information and Logistics VIII							
Lehrveranstaltung	Art	Regelsemester	Verpflichtungsgrad	SWS	LP	Studienleistung	Modulteilprüfung
Wirtschaftsinformatik IV	WS	2	Pfl	2	3	keine	Klausur (60 min)
Wirtschaftsinformatik V	WS	2	Pfl	2	3	keine	Klausur (60 min)
Modulprüfung:	Setzt sich aus 2 Modulteilprüfungen zusammen						
Gesamt				4 SWS	6 LP		
Zugangsvoraussetzung	Keine						

Aufbaumodul Information and Logistics X							
Lehrveranstaltung	Art	Regel-semester	Verpflich-tungsgrad	SWS	LP	Studien-leistung	Modul-teilprüfung
Wirtschaftsinformatik VII	WS	2	Pfl	4	6	keine	keine
Modulprüfung:	Schriftliche Prüfung (sofern Klausur 60 min)						
Gesamt				4 SWS	6 LP		
Zugangsvoraussetzung	keine						

Aufbaumodul Information and Logistics XI							
Lehrveranstaltung	Art	Regelsemester	Verpflichtungsgrad	SWS	LP	Studienleistung	Modulteilprüfung
Wirtschaftsinformatik VIII	WS	3	Pfl	4	6	keine	keine
Modulprüfung:	Schriftliche Prüfung (sofern Klausur 60min)						
Gesamt				4 SWS	6 LP		
Zugangsvoraussetzung	keine						

d) Die Legende erhält folgende Fassung:

„Legende:

S = Seminar
 HS = Hauptseminar
 OS = Oberseminar
 Kol = Kolloquium
 P = Praktikum
 Pfl = Pflichtlehrveranstaltung
 PÜ = Praktische Übung
 SK = Sprachkurs
 Ü = Übung
 V = Vorlesung
 WS = Workshop
 WPfl = Wahlpflichtlehrveranstaltung“

Artikel 2

Diese Änderung der Ordnung des Fachbereichs Rechts- und Wirtschaftswissenschaften der Johannes Gutenberg-Universität Mainz für die Prüfung im Masterstudiengang „Wirtschaftspädagogik“ tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Mainz, den 27. März 2013

Johannes Gutenberg-Universität Mainz
 Professor Dr. Andreas Roth
 Dekan des Fachbereichs 03
 Rechts- und Wirtschaftswissenschaften

Sonstige Veröffentlichungen

2011.

Bekanntmachung gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) (Ausbau der Bundesstraße 269 in der Ortsdurchfahrt Birkenfeld)

Der Landesbetrieb Mobilität Bad Kreuznach (Straßenbaubehörde) mit Sitz in 55543 Bad Kreuznach, Alzeyer Straße 27, beabsichtigt, die Bundesstraße 269 (Hochwaldstraße und Friedrich-August-Straße) in der Ortsdurchfahrt Birkenfeld auszubauen.

Die Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 3c UVPG hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG für das o. a. Vorhaben nicht erforderlich ist, da von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 3a Satz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar ist.

Bad Kreuznach, den 9. April 2013

Landesbetrieb Mobilität
 Bad Kreuznach
 In Vertretung
 Thomas Wagner
 Stellvertr. Leiter der Dienststelle

2012.

Bekanntmachung der Bestellung eines Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs (Daniel Neuroth, 56170 Bendorf)

Als Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur im Land Rheinland-Pfalz wurde durch

das Landesamt für Vermessung und Geobasisinformation mit Wirkung vom 5. April 2013 neu bestellt

Name: Neuroth

Vorname: Daniel

Anschrift der Geschäftsstelle: Hinter Lenchens Haus 5
 56170 Bendorf

Ein Verzeichnis der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurinnen und -ingenieure in Rheinland-Pfalz kann im Internet unter

www.lvermgeo.rlp.de/service/links/oeffentlich-bestellte-vermessungsingenieure/

eingesehen werden.

Koblenz, den 8. April 2013

- 23/26 030-2 -

Landesamt für Vermessung
 und Geobasisinformation
 Rheinland-Pfalz
 Otmar Didingier
 Präsident

2013.

Auflösung des Vereins „Naturfreunde Deutschlands, Verband für Umweltschutz, Sanften Tourismus, Sport und Kultur Ortsgruppe Ludwigshafen-Oggersheim e.V.“

Der Verein „Naturfreunde Deutschlands, Verband für Umweltschutz, Sanften Tourismus, Sport und Kultur Ortsgruppe Ludwigshafen-Oggersheim e.V.“ wurde auf Beschluss einer zur Auflösung einberufenen Mitgliederversammlung aufgelöst. Eintragung der Auflösung beim Amtsgericht Ludwigshafen im Vereinsregister 1298 am 8. März 2013. Gläubiger werden aufgefordert, ihre An-

sprüche bei dem Liquidator: Reiner Wenz, Wormser Straße 91, 67071 Ludwigshafen, anzumelden.

Ludwigshafen, den 10. April 2013

Der Liquidator

2014.

Auflösung des Vereins „Deutsch-Pakistanischer medizinischer Hilfsverein e.V.“

Der „Deutsch-Pakistanische medizinische Hilfsverein e.V.“ ist durch die Mitgliederversammlung vom 16. März 2013 aufgelöst worden. Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche bei dem Liquidator: Klaus Thum, Hauptstraße 64, 67149 Meckenheim, anzumelden.

Meckenheim, den 10. April 2013

Der Liquidator

2015.

Bekanntmachung des Zweckverbandes Abfallverwertung Südwestpfalz (ZAS) (Ergebnis der überörtlichen Prüfung des Zweckverbandes durch den Rechnungshof)

Der Vorstandsvorsteher hat die Zweckverbandssammlung in ihrer Sitzung vom 12. März 2013 über das Ergebnis der überörtlichen Prüfung des Zweckverbandes durch den Rechnungshof unterrichtet.

Die Prüfungsmittelungen und die Stellungnahme des ZAS liegen jedem zur Einsichtnahme vom 23. April 2013 bis 3. Mai 2013 montags bis donnerstags in der Zeit von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr beim Zweckverband Abfallverwertung

Südwestpfalz, Delaware Avenue 14a, 66953 Pirmasens, öffentlich aus.

Pirmasens, den 20. März 2013

Zweckverband Abfallverwertung
Südwestpfalz (ZAS)
Dr. Bernhard Mathies
Verbandsvorsteher

2016.

**Auflösung des Vereins
„Aktionskomitee Kind im Krankenhaus
Bundesverband, Gruppe Idar-Oberstein e.V.“**

Der Verein „Aktionskomitee Kind im Krankenhaus Bundesverband, Gruppe Idar-Oberstein e.V.“ ist aufgelöst. Seine Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche bei der Liquidatorin: Ingrid Hahn, Amselweg 1, 55758 Veitsrodt, anzumelden.

Veitsrodt, den 27. März 2013

Die Liquidatorin

Stellenausschreibungen

2017.

In der STAATSKANZLEI
RHEINLAND-PFALZ, Bereich
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
der Landesregierung, ist zum
1. Oktober 2013 für ein Jahr
die Stelle

einer Volontärin / eines Volontärs

zu besetzen.

Die Staatskanzlei unterstützt die Ministerpräsidentin bei ihrer Amtsführung und koordiniert die Tätigkeit der rheinland-pfälzischen Ministerien.

Während des einjährigen Volontariates erhalten Sie Einblicke in ein interessantes und abwechslungsreiches Arbeitsumfeld.

Von den Bewerberinnen und Bewerbern erwarten wir ein abgeschlossenes Universitätsstudium, ein ausgeprägtes Interesse an den Aufgabenstellungen einer Landesregierung, eine sehr gute Allgemeinbildung, gute Social Media- und EDV-Kenntnisse, Flexibilität und Fähigkeit zur Arbeit im Team. Darüber hinaus setzen wir einschlägige praktische Erfahrungen voraus.

Es wird eine außertarifliche Gesamtvergütung in Höhe von monatlich brutto 1.550,00 EUR gezahlt.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Nähere Auskünfte zum Volontariat erhalten Sie von Frau Ehrhardt, Tel.: 0 61 31 / 16 - 57 19.

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen und Nachweisen Ihrer Qualifikationen senden Sie bitte **bis zum 17. Mai 2013** an

**Staatskanzlei Rheinland-Pfalz
- Personalreferat -
Postfach 38 80
55028 Mainz**

oder

personalreferat@stk.rlp.de

2018.

An der FEUERWEHR- UND
KATASTROPHENSCHUTZSCHULE
RHEINLAND-PFALZ (LFKS) in
KOBLENZ ist voraussichtlich zum
1. November 2013 die Stelle

der Leiterin / des Leiters der Schule

zu besetzen.

Die LFKS ist die zentrale Ausbildungsstätte für die Freiwilligen Feuerwehren, die Berufs- und Werkfeuerwehren sowie andere Hilfsorganisationen in Rheinland-Pfalz.

Für die zu besetzende Führungsposition wird eine qualifizierte, entscheidungsfreudige und verantwortungsbewusste Persönlichkeit, die über mehrjährige Berufserfahrungen im Bereich des Brand- und Katastrophenschutzes verfügt, gesucht.

Die künftige Stelleninhaberin / der künftige Stelleninhaber sollte zudem über die notwendige fachliche, pädagogische und soziale Kompetenz verfügen.

Erwartet werden sicheres Auftreten, ausgeprägtes Denk- und Urteilsvermögen, Einsatzbereitschaft, Teamfähigkeit, Belastbarkeit, Durchsetzungsvermögen, Konflikt- und Kommunikationsfähigkeit, Verhandlungsgeschick sowie vielseitige EDV-Kenntnisse.

Die Stelle der Leiterin / des Leiters der LFKS ist nach Besoldungsgruppe A 16 BBesG bewertet.

Bewerben können sich Beamtinnen und Beamte des vierten Einstiegsamtes der Fachrichtung Polizei und Feuerwehr bzw. Verwaltung und Finanzen (höherer feuerwehrtechnischer Dienst bzw. höherer allgemeiner Verwaltungsdienst), die mindestens ein Amt der Besoldungsgruppe A 15 BBesG erreicht haben sowie vergleichbare Beschäftigte.

Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Im Rahmen der Vorschriften des Landesgleichstellungsgesetzes strebt das Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur in seinem Geschäftsbereich eine weitere Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen an und ist daher an Bewerbungen von Frauen besonders interessiert.

Bewerbungen sind **innerhalb von drei Wochen nach Veröffentlichung** dieser Stellenausschreibung zu richten an das

**Ministerium des Innern,
für Sport und Infrastruktur
- Personalreferat -
Schillerplatz 3 – 5
55116 Mainz**

2019.

Beim MINISTERIUM DES INNERN,
FÜR SPORT UND INFRASTRUKTUR
ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt in
der Polizeiabteilung im Referat 341
„Polizei- und Ordnungsrecht,
Organisation, Glücksspielaufsicht“
die Stelle

**eines Sachbearbeiters /
eines Sachbearbeiterin**

zu besetzen.

Zu den wachzunehmenden Aufgaben aus den Bereichen Straßenverkehrsordnungswidrigkeiten-recht und Straßenverkehrsrecht zählen insbesondere:

- Sicherstellung einer rechtmäßigen und einheitlichen Ahndungspraxis der Bußgeldstellen der örtlichen Ordnungsbehörden und der Kreisordnungsbehörden; Bearbeitung entsprechender Eingaben
- Unterstützung des Aufgabenvollzugs und Lösung fachaufsichtlicher Problemstellungen der Zentralen Bußgeldstelle für die Verfolgung und Ahndung von Straßenverkehrsordnungswidrigkeiten beim Polizeipräsidium Rheinpfalz
- Teilnahme an Sitzungen des Bund-Länder-Fachausschusses für Straßenverkehrsordnungswidrigkeiten und Umsetzung deren Beschlüsse
- Mitgliedschaft in der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog für Straßenverkehrsordnungswidrigkeiten“
- Vorbereitung von Entscheidungen des Ministers in Gnadensachen im Zusammenhang mit Straßenverkehrsordnungswidrigkeiten
- Bearbeitung von Rechtsfragen aus den Bereichen des Straßenverkehrsgesetzes, der Straßenverkehrs-Ordnung, der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung, der Fahrzeug-Zulassungs-Verordnung und der Fahrerlaubnis-Verordnung
- Erstellung von Beratungsunterlagen für die Behandlung von Rechtsänderungen im Ausschuss für Innere Angelegenheiten des Bundesrates
- Unterstützung und Beratung der kommunalen Gebietskörperschaften bei der kommunalen Verkehrsüberwachung

Bewerben können sich Beamtinnen und Beamte des dritten Einstiegsamtes bis zur Besoldungsgruppe A 11 oder vergleichbare Beschäftigte.

Von den Bewerberinnen und Bewerbern werden überdurchschnittliche Leistungsbereitschaft, hohe Belastbarkeit, Eigeninitiative und ein gutes Ausdrucksvermögen erwartet.

Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt. Das Ministerium strebt eine weitere Erhöhung des Frauenanteils an und ist daher an der Bewerbung von Frauen besonders interessiert. Der ausgeschriebene Dienstposten ist grundsätzlich auch für Teilzeitkräfte geeignet.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte **innerhalb von drei Wochen nach Veröffentlichung** dieser Stellenausschreibung an das

**Ministerium des Innern,
für Sport und Infrastruktur
Personalreferat
Schillerplatz 3 – 5
55116 Mainz**

2020.

Die STRUKTUR- UND GENEHMIGUNGSDIREKTION SÜD ist eine moderne Landesbehörde im südlichen Rheinland-Pfalz. Sie ist zuständig für Genehmigungsverfahren und ein vielfältiges Themenspektrum aus den Bereichen Gewerbeaufsicht,

Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz sowie Raumordnung, Naturschutz und Bauwesen.

Für unsere Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz in Kaiserslautern suchen wir, bis zum 16. Januar 2016 befristet,

eine Diplom-Ingenieurin / einen Diplom-Ingenieur (FH) oder Bachelor

als technische Sachbearbeiterin / technischer Sachbearbeiter im Bereich Boden- und Grundwasserschutz.

Ihr Aufgabengebiet:

- die fachtechnische Bewertung von Schadensfällen
- die Festlegung von erforderlichen Sanierungs- und Monitoringmaßnahmen
- die Festlegung von Sanierungszielen
- die Prüfung und Bewertung von Gutachten.

Ihr Profil:

- Abschluss eines Fachhochschulstudiums in einer ingenieurtechnischen oder naturwissenschaftlichen Fachrichtung bzw. ein anderer vergleichbarer und für die Aufgabenwahrnehmung geeigneter Abschluss
- fachlich fundierte Kenntnisse in Grundwasserhydraulik, Geologie / Hydrogeologie, Schadstoffausbreitung in Böden und Grundwasser sowie chemisch-physikalische Kenntnisse über die gängigen Schadstoffe und deren Umweltverhalten
- Kenntnisse über Methoden und Verfahren der Schadensfallerkundung und -sanierung
- Kenntnisse der einschlägigen Rechtsvorschriften und technischen Richtlinien
- gute EDV-Kenntnisse in MS-Office und nach Möglichkeit auch in GIS
- Einsatzfreude und Flexibilität
- Verhandlungsgeschick, Konflikt- und Teamfähigkeit
- Berufs- und ggf. auch Verwaltungserfahrung (wünschenswert)
- Pkw-Führerschein.

Unser Angebot:

- eine verantwortungsvolle und interessante Tätigkeit
- die Einstellung als Beschäftigte / Beschäftigter (befristet bis zum 16. Januar 2016) in der Entgeltgruppe 10 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L)
- eine familienbewusste Personalpolitik zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Im Rahmen des Frauenförderprogramms der Landesregierung strebt die Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd eine weitere Erhöhung des Frauenanteils an. Bewerbungen von Frauen sind daher ausdrücklich erwünscht.

Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen (Ansreiben, Lebenslauf, relevante Zeugnisse und Fortbildungsnachweise) senden Sie bitte auf dem Postweg oder per E-Mail bis zum 3. Mai 2013 an die

**Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd
- Personalmanagement -
Friedrich-Ebert-Straße 14
67433 Neustadt an der Weinstraße
personalmanagement@sogdsued.rlp.de**

Für Rückfragen zum Bewerbungsverfahren steht Ihnen Herr Theilmann - unter der Rufnummer 0 63 21 - 99 27 55 - gerne zur Verfügung.

2021.

Im LANDESAMT FÜR SOZIALES, JUGEND UND VERSORGUNG des Landes RHEINLAND-PFALZ ist in der Abteilung 3 „Landesjugendamt“, dort im Referat 31 „Grundsatzangelegenheiten der Jugendhilfe, Landesjugendhilfeausschuss, Jugendbehörden, Jugendschutz, Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Jugendgerichtshilfe, Jugendhilfeplanung“ zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle einer

Projektleitung

zu besetzen.

Das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung ist eine obere Landesbehörde, die dem Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie untersteht. Es nimmt für das Land die Aufgaben eines überörtlichen Trägers der Jugend- und Sozialhilfe und übergeordnete Aufgaben im Bereich des Gesundheitswesens sowie der Qualitätssicherung im sozialen Bereich wahr.

Die Stelle bündelt die Verantwortung für die Leitung, konzeptionelle Weiterentwicklung und fachliche Außenvertretung von mehreren Projekten der Jugendsozialarbeit, darunter auch Drittmittelprojekte. Der Schwerpunkt der Projekte liegt bei der Extremismusprävention. Die Bandbreite der Aktivitäten reicht von der Klienten- und Multiplikatorenarbeit bis hin zur Unterstützung zivilgesellschaftlichen Engagements.

Wir erwarten von Bewerberinnen und Bewerbern:

- ein abgeschlossenes erziehungs- oder sonstiges human- bzw. sozialwissenschaftliches Hochschulstudium
- Berufserfahrung in der Jugendhilfe, die möglichst auch Verwaltungserfahrung einschließen sollte
- konzeptionelles Denken und Organisationstalent
- Leitungskompetenz, gute kommunikative Fähigkeiten und Moderationserfahrung
- Aufgeschlossenheit für moderne Informations- und Kommunikationstechniken
- Bereitschaft zur Auseinandersetzung mit der sozialen Integration von Randgruppen
- Interesse an politischen Fragen

Die Stelle ist am Dienort Mainz zu besetzen.

Die Eingruppierung richtet sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (Entgeltgruppe 13 TV-L).

Das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung ist barrierefrei. Bewerbungen von schwerbehinderten Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt. Im Rahmen des Landesgleichstellungsgesetzes streben wir eine Erhöhung des Frauenanteils an. Wir sind daher an Bewerbungen von Frauen besonders interessiert. Bewerbungen Älterer sind erwünscht. Die Stelle kann grundsätzlich auch mit Teilzeitbeschäftigten besetzt werden.

Das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung wurde im Rahmen des Audits „berufundfamilie®“ als familienfreundliche Dienststelle zertifiziert.

Nähere Informationen über das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung finden Sie auf unserer Homepage unter www.lsjv.rlp.de.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen in Kopie und ohne Bewerbungsmappe (eine Rücksendung der Unterlagen erfolgt nicht) richten Sie bitte unter Angabe des **Bearbeitungszeichens MZ-31-4-15/13** bis **3. Mai 2013** an das:

**Landesamt für Soziales,
Jugend und Versorgung
Referat Personal und Organisation
Rheinallee 97 - 101
55118 Mainz**

2022.

Im Bereich der OBERFINANZDIREKTION KOBLENZ (Besitz- und Verkehrsteuerabteilung) sind zum nächsten Beförderungstermin

- a) **Planstellen der Besoldungsgruppe A 9**
- Steuerinspektorin / Steuerinspektor -
- b) **Planstellen der Besoldungsgruppe A 9 + Z**
- Steuerinspektorin mit Zulage /
Steuerinspektor mit Zulage -
- c) **Planstellen der Besoldungsgruppe A 12**
- Steueramtsrätin / Steueramtsrat -
- d) **Planstellen der Besoldungsgruppe A 13**
- Regierungsrätin / Regierungsrat -
- e) **Planstellen der Besoldungsgruppe A 15**
- Regierungsdirektorin /
Regierungsdirektor -
- f) **Planstelle der Besoldungsgruppe A 16**
- Leitende Regierungsdirektorin /
Leitender Regierungsdirektor -
- g) **Planstelle der Besoldungsgruppe A 16 + Z**
- Leitende Regierungsdirektorin
mit Amtszulage /
Leitender Regierungsdirektor
mit Amtszulage -

zu besetzen.

Um diese Stellen können sich Beamtinnen und Beamte

- mit der Zugangsvoraussetzung zum 2. Einstiegsamt der BesGrn. A 8 (zu a) und A 9 (zu b),
- mit der Zugangsvoraussetzung zum 3. Einstiegsamt der BesGrn. A 11 (zu c) und A 12 (zu d),
- mit der Zugangsvoraussetzung zum 4. Einstiegsamt der BesGrn. A 14 (zu e), der BesGr. A 15 (zu f) und der Besoldungsgruppe A 16 (zu g)

der Steuerverwaltung des Landes Rheinland-Pfalz bewerben.

Die ausgeschriebenen Stellen sind grundsätzlich für Bedienstete in Teilzeitbeschäftigung geeignet.

Schwerbehinderte Menschen werden bei sonst gleicher fachlicher und persönlicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen von Frauen sehen wir mit besonderem Interesse entgegen.

Bewerbungen sind **bis zum Ablauf von einer Woche nach Veröffentlichung** dieser Ausschreibung auf dem Dienstweg an die

**Oberfinanzdirektion Koblenz
- Besitz- und Verkehrssteuerabteilung -
Ferdinand-Sauerbruch-Straße 17
56073 Koblenz**

zu richten.

2023.

Im Bereich der
OBERFINANZDIREKTION KOBLENZ
- Zentrale Besoldungs- und
Versorgungsstelle - sind zum nächsten
Beförderungstermin

a) Planstellen der Besoldungsgruppe A 9

- Steuerinspektorin / Steuerinspektor

b) Planstellen der Besoldungsgruppe A 9 + Z

- Steuerinspektorin / Steuerinspektor
mit Zulage

c) Planstellen der Besoldungsgruppe A 12

- Steueramtsrätin / Steueramtsrat

d) Planstellen der Besoldungsgruppe A 13

- Regierungsrätin / Regierungsrat

zu besetzen.

Um diese Stellen können sich
Beamtinnen und Beamte

- mit der Zugangsvoraussetzung zum
2. Einstiegsamt der BesGrn. A 8 (zu a)
und A 9 (zu b),
- mit der Zugangsvoraussetzung zum
3. Einstiegsamt der BesGrn. A 11 (zu c)
und A 12 (zu d)

der Oberfinanzdirektion Koblenz
- Zentrale Besoldungs- und
Versorgungsstelle - bewerben.

Die ausgeschriebenen Stellen sind
grundsätzlich für Bedienstete in
Teilzeitbeschäftigung geeignet.

Schwerbehinderte Menschen
werden bei sonst gleicher fachlicher
und persönlicher Eignung
bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen von Frauen sehen wir
mit besonderem Interesse entgegen.

Bewerbungen sind **bis zum Ablauf
von einer Woche nach Veröffentlichung**
dieser Ausschreibung auf dem
Dienstweg an die

**Oberfinanzdirektion Koblenz
- Zentrale Besoldungs- und
Versorgungsstelle -
Hoevelstraße 10
56073 Koblenz**

zu richten.

2024.

Im LANDESKRIMINALAMT
RHEINLAND-PFALZ ist zum
nächstmöglichen Zeitpunkt
innerhalb der Abteilung 4 –
Auswertung und Ermittlungen –

**eine Stelle als Sachbearbeiter / in
im Dezernat 48 – Organisierte Kriminalität**

zu besetzen.

Allgemeine Aufgabenbeschreibung:

- Aktive, anlassbezogene
Informationsgewinnung und
-sammlung, deren Ordnung und
Auswertung.
- Operative Auswertung der im Rahmen
von Ermittlungsverfahren gewonnenen
Erkenntnisse.
- Zentrale Auswertung und
Informationssteuerung im Bundesland
und an die Bundesländer.
- Erarbeitung von Richtlinien.
- Mitarbeit bei der Erstellung und
Umsetzung von landesweiten
Konzeptionen.
- Fertigung von Stellungnahmen zu
aufgabenspezifischen Grundsatzfragen
der Verbrechensbekämpfung und zu
gesetz- und verordnungsgeberischen
Vorhaben von landes- und
bundesweiter Bedeutung.
- Anwendung aller spezifischen Dateien
(z.B. POLIS, EWOIS, POLADIS,
APOK, INPOL-Fall, KRISTAL).
- Initiierung und Führung von
Ermittlungsverfahren in Fällen
der Organisierten Kriminalität.
- Initiierung von
Ermittlungshandlungen, insbesondere
verdeckter Maßnahmen sowie
Tatortarbeit, Aktenführung und
Erledigung des Meldedienstes.
- Zusammenarbeit mit
Staatsanwaltschaften sowie anderen
Behörden und Institutionen, die
Straftaten und Ordnungswidrigkeiten
im Bereich der Organisierten
Kriminalität bekämpfen.

Anforderungsprofil:

- Bewerben können sich Beamtinnen
und Beamte mit der Befähigung
für das dritte Einstiegsamt (früher
gehobener Dienst) mit
Bachelorabschluss oder
vergleichbarem Studium an einer
Fachhochschule der Polizei.
- Eine mehrjährige Verwendung in der
kriminalpolizeilichen Sachbearbeitung
ist von Vorteil.
- Erwartet werden ferner
Fachkompetenz, Auffassungsgabe
und Denk- und Urteilsvermögen,
mündliches Ausdrucksvermögen,
Einfallsreichtum und Initiative,
Selbstständigkeit und Entschlusskraft,
Verantwortungsbewusstsein und
-bereitschaft, Belastbarkeit,
Organisationsfähigkeit und
Flexibilität, Kooperation und
Teamarbeit sowie analytisches
Denkvermögen und taktische und
konzeptionelle Befähigung.

Die Funktion ist grundsätzlich
teilzeitgeeignet.

Das Landeskriminalamt
Rheinland-Pfalz fördert die
Gleichstellung von Frauen und
Männern und unterstützt auch die
Vereinbarkeit von Familie und Beruf
durch flexible Arbeitsgestaltung und
familienfreundliche Regelungen und
Maßnahmen im Rahmen der
dienstlichen Möglichkeiten.

Schwerbehinderte Beamtinnen und
Beamte werden bei entsprechender
Eignung und Befähigung bevorzugt
berücksichtigt.

Für Fragen stehen Ihnen Herr Bohland,
Telefon: 0 61 31 / 65 - 21 16, und
Herr Lauer, Telefon: 0 61 31 / 65 - 24 37,
zur Verfügung.

Entsprechende Bewerbungen
bitten wir auf dem Dienstweg
**innerhalb einer Frist von drei Wochen
nach Veröffentlichung der
Ausschreibung** an das

**Landeskriminalamt Rheinland-Pfalz
Personaldezernat
Valenciaplatz 1 – 7
55118 Mainz**

zu richten.

Mit der Bewerbung ist gleichzeitig
das schriftliche Einverständnis zur
Einsichtnahme in die Personalakte
zu erteilen.

2025.

Bei dem POLIZEIPRÄSIDIUM TRIER /
POLIZEIDIREKTION TRIER /
POLIZEIINSPEKTION
BAUMHOLDER ist zum 1. Mai 2013
die Stelle

**einer stellvertretenden Leiterin /
eines stellvertretenden Leiters
in Personalunion mit der
Sachbearbeitung Einsatz**

zu besetzen.

Um diese Stelle können sich
Beamtinnen und Beamte der
Schutzpolizei bewerben, die sich
mindestens in einem Amt der
Besoldungsgruppe A 11 befinden.

Aufgabenbeschreibung:

Führung des Kriminal- und
Bezirksdienstes
Dienst- und Fachaufsicht über die
nachgeordneten Mitarbeiter
Organisation, Koordination und
Kontrolle der Geschäfts- und
Informationsabläufe der
Polizeiinspektion
Mitwirkung bei der Abstimmung
der Zusammenarbeit zwischen
Kriminal- und Bezirksdienst und
Wechselschichtdienst
Mitwirkung bei der Planung,
Vorbereitung und Führung von
polizeilichen Einsätzen auf
Inspektionsebene
Informationsauswertung
sowie Erstellung von
Kriminalitätslagebildern
Vertretung des Leiters der
Polizeiinspektion

Anforderungsprofil:

Bewerben können sich Beamtinnen
und Beamte mit der Befähigung für
das dritte Einstiegsamt, die über
einen Abschluss des Studiums an
der Fachhochschule für öffentliche
Verwaltung, Fachbereich Polizei
oder über einen Abschluss der
Aufstiegsausbildung verfügen.

Vierjährige Verwendung in der
entsprechenden Laufbahn,
Führungserfahrung in Stab und /
oder Linie.

Herausragende Befähigungen:

Fachkompetenz,
Auffassungsgabe und Denk- und
Urteilsvermögen
Einfallsreichtum und Initiative
Selbstständigkeit und Entschlusskraft
Verantwortungsbewusstsein und
-bereitschaft
Organisationsfähigkeit und Flexibilität
Kooperation und Teamarbeit
Verhandlungsgeschick.

Fähigkeit zur leitbildorientierten Mitarbeiterführung.

Erwartet wird die Beachtung der Grundsätze des Gender Mainstreaming und ein gleichstellungsorientiertes Führungsverhalten.

Im Rahmen des Förderprogrammes der rheinland-pfälzischen Landesregierung besteht an Bewerbungen von Frauen besonderes Interesse. Aufgrund bestehender Unterrepräsentanz in Führungspositionen werden sie bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Schwerbehinderte Bewerberinnen oder Bewerber werden bei entsprechender Eignung ebenfalls bevorzugt berücksichtigt.

Der ausgeschriebene Dienstposten ist teilzeitgeeignet.

Bewerbungen werden **innerhalb von drei Wochen nach der Veröffentlichung** dieser Stellenausschreibung erbeten an das

Polizeipräsidium Trier
Sachgebiet PV 3
Salvianstraße 9
54290 Trier

2026.

Die ZENTRALSTELLE FÜR POLIZEITECHNIK nimmt zentrale Aufgaben im Bereich der Polizeitechnik wahr. Damit bilden Konzeption, Entwicklung, Prüfung und Beschaffung der polizeilichen Führungs- und Einsatzmittel den wesentlichen Auftragsrahmen der Organisation.

In der Abteilung IT (Informations- und Kommunikationstechnologie) ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle als

Sachbearbeiter Projektassistenz IT (m / w)
(Kennziffer IT/05/2013)

zu besetzen.

Die Abteilung IT ist für die Entwicklung, Wartung und Pflege sowie den ordnungsgemäßen Betrieb von landesweit eingesetzten IT-Systemen, -Infrastruktur, Kommunikations- und Sondertechnik bei der Polizei Rheinland-Pfalz zuständig. Dazu werden in der Abteilung IT eine Vielzahl an Projekten und umfangreichen Aufgaben wahrgenommen. Die Tätigkeit hat ihren Schwerpunkt in der Unterstützung von fachlichen Projektleitern oder die eigenverantwortliche Durchführung von Projekten innerhalb der Abteilung IT. Die Stelle ist unmittelbar der Abteilungsleitung zugeordnet.

Aufgabenbereich:

- Unterstützung in Projektmanagement, -organisation, -dokumentation und -controlling
- Mitarbeit bei der Erstellung und Abstimmung von Projektplänen
- Übernahme eigener Arbeitspakete und Teilprojektaufgaben in Projekten
- Koordinierung abteilungsinterner Projekte und umfangreicher Aufgaben
- Durchführung von Soll-Ist-Vergleichen und Erstellung von Abweichungsanalysen insbesondere dezentralübergreifend

- Koordinierung des Methoden- und Werkzeugeinsatzes im Bereich der Abteilung IT
- Vor- und Nachbereitung von Statusmeetings
- Wahrnehmung des internen Risikomanagements.

Anforderungsprofil:

- Abgeschlossene kaufmännische oder vergleichbare Ausbildung
- wünschenswert ist eine mehrjährige Berufserfahrung in der Durchführung von komplexen Projekten und Projektaufgaben mit dem Schwerpunkt IT, Kommunikationstechnik und Inbetriebnahme von IT-Systemen / Produkten
- sehr gute Projektmanagementkenntnisse
- gute Methodenkenntnisse, ausgeprägte kommunikative Fähigkeiten und eine hohe Stressresistenz,
- sehr gute Fähigkeiten im Bereich der Planung, Organisation, Entscheidungsfindung,
- gute Kenntnisse der Microsoft Office Produkte, insbesondere im Bereich MS-Project.

Wir bieten Ihnen:

- Vergütung bis zu Entgeltgruppe 9 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) Die Entgelttabelle finden Sie unter <http://oeffentlicher-dienst.info/tv-l/west/>.
- abwechslungsreiche und interessante Aufgabenstellungen
- Rahmenbedingungen für eine gute Work-life-Balance, u. a. flexible Rahmenarbeitszeiten
- fachliche Fortbildungen

Allgemeine Hinweise:

Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt. Ein Nachweis über die Schwerbehinderteneigenschaft ist der Bewerbung beizufügen.

Wir sind bestrebt, den Frauenanteil unserer Beschäftigten zu erhöhen und daher an Bewerbungen von Frauen besonders interessiert.

Bewerbungen älterer Personen sind ausdrücklich erwünscht.

Die zu besetzende Stelle ist grundsätzlich auch für Teilzeitkräfte geeignet. Gehen entsprechende Bewerbungen ein, wird geprüft, ob den Teilzeitwünschen im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten entsprochen werden kann.

Selbstverständlich können sich auch bereits im öffentlichen Dienst befindliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bewerben.

Für fachliche Auskünfte steht Ihnen Herr Franz Mersch (Tel.: 0 61 31 / 65 - 17 00) gerne zur Verfügung. Bei allgemeinen personalrechtlichen Fragen wenden Sie sich bitte an Frau Andrea Ely (Tel.: 0 61 31 / 65 - 11 20) aus dem Personaldezernat.

Ihre aussagekräftige Bewerbung senden Sie bitte **bis spätestens 3. Mai 2013** an folgende Anschrift:

Zentralstelle für Polizeitechnik
Personaldezernat
Postfach 10 02 62
55133 Mainz

2027.

JOHANNES GUTENBERG-UNIVERSITÄT MAINZ

Im Fachbereich 09 – Chemie, Pharmazie und Geowissenschaften –, Geographisches Institut, ist zum nächstmöglichen Termin die Stelle

einer Akademischen Rätin
– als wissenschaftliche Mitarbeiterin an einer Hochschule –
oder
eines Akademischen Rates
– als wissenschaftlicher Mitarbeiter an einer Hochschule –
(Bes.Gr. A 13 BBesG)

bei gleichzeitiger Tätigkeit als Verwaltungsleiterin oder Verwaltungsleiter zu besetzen.

Aufgabenbereich:

- Abwicklung administrativer Aufgaben im Geographischen Institut, konzeptionelle und strategische Unterstützung der Leitung in allen Bereichen, insbesondere Lehrveranstaltungs- und Prüfungsmanagement, Außendarstellung und Finanzen
- Entwicklung strategischer Konzepte zur inhaltlichen und strukturellen Weiterentwicklung des Instituts
- Vertretung des Instituts in Gremien
- Vorbereitung und Durchführung von Lehrveranstaltungen in den Bachelor- / Master-Studiengängen des Geographischen Institutes in Form von selbstständigen Lehrveranstaltungen (Vorlesungen, Übungen, Exkursionen, etc.)
- Führen des wissenschaftsstützenden Personals

Einstellungsvoraussetzungen:

- ein erfolgreich abgeschlossenes Hochschulstudium an einer Universität oder einer vergleichbaren Hochschule, ausgenommen mit einem Bachelorgrad
- grundsätzlich eine der Tätigkeit entsprechende Promotion
- grundsätzlich nach erfolgreich abgeschlossenem Hochschulstudium eine hauptberufliche Tätigkeit von mindestens zwei Jahren und sechs Monaten
- gute Kenntnisse in der Personalführung bzw. im Personalmanagement
- sehr gute Kenntnisse in Kommunikations- und Präsentationstechniken, Organisationsmanagement und Netzwerkarbeit
- sehr gute Kenntnisse über die Strukturen der Verwaltung

Erwünscht sind:

- durch praktische Erfahrung bestätigte Eignung für Beratung von Studierenden
- didaktische Kenntnisse
- Beratungskompetenz

Sofern die beamtenrechtlichen Voraussetzungen nicht oder noch nicht vorliegen, kommt zunächst eine Einstellung als wissenschaftliche Mitarbeiterin oder als wissenschaftlicher Mitarbeiter (EG 13 TV-L) in Betracht.

Die Johannes Gutenberg-Universität Mainz ist bestrebt, den Anteil der Frauen im wissenschaftlichen Bereich

zu erhöhen, und bittet daher Wissenschaftlerinnen, sich zu bewerben.

Schwerbehinderte werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Ihre schriftliche Bewerbung mit den als Nachweis der Einstellungsvoraussetzungen erforderlichen Angaben und Unterlagen richten Sie bitte **bis zum 2. Mai 2013** an den

**Geschäftsführenden Leiter
des Geographischen Institutes
Herrn Professor Dr. A. Escher
Becherweg 21
55128 Mainz**

2028.

Wir suchen für unser
AMT FÜR WIRTSCHAFT UND
LIEGENSCHAFTEN in der Abteilung
Wirtschaftsförderung

**einen / eine Sachbearbeiter / in
für Gründungsförderung
befristet bis 31. März 2016
Kennziffer 80/1.**

Aufgaben u.a.:

- Aufbau und Geschäftsführung des Projektes „Mainzer Gründerlotse“
- Erstellung von Konzepten zur quantitativen Steigerung von Existenzgründungen insbesondere der IT- & Medien-Branche am Standort Mainz
- Aufbau und Zusammenarbeit mit ortsansässigen Inkubatoren
- Entwicklung und Umsetzung von neuen, zukunftsweisenden Projekten zur Förderung und Unterstützung von Existenzgründern
- Enge Zusammenarbeit mit Mainzer Gründerzentren
- Aufbau, Pflege sowie Unterstützung von Netzwerken im Umfeld von Existenzgründern
- Koordination von Anfragen nach geeigneten Flächen für Gründer in Mainz
- Aufbau und Pflege eines neuen Netzwerkes für Anbieter von

Serviceleistungen für Existenzgründer am Standort Mainz

Wir erwarten:

- abgeschlossenes Hochschulstudium im Bereich Medien oder Wirtschaft
- Betriebswirtschaftliche Kenntnisse und Erfahrungen bei der Gestaltung von Unternehmensprozessen
- Team- und Kooperationsfähigkeit
- Fähigkeit, sich mit der Mainzer Wirtschaft und Gründerszene zu vernetzen
- Planung, Umsetzung und Auswertung von Projekten
- Kontaktfreudigkeit im Umgang mit Unternehmen
- Eigeninitiative und Pioniergeist
- Sicheres und gewinnendes Auftreten
- Sehr gutes Kommunikations- und Ausdrucksvermögen
- Begeisterungsfähigkeit und Engagement
- Office-Anwenderkenntnisse
- Bereitschaft, den privaten Pkw dienstlich zu nutzen
- Bereitschaft zu Diensten auch außerhalb der üblichen Arbeitszeiten

Entgeltgruppe 10 nach TVöD.

Wir begrüßen besonders Bewerbungen von Frauen, da wir im Rahmen unseres Frauenförderplanes bestrebt sind, den Frauenanteil auf dieser Funktionsebene zu erhöhen. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind uns willkommen.

Die Stadtverwaltung Mainz wurde im Rahmen des Audits „berufundfamilie“ als familienorientiertes Unternehmen zertifiziert.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte unter Angabe der **Kennziffer 80/1 bis spätestens 5. Mai 2013** an:

**Landeshauptstadt Mainz
Hauptamt
Postfach 38 20
55028 Mainz
E-Mail: bewerbung@stadt.mainz.de**

2032.

Ausschließungsbeschluss: Die Grundschuldbriefe über die im Grundbuch des Amtsgerichts Bad Sobernheim a) Gemarkung Sobernheim Blatt 3866 und 3860 in Abt. III Nr. 2 eingetragene Gesamtgrundschuld zu 36.000,- DM nebst 12 % Zinsen jährlich; b) Gemarkung Sobernheim Blatt 3997 in Abt. III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 100.000,- DM nebst 12 % Zinsen jährlich; c) Gemarkung Sobernheim Blatt 3997 in Abt. III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 100.000,- DM nebst 12 % Zinsen jährlich werden für kraftlos erklärt.

Bad Sobernheim, den 10. April 2013

- 6 UR II 8/12 -

Das Amtsgericht

2033.

Ausschließungsbeschluss: Folgende Grundschuldbriefe über die im Grundbuch des Amtsgerichts Bingen am Rhein Gemarkung Gensingen Blatt 2316 Abt. III eingetragenen Grundschulden werden für kraftlos erklärt. 1. Lfd. Nr. 1 Grundschuld über 255.645,94 EUR nebst 15 % Zinsen jährlich sowie 5 % einmalige Nebenleistungen. Eingetragene Berechtigte: Horst und Sigrid Hentschel geb. Kessler, Ippesheim. 2. Lfd. Nr. 2 Grundschuld über 306.775,13 EUR nebst 15 % Zinsen jährlich. Eingetragene Berechtigte: Dresdner Bank Aktiengesellschaft Filiale Mainz (Zweigniederlassung der Dresdner Bank Aktiengesellschaft mit dem Sitz in Frankfurt am Main.) 3. Lfd. Nr. 3 Grundschuld über 306.775,13 EUR nebst 15 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Horst Hentschel, Bad Kreuznach.

Bingen am Rhein, den 27. März 2013

- 30 UR II 3/12 -

Das Amtsgericht

2034.

Ausschließungsbeschluss: Folgende Grundschuldbriefe über die in den Grundbüchern des Amtsgerichts Bingen am Rhein Gemarkung Bingerbrück Blatt 1378 und 1568 in Abt. III eingetragenen Grundschulden werden für kraftlos erklärt: 1. Lfd. Nr. 7 zu 136.000,- DM nebst 15 % Zinsen jährlich und 2. lfd. Nr. 8 zu 65.000,- DM nebst 15 % Zinsen jährlich.

Bingen am Rhein, den 27. März 2013

- 30 UR II 6/12 -

Das Amtsgericht

2035.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Bingen am Rhein Gemarkung Bingen Blatt 1481 in Abt. III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 30.000,- DM nebst 15 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Bingen am Rhein, den 27. März 2013

- 30 UR II 7/12 -

Das Amtsgericht

2036.

Ausschließungsbeschluss: Folgende Gläubiger der im Grundbuch des Amtsgerichts Bingen am Rhein Gemarkung Aspisheim Blatt 1099 in Abt. III eingetragenen Grundpfandrechte werden mit ihren Rechten ausgeschlossen: Lfd. Nr. 1: Sicherungshypothek zu 200,00 Reichsmark, verzinslich mit 5 % für Herauszahlungsforderungen der Berechtigten, für die Witwe Wilhelm Fahrbach, Helene, geb. Hoch, Mainz; lfd. Nr. 2: Sicherungshypothek zu 200,00 Reichsmark, verzinslich mit 5 % für Herauszahlungsforderungen der Berechtigten, für den Metzger Johann Hoch, Mainz.

Bingen am Rhein, den 27. März 2013

- 30 UR II 21/12 -

Das Amtsgericht

Bekanntmachungen der Gerichte

Ausschließungsbeschlüsse / Ausschlussurteile

2029.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief Gruppe 02 Briefnummer 8900530 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Altenkirchen Gemarkung Kraam Blatt 576 in Abt. III Nr. 13 eingetragene Grundschuld zu 25.564,59 EUR mit 18 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Altenkirchen, den 10. April 2013

- 71 UR II 6/12 -

Das Amtsgericht

2030.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief Gruppe 02 Briefnummer

16289349 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Altenkirchen Gemarkung Horhausen (Westerwald) Blatt 1622 in Abt. III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 130.000,- EUR mit 16 % Zinsen jährlich sowie 5 % Nebenleistungen wird für kraftlos erklärt.

Altenkirchen, den 10. April 2013

- 71 UR II 12/12 -

Das Amtsgericht

2031.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief Gruppe 6 Briefnummer 187572 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Landau in der Pfalz – Zweigstelle Bad Bergzabern Gemarkung Steinfeld Blatt 2320 in Abt. III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 25.564,59 EUR wird für kraftlos erklärt.

Bad Bergzabern, den 19. März 2013

- 1 UR II 4/12 -

Das Amtsgericht

2037.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Bingen am Rhein Gemarkung Nieder-Ingelheim Blatt 5142 in Abt. III Nr. 4 eingetragene Grundschuld zu 25.500,- DM nebst 8 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Bingen am Rhein, den 27. März 2013

- 30 UR II 24/12 - Das Amtsgericht

2038.

Ausschließungsbeschluss vom 4. März 2013: 1. Der Grundschuldbrief Gruppe 02 Briefnummer 16570171 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Bitburg Gemarkung Kyllburg Blatt 1751 in Abt. III Nr. 5 eingetragene Grundschuld zu 69.000,- EUR nebst 15 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt. 2. Der Grundschuldbrief Gruppe 02 Briefnummer 16570276 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Bitburg Gemarkung Kyllburg Blatt 1751 in Abt. III Nr. 6 eingetragene Grundschuld zu 24.000,- EUR nebst 15 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt. 3. Der Grundschuldbrief Gruppe 02 Briefnummer 16922573 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Bitburg Gemarkung Kyllburg Blatt 1751 in Abt. III Nr. 7 eingetragene Grundschuld zu 15.300,- EUR nebst 15 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Bitburg, den 11. April 2013

- 5 UR II 3/12 - Das Amtsgericht

2039.

Ausschließungsbeschluss: Die Rechtsnachfolger der im Grundbuch des Amtsgerichts Lahnstein Gemarkung Osterspai Blatt 216 lfd. Nr. 9 Fl. 5 Flst. 1294/411, Ackerland, Am Rothenberg, groß 416 qm, eingetragene Eigentümerin Frau Anna Katharina Kempenich geb. Rindsfusser, geb. am 28. 2. 1920 werden - vorbehaltlich der Rechte des Lothar Kempenich, Grohlochstraße 10, 65385 Rüdesheim - mit ihren Rechten ausgeschlossen.

Lahnstein, den 10. April 2013

- 26 UR II 15/12 - Das Amtsgericht

2040.

Ausschließungsbeschluss: Die im Grundbuch des Amtsgerichts Linz am Rhein Gemarkung Rheinbrohl Blatt 5468 eingetragene Eigentümerin Frau Elise Anhäuser geb. Kruft, letzter bekannter Wohnsitz: Rheinbrohl, wird mit ihren Rechten ausgeschlossen: Bezeichnung: laufende Nr. 1 Flur 35 Nr. 182/1, Verkehrsfläche, Maria-Hilf-Straße, 0,04 Ar.

Linz, den 4. April 2013

- 5a UR II 22/12 - Das Amtsgericht

2041.

Ausschließungsbeschluss: Der Hypothekenbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Linz am Rhein Gemarkung Linz am Rhein Blatt 4536 in Abt. III Nr. 3 eingetragene Hypothek zu 25.000,- DM zuzüglich 5 1/4 % u.U. 9 1/4 % Zinsen jährlich sowie einer Nebenleistung von 2 1/2 % wird für kraftlos erklärt.

Linz, den 4. April 2013

- 5a UR II 24/12 - Das Amtsgericht

2042.

Ausschließungsbeschluss: Der Hypothekenbrief Briefnummer 046239 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Montabaur

Gemarkung Wirges Blatt 2966 in Abt. III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 30.600,- DM mit 4,8 unter Umständen 5,8 % Zinsen jährlich, der Grundschuldbrief Gruppe 4 Briefnummer 142782 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Montabaur Gemarkung Wirges Blatt 2966 in Abt. III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 15.500,- DM mit 12 % unter Umständen 13 % Zinsen jährlich, der Grundschuldbrief Gruppe 2 Briefnummer 1536169 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Montabaur Gemarkung Wirges Blatt 2966 in Abt. III Nr. 5 eingetragene Grundschuld zu 41.000,- DM mit 12 % unter Umständen 13 % Zinsen jährlich und der Grundschuldbrief Gruppe 2 Briefnummer 6933307 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Montabaur Gemarkung Wirges Blatt 2966 in Abt. III Nr. 6 eingetragene Grundschuld zu 68.200,- DM mit 12 % Zinsen jährlich werden für kraftlos erklärt.

Montabaur, den 11. April 2013

- 11 UR II 408/12 - Das Amtsgericht

2043.

Ausschließungsbeschluss: Der im Grundbuch des Amtsgerichts Neuwied Gemarkung Weis Blatt 3816 eingetragene Eigentümer Frau Maria Bleidt, geb. Blum, letzter bekannter Wohnsitz, Neuwied 22, wird mit seinen Rechten ausgeschlossen.

Neuwied, den 5. April 2013

- 40 UR II 21/12 - Das Amtsgericht

2044.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Neuwied Gemarkung Neuwied Blatt 5551, 5553, 5554, 5555, 5556, 5557, in Abt. III Nr. 1a eingetragene Grundschuld zu 358.000,- DM mit 15 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Neuwied, den 3. April 2013

- 40 UR II 28/12 - Das Amtsgericht

Aufgebote

2045.

Herr Hans-Dieter Schmidt, Im Kaulengarten 1, 57632 Seifen, und Frau Heike Schmidt, Im Kaulengarten 1, 57632 Seifen, haben den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief Gruppe 02 Briefnummer 10512519 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Altenkirchen Gemarkung Seifen Blatt 228 in Abt. III Nr. 5 eingetragene Grundschuld zu 15.000,- DM, 15 % Zinsen jährlich sowie 8 % Nebenleistungen. Eingetragener Berechtigter: Leonberger Bausparkasse AG, Postfach 1518, 7250 Leonberg.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 5. August 2013** vor dem Amtsgericht Altenkirchen anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Altenkirchen, den 5. April 2013

- 71 UR II 1/13 - Das Amtsgericht

2046.

Die Volksbank Alzey-Worms eG, Marktplatz 19, 67547 Worms, hat am 16. November 2012 den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht

eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Alzey Gemarkung Schornheim Blatt 2435 in Abt. III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 35.790,43 EUR. Eingetragene Berechtigte: Volksbank Alzey eG.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 5. Juli 2013** vor dem Amtsgericht Alzey anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Alzey, den 4. April 2013

- 97 UR II 17/12 - Das Amtsgericht

2047.

Frau Sigrid Link, Töngesstraße 77, 55129 Mainz, hat am 14. März 2013, durch Notar Jürgen Nörsbach in Nieder-Olm, den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief Gruppe 02 Briefnummer 3152089 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Alzey Gemarkung Nieder-Saulheim Blatt 3253 in Abt. III Nr. 3 eingetragene Grundschuld zu 14.316,17 EUR mit 10 % Zinsen jährlich. Eingetragene Berechtigte: Bausparkasse Schwäbisch Hall AG - Bausparkasse der Volksbanken und Raiffeisenbanken Crailsheimer Straße 52, 74523 Schwäbisch Hall.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 5. Juli 2013** vor dem Amtsgericht Alzey anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Alzey, den 4. April 2013

- 97 UR II 7/13 - Das Amtsgericht

2048.

Herr Hüseyin Durmaz, Alzeyer Pforte 22, 55234 Albig, hat am 25. März 2013 durch Notarin Eva Flohr in Alzey den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief Gruppe 03 Briefnummer 00476029 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Alzey Gemarkung Albig Blatt 2118 in Abt. III Nr. 1A eingetragene Grundschuld zu 30.000,- DM. Eingetragene Berechtigte: Adam Opel AG, Rüsselsheim.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 5. Juli 2013** vor dem Amtsgericht Alzey anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Alzey, den 4. April 2013

- 97 UR II 11/13 - Das Amtsgericht

2049.

Frau Ingeborg Voos, Gartenstraße 16, 76889 Gleiszellen-Gleishorbach, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief Gruppe 6 Briefnummer 141 084 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Landau in der Pfalz - Zweigstelle Bad Bergzabern Gemarkung Gleiszellen-Gleishorbach Blatt 451 in Abt. III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 28.400,- DM. Eingetragene Berechtigte: Badische Landesbausparkasse Karlsruhe.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 12. Juni 2013** vor dem Amtsgericht Landau in der Pfalz - Zweigstelle Bad Berg-

zabern anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Bad Bergzabern, den 12. April 2013

- 1 UR II 4/13 - Das Amtsgericht

2050.

Herr Menderes Bozkurt, Zwischen Bergen 11, 55457 Gensingen, und Frau Canan Bozkurt, Zwischen Bergen 11, 55457 Gensingen, haben den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Bingen am Rhein Gemarkung Gensingen Blatt 2879 in Abt. III Nr. 6 eingetragene Grundschuld zu 40.903,35 EUR nebst 18 % Zinsen jährlich sowie 5 % Nebenleistungen. Eingetragene Berechtigte: Allianz-Lebensversicherungs-aktiengesellschaft, Stuttgart.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 29. Juli 2013** vor dem Amtsgericht Bingen am Rhein anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Bingen am Rhein, den 27. März 2013

- 30 UR II 31/12 - Das Amtsgericht

2051.

Die ING-DiBa AG, Theodor-Heuss-Allee 106, 60486 Frankfurt am Main, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Bingen am Rhein Gemarkung Horweiler Blatt 1657 in Abt. III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 163.613,40 EUR nebst 15 % Zinsen jährlich sowie 5 % Nebenleistungen. Eingetragene Berechtigte: Kreis-Sparkasse Bingen, Bingen am Rhein.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 29. Juli 2013** vor dem Amtsgericht Bingen am Rhein anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Bingen am Rhein, den 27. März 2013

- 30 UR II 32/12 - Das Amtsgericht

2052.

Herr Josef Vogel, Schulstraße 10, 55424 Münster-Sarmsheim, und Frau Gerlinde Vogel, Schulstraße 10, 55424 Münster-Sarmsheim, haben den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Bingen am Rhein Gemarkung Münster-Sarmsheim Blatt 2679 in Abt. III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 11.800,- DM mit 10 % Zinsen jährlich. Eingetragene Berechtigte: Bausparkasse Schwäbisch Hall Aktiengesellschaft Bausparkasse der Volksbanken und Raiffeisenkassen, Schwäbisch Hall.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 29. Juli 2013** vor dem Amtsgericht Bingen am Rhein anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Bingen am Rhein, den 27. März 2013

- 30 UR II 2/13 - Das Amtsgericht

2053.

Herr Alfred Mertes, Wiesenweg 1, 56769 Arbach, hat den Antrag auf Ausschließung des Eigentümers eines Grundstücks bei Gericht eingereicht. Betroffen ist das Grundstück: Amtsgericht Daun Gemarkung Arbach Blatt 530. Bezeichnung: Flur 11 Flurstück 1, Landwirtschaftsfläche, Im Mühlenberg, 3896 qm. Eigentümer laut Grundbucheintrag, eingetragen in Abt. I unter: lfd. Nr. 1: Frau Katharina Jax geb. Emmerichs (Witwe von Mathias Jax li) zu Arbach, zu 1/2-Anteil; lfd. Nr. 2: Peter Jax, zu Arbach, zu 1/6-Anteil; lfd. Nr. 4: Maria Schopp geb. Jax (Ehefrau von Peter Josef Schopp), zu Ditscheid, zu 1/6-Anteil.

Die im Grundbuch eingetragenen Eigentümer werden aufgefordert, ihre Eigentümerrechte **spätestens bis zu dem 21. Juni 2013** vor dem Amtsgericht Daun anzumelden, da ansonsten ihre Ausschließung der Rechte als Eigentümer erfolgen wird.

Daun, den 10. April 2013

- 3A UR II 12/12 - Das Amtsgericht

2054.

Herr Alfred Mertes, Wiesenweg 1, 56769 Arbach, hat den Antrag auf Ausschließung des Eigentümers eines Grundstücks bei Gericht eingereicht. Betroffen ist das Grundstück: Amtsgericht Daun Gemarkung Arbach Blatt 522. Bezeichnung: Flur 10 Flurstück 2, Landwirtschaftsfläche, Vor Kasten, 1238 qm. Eigentümer laut Grundbucheintrag, eingetragen in Abt. I unter: lfd. Nr. 1: Peter Jax (Sohn von Mathias Jax), zu Arbach, zu 1/2-Anteil; lfd. Nr. 2: Anna Jax, verheiratete Pulvermacher (Tochter von Peter Jax), zu Arbach, zu 1/4-Anteil.

Die im Grundbuch eingetragenen Eigentümer werden aufgefordert, ihre Eigentümerrechte **spätestens bis zu dem 21. Juni 2013** vor dem Amtsgericht Daun anzumelden, da ansonsten ihre Ausschließung der Rechte als Eigentümer erfolgen wird.

Daun, den 10. August 2013

- 3A UR II 17/12 - Das Amtsgericht

2055.

Herr Thomas Breitenbach, Ringstraße 9, 56348 Dahlheim, hat den Antrag auf Ausschließung des Eigentümers eines Grundstücks bei Gericht eingereicht. Betroffen ist das Grundstück: Amtsgericht Lahnstein Gemarkung Kamp-Bornhofen Blatt 2052. Bezeichnung: Flur 5 Flurstück Nr. 13/1, Altbau, Landwirtschaftsfläche, groß 22,33 Ar. Eigentümer laut Grundbucheintrag: Frau Margareta Proff. Letzter bekannter Wohnsitz des Grundstückseigentümers: Dahlheim.

Die Erben der im Grundbuch eingetragenen Eigentümerin werden aufgefordert, ihre Eigentümerrechte **spätestens bis zu dem 31. August 2013** vor dem Amtsgericht Lahnstein anzumelden, da ansonsten ihre Ausschließung der Rechte als Eigentümer erfolgen wird.

Lahnstein, den 8. April 2013

- 26 UR II 17/12 - Das Amtsgericht

2056.

Die Volksbank Rhein-Lahn eG, Ernst-Scheuern-Platz 1, 65582 Diez, hat den Antrag auf Kraftloserklärung zweier abhanden gekommener Urkunden bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief Gruppe 02 Briefnummer 1525253 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Lahnstein Gemarkung Braubach Blatt 3386 und 3387 jeweils in Abt. III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 12.782,30 EUR mit 14 %

Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Volksbank Braubach eGmbH, in Braubach. Des Weiteren handelt es sich um den Grundschuldbrief Gruppe 02 Briefnummer 6081787 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Lahnstein Gemarkung Braubach Blatt 3386 und 3387 jeweils in Abt. III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 17.895,22 EUR mit 14 % Zinsen jährlich nebst 5 % Nebenleistung einmalig. Eingetragener Berechtigter: Volksbank Braubach eGmbH, in Braubach.

Der Inhaber der Grundschuldbriefe wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 31. August 2013** vor dem Amtsgericht Lahnstein anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Lahnstein, den 5. April 2013

- 26 UR II 19/12 - Das Amtsgericht

2057.

Frau Anneliese Schulz, Am Schlosspark 57, 56564 Neuwied, vertreten durch Herrn Notar Jürgen Schmidt, Eduard-Verhülsdonk-Straße 30, 56564 Neuwied, hat den Antrag auf Ausschluss unbekannter Grundpfandrechtsgläubiger bei Gericht eingereicht. Bei dem Grundpfandrecht handelt es sich um die im Grundbuch des Amtsgerichts Linz am Rhein Gemarkung Sankt Katharinen Blatt 962 (Bezeichnung lfd. Nr. 1 Flur 5 Flurstück 20, Gebäude- und Freifläche, Homscheid Hs. Nr. 4, 4,29 Ar) in Abt. III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 60.000,- DM mit 14 % Zinsen jährlich sowie 8 % einmaliger Nebenleistung. Eingetragener Grundpfandrechtsgläubiger laut Grundbucheintrag: Firma Meyr, L.M. Samson / Zachel. Letzter bekannter Sitz des Grundpfandrechtsgläubigers: Beatrixstraat 48, Nieuwenhagen / Heerlen Niederlande. Des Weiteren handelt es sich um die im Grundbuch des Amtsgerichts Linz am Rhein Gemarkung Sankt Katharinen Blatt 962 (Bezeichnung lfd. Nr. 4 Flur 5 Flurstück 30/2, Landw.-Fläche, im Homscheider Feld, 20,50 Ar und Waldfläche, 35,80 Ar) in Abt. III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 35.000,- DM mit 14 % Zinsen jährlich sowie 8 % einmaliger Nebenleistung. Eingetragener Grundpfandrechtsgläubiger laut Grundbucheintrag: Eheleute Manfred Joseph Zachel und Anna Zachel geb. Boms. Letzter bekannter Wohnsitz der Grundpfandrechtsgläubiger: Bendorf. Die oben genannte Antragstellerin hat weiterhin den Antrag auf Kraftloserklärung abhanden gekommener Urkunden bei Gericht eingereicht. Es handelt es sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Linz am Rhein Gemarkung Sankt Katharinen Blatt 962 in Abt. III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 60.000,- DM mit 14 % Zinsen jährlich sowie 8 % einmaliger Nebenleistung. Eingetragener Berechtigter: Firma Meyr, L.M. Samson / Zachel. Letzter bekannter Sitz des Grundpfandrechtsgläubigers: Beatrixstraat 48, Nieuwenhagen / Heerlen Niederlande. Des Weiteren handelt es sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Linz am Rhein Gemarkung Sankt Katharinen Blatt 962 in Abt. III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 35.000,- DM mit 14 % Zinsen jährlich sowie 8 % einmaliger Nebenleistung. Eingetragener Berechtigter: Eheleute Manfred Joseph Zachel und Anna Zachel geb. Boms. Letzter bekannter Wohnsitz der Grundpfandrechtsgläubiger: Bendorf.

Die Grundpfandrechtsgläubiger werden aufgefordert, ihre Rechte **spätestens bis zu dem 12. August 2013** vor dem Amtsgericht Linz am Rhein anzumelden, da ansonsten ihre Ausschließung der Gläubigerrechte erfolgen und der Grundstückseigentümer das Grundpfandrecht erwerben kann.

Der Inhaber der Grundschuldbriefe wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 12. August 2013** vor dem Amtsgericht Linz am Rhein anzumelden und die Urkunden vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung der Briefe erfolgen wird.

Linz, den 10. April 2013

- 5a UR II 1/13 - Das Amtsgericht

2058.

Frau Johanna Lüers, Friedrich-Ebert-Ring 12, 56068 Koblenz, als Treuhänderin über das Vermögen des Herrn Gregor Klutmann, Mehlstraße 2, 56332 Burgen, hat den Antrag auf Kraftloserklärung abhanden gekommenen Urkunden bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Linz am Rhein Gemarkung Linz am Rhein Blatt 5872 in Abt. III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 300.000,- DM zuzüglich 15 % Zinsen jährlich sowie 5 % einmalige Nebenleistung. Eingetragener Berechtigter: Volksbank Linz eG, Linz/Rhein. Des Weiteren handelt es sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Linz am Rhein Gemarkung Linz am Rhein Blatt 5872 in Abt. III Nr. 3 eingetragene Grundschuld zu 200.000,- DM zuzüglich 15 % Zinsen jährlich. Eingetragene Berechtigte: Herr Gregor Andreas Karl Alfred Klutmann und Frau Petra Maria Klutmann geb. Liesenfeld Linz/Rhein. Des Weiteren handelt es sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Linz am Rhein Gemarkung Linz am Rhein Blatt 5872 in Abt. III Nr. 4 eingetragene Grundschuld zu 100.000,- DM zuzüglich 15 % Zinsen jährlich. Eingetragene Berechtigte: Herr Gregor Andreas Karl Alfred Klutmann und Frau Petra Maria Klutmann geb. Liesenfeld Linz/Rhein. Des Weiteren handelt es sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Linz am Rhein Gemarkung Linz am Rhein Blatt 5872 in Abt. III Nr. 5 eingetragene Grundschuld zu 100.000,- DM zuzüglich 15 % Zinsen jährlich. Eingetragene Berechtigte: Herr Gregor Andreas Karl Alfred Klutmann und Frau Petra Maria Klutmann geb. Liesenfeld Linz/Rhein. Des Weiteren handelt es sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Linz am Rhein Gemarkung Linz am Rhein Blatt 5872 in Abt. III Nr. 12 eingetragene Grundschuld zu 10.000,- DM zuzüglich 18 % Zinsen jährlich. Eingetragene Berechtigte: Herr Gregor Andreas Karl Alfred Klutmann und Frau Petra Maria Klutmann geb. Liesenfeld Linz/Rhein.

Der jeweilige Inhaber der Grundschuldbriefe wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 5. August 2013** vor dem Amtsgericht Linz am Rhein anzumelden und die Urkunden vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung der Briefe erfolgen wird.

Linz, den 4. April 2013

- 5a UR II 6/13 - Das Amtsgericht

2059.

Frau Elke Müller, Berndesallee 54, 55262 Heidesheim, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Mainz Gemarkung Heidesheim Blatt 3505 in Abt. III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 35.000,- DM mit 12 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Raiffeisenbank eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht in Heidesheim, Heidesheim.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 9. August 2013** vor dem Amtsgericht

Mainz anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Mainz, den 11. April 2013

- 73 UR II 13/13 - Das Amtsgericht

2060.

Herr Friedrich-Wilhelm Wernet, Kirchstraße 7, 55124 Mainz, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Mainz Gemarkung Gonsenheim Blatt 14938 in Abt. III Nr. 3 eingetragene Grundschuld zu 70.000,- EUR. Eingetragener Berechtigter: Herr Friedrich-Wilhelm Wernet, Kirchstraße 7 A, 55124 Mainz.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 15. August 2013** vor dem Amtsgericht Mainz anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Mainz, den 11. April 2013

- 73 UR II 15/13 - Das Amtsgericht

2061.

Die R+V Lebensversicherung AG, Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief Briefnummer 16575454 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Montabaur Gemarkung Montabaur Blatt 2573 in Abt. III Nr. 6 eingetragene Grundschuld zu 69.000,- EUR mit 18 % Zinsen jährlich sowie 5 % Nebenleistungen. Eingetragener Berechtigter: Volks- und Raiffeisenbank Westerwald Bank eG, Neumarkt 1 - 5, 57627 Hachenburg.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 9. August 2013** vor dem Amtsgericht Montabaur anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Montabaur, den 11. April 2013

- 11 UR II 489/12 - Das Amtsgericht

2062.

Die Deutsche Bank Aktiengesellschaft Neuwied, nunmehr Deutsche Bank Privat- und Geschäftskunden AG Deutsche Bank Aktiengesellschaft, Torstraße 49, 10119 Berlin, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief Gruppe 02 Briefnummer 10523443 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Neuwied Gemarkung Jahrsfeld Blatt 816 in Abt. III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 124.000,- DM mit 15 % Zinsen jährlich sowie 5 % Nebenleistungen. Eingetragener Berechtigter: Deutsche Bank Aktiengesellschaft Neuwied in Neuwied.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 9. August 2013** vor dem Amtsgericht Neuwied anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Neuwied, den 11. April 2013

- 40 UR II 35/12 - Das Amtsgericht

2063.

Frau Ursula Herrmann, Bahnhofstraße 3, 57647 Nistertal, hat den Antrag auf

Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Westerburg Gemarkung Erbach (Westerwald) Blatt 835 in Abt. III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 6646,79 EUR mit 6 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: BHW Bausparkasse AG Bausparkasse für den öffentlichen Dienst in Hameln.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 9. August 2013** vor dem Amtsgericht Westerburg anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Westerburg, den 9. April 2013

- 26d UR II 5/13 - Das Amtsgericht

2064.

Herr Heinz Hees, Glockenstraße 30, 54552 Brockscheid, hat den Antrag auf Ausschließung des Eigentümers von mehreren Grundstücken bei Gericht eingereicht. Betroffen sind die Grundstücke: Amtsgericht Wittlich Gemarkung Eckfeld Blatt 855. Bezeichnung: Landwirtschaftsflächen, Flur 2 Nr. 62/15, Flur 2 Nr. 16, Flur 2 Nr. 13, Flur 2 Nr. 61/14, Flur 4 Nr. 93/10, Flur 4 Nr. 102/10, Flur 4 Nr. 104/10, Flur 4 Nr. 105/10. Eigentümer laut Grundbucheintrag: Herr Jakob Hees, verstorben am 8. 1. 1956. Letzter bekannter Wohnsitz des Grundstückseigentümers: 5569 Brockscheid.

Der im Grundbuch eingetragene Eigentümer bzw. dessen Rechtsnachfolger werden aufgefordert, seine Eigentümerrechte **spätestens bis zu dem 5. August 2013** vor dem Amtsgericht Wittlich anzumelden, da ansonsten seine Ausschließung der Rechte als Eigentümer erfolgen wird.

Wittlich, den 10. April 2013

- 9c UR II 11/12 - Das Amtsgericht

2065.

Herr Heinz Hees, Glockenstraße 30, 54552 Brockscheid, hat den Antrag auf Ausschließung des Eigentümers eines Grundstücks bei Gericht eingereicht. Betroffen ist das Grundstück Amtsgericht Wittlich Gemarkung Eckfeld Blatt 856. Bezeichnung: Flur 2 Nr. 68/24, Waldfläche, Verkehrsfläche, Weinheid. Eigentümer laut Grundbucheintrag: Eheleute Wilhelm und Margarethe Maas, verstorben am 21. 9. 1948 und am 2. 6. 1923. Letzter bekannter Wohnsitz der Grundstückseigentümer: 5569 Brockscheid.

Der im Grundbuch eingetragene Eigentümer bzw. dessen Rechtsnachfolger wird aufgefordert, seine Eigentümerrechte **spätestens bis zu dem 5. August 2013** vor dem Amtsgericht Wittlich anzumelden, da ansonsten seine Ausschließung der Rechte als Eigentümer erfolgen wird.

Wittlich, den 10. April 2013

- 9c UR II 12/12 - Das Amtsgericht

Güterrechtsregistersachen

2066.

Die Eheleute Alfred Wilhelm Lenz, geb. am 19. 11. 1947, und Catherine Marie Alice Lenz geb. Witz, geb. am 5. 11. 1964, beide wohnhaft in 67593 Westhofen, an der Wittgeshohl 30, haben durch notariellen Vertrag vom 29. Januar 2013 Zugewinnngemeinschaft vereinbart.

Die Verfügungsbeschränkungen der §§ 1365, 1369 BGB wurden ausgeschlossen und finden für beide Ehegatten keine Anwendung. Der Zugewinnausgleich findet nach den gesetzlichen Vorschriften nur im Fall der Beendigung der Ehe durch den Tod eines der Ehegatten statt. Wird die gemeinsame Ehe aus anderen Gründen, insbesonde-

re durch Scheidung beendet, so findet kein Zugewinnausgleich statt.

Worms, den 5. März 2013

- GR V 819 -

Das Amtsgericht

(Diese Bekanntmachung ersetzt die Veröffentlichung im StAnz. Nr. 8 vom 18. März 2013, lfd. Nr. 1417.)

Zwangsversteigerungsverfahren

- Terminbestimmungen -

Die nachstehenden unter lfd. Nr. 2067 bis 2133 bezeichneten Grundstücke (Erbbaurechte) sollen zu den dort angegebenen Zeiten versteigert werden. In jeder dieser Zwangsversteigerungssachen erlässt das Gericht folgende Aufforderungen:

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller widerspricht. Andernfalls wird das Recht im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Rangbesitzes schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks, des Erbbaurechtes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, so tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

2067.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Helmenzen Blatt 645 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 24. September 2013, 10.15 Uhr**, an der Gerichtsstelle Hochstraße 1, Saal 212, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1: Gemarkung Helmenzen Flur 4 Flurstück 80/4, Gebäude- und Freifläche, Mittelweg, Größe: 1705 qm. Das Grundstück ist mit einer Werkstatt mit Garage bebaut. Festgesetzter Verkehrswert: 75.000,- EUR.

Altenkirchen, den 28. März 2013

- 1 K 89/2011 -

Das Amtsgericht

2068.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Fluterschen Blatt 1063 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 20. August 2013, 10.15 Uhr**, an der Gerichtsstelle Hochstraße 1, Saal 212, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Gemarkung Fluterschen Flur 4 Flurstück 1158, Gebäude- und Freifläche,

Steimeler Straße 43, Größe: 1295 qm; lfd. Nr. 2 Gemarkung Fluterschen Flur 4 Flurstück 1229, Gebäude- und Freifläche, Steimeler Straße 43, Größe: 15 qm. Das Grundstück lfd. Nr. 1 ist mit einem Einfamilienwohnhaus in Massiv- und Fachwerkbauweise sowie einem Nebengebäude bebaut. Festgesetzter Verkehrswert: 111.000,- EUR. In einem früheren Versteigerungstermin wurde der Zuschlag nach § 74 a ZVG versagt.

Altenkirchen, den 5. März 2013

- 1 K 39/2012 -

Das Amtsgericht

2069.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am 20. Juni 2013, um 14.30 Uhr**, Gerichtsstelle Alzey, Schloßgasse 32, Zimmer 107, das nachfolgende Grundstück versteigert werden.

Grundbuch Weinheim Blatt 2854 lfd. Nr. 1 Fl. 5 Nr. 271/2, Gebäude- und Freifläche, Elsterweg 12, Größe: 466 m² (gemäß Gutachten handelt es sich um: Einfamilienhaus mit 6 Zimmern; ca. 195 m² Wohnfläche im Erd- und Obergeschoss; Garage; Baujahr ca. 2005). Der Wert des Grundstücks wurde festgesetzt auf 275.000,- EUR. Der Wert des Zubehörs (zwei Satellitenempfangsanlagen auf dem Dach) wurde auf 500,- EUR festgesetzt.

Internet-Infos: <http://www.versteigerungs-pool.de>.

Alzey, den 10. April 2013

- K 16/2012 -

Das Amtsgericht

2070.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Mastershausen Blatt 1801 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz lfd. Nr. 2 Gemarkung Mastershausen Flur 6 Flurstück 107/1, Erholungsfläche, Mittelstraße 18, Größe: 217 qm; lfd. Nr. 4 Gemarkung Mastershausen Flur 6 Flurstück 92/2, Erholungsfläche, Mittelstraße 18, Größe: 211 qm; lfd. Nr. 7 Gemarkung Mastershausen Flur 6 Flurstück 93/2, Gebäude- und Freifläche, Mittelstraße 18, Größe: 675 qm; lfd. Nr. 8 Gemarkung Mastershausen Flur 6 Flurstück 106, Gebäude- und Freifläche, Mittelstraße 18, Größe: 251 qm; **am Montag, dem 1. Juli 2013, 10.30 Uhr**, Saal A4, Hofgartenstraße 2, EG im Gerichtsgebäude, versteigert werden.

Lfd. Nr. 2: (Gartenfläche; Verkehrswert: 3686,01 EUR); lfd. Nr. 4: (Gartenfläche; Verkehrswert: 3584,09 EUR); lfd. Nr. 7 und 8: (freistehendes, zweigeschossiges, teilunterkellertes Einfamilienhaus, einem Lager / Schuppen und einer Doppelgarage; Verkehrswert: lfd. Nr. 7: 189.109,91 EUR; lfd. Nr. 8: 13.032,87 EUR).

Der Versteigerungsvermerk ist am 28. Juni 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

In einem früheren Termin wurde der Zuschlag wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze gemäß § 85 a Abs. 1 ZVG versagt.

Bad Kreuznach, den 28. März 2013

- 3 K 36/07 -

Das Amtsgericht

2071.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Hundsbach Blatt 1220 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz lfd. Nr. 9 Gemarkung Hundsbach Flur 3 Flurstück 155, Hof- und Gebäudefläche, Hundsbach, Haus Nr. 55, Größe: 324 qm; **am Mittwoch, dem 10. Juli 2013, 9.30 Uhr**, Saal A4, Hofgartenstraße 2, EG im Gerichtsgebäude, versteigert werden.

Lfd. Nr. 9: (seitlich angebautes zweigeschossiges Wohnhaus mit Scheune; Neugasse 8, Verkehrswert: 49.300,- EUR).

Der Versteigerungsvermerk ist am 30. Juni 2010 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bad Kreuznach, den 9. April 2013

- 3 K 94/10 -

Das Amtsgericht

2072.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Allenfeld Blatt 507 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz Gemarkung Allenfeld BV Nr. 2 Flur 12 Nr. 16, Gebäude- und Freifläche, Brunnenstraße 5 A, 251 qm; **am Donnerstag, dem 4. Juli 2013, 10.30 Uhr**, Saal A4, Hofgartenstraße 2, EG im Gerichtsgebäude, versteigert werden.

(2-geschossiges nicht unterkellertes Einfamilienhaus). Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 25.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 5. August 2010 in das Grundbuch eingetragen worden.

In einem früheren Termin ist der Zuschlag wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze gemäß § 85 a Abs. 1 ZVG versagt worden.

Bad Kreuznach, den 29. Januar 2013

- 3 K 123/10 -

Das Amtsgericht

2073.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Rehborn Blatt 319 und 1041 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz Grundbuch von Rehborn Blatt 319 lfd. Nr. 1 Gemarkung Rehborn Flurstück 10/2, Gebäudefläche, Hintergasse 22, Größe: 50 qm; lfd. Nr. 3 Gemarkung Rehborn Flurstück 12, Gartenland, Garten ebenda zu Hintergasse 18, Größe: 60 qm; lfd. Nr. 4 Gemarkung Rehborn Flurstück 10/6, Gebäude- und Freifläche, Hintergasse, Größe: 29 qm; lfd. Nr. 5 Gemarkung Rehborn Flurstück 10/7, Gebäude- und Freifläche, Hintergasse, Größe: 61 qm; Grundbuch von Rehborn Blatt 1041 lfd. Nr. 1 Gemarkung Rehborn Flurstück 10/4, Hofraum (Einfahrt), Hintergasse, Größe: 70 qm; lfd. Nr. 2 Gemarkung Rehborn Flurstück 11/2, Hofraum, ebenda (Einfahrt), Größe: 20 qm; lfd. Nr. 4 Gemarkung Rehborn Flurstück 11/3, Gartenland, Hintergasse 24, Größe: 60 qm; lfd. Nr. 6 Gemarkung Rehborn Flurstück 10/8, Gebäude- und Freifläche, Hintergasse 22, Größe: 12 qm; Gemarkung Rehborn Flurstück 10/9, Gebäude- und Freifläche, Hintergasse 22, Größe: 17 qm; Gemarkung Rehborn Flurstück 10/10, Gebäude- und Freifläche, Hintergasse 22, Größe: 41 qm; Gemarkung Rehborn Flurstück 10/11, Gebäude- und Freifläche, Hintergasse 22, Größe: 10 qm; **am Montag, dem 22. Juli 2013, 9.30 Uhr**, Saal A4, Hofgartenstraße 2, EG im Gerichtsgebäude, versteigert werden.

(Acht Grundstücke in wirtschaftlicher Einheit bebaut mit einem zweigeschossigen, unterkellerten Einfamilienhaus mit Anbau). Verkehrswerte: Blatt 319 BV-Nr. 1: 19.750,- EUR; BV-Nr. 3: 1450,- EUR; BV-Nr. 4: 700,- EUR; BV-Nr. 5: 18.900,- EUR; Blatt 1041 BV-Nr. 1: 1700,- EUR; BV-Nr. 2: 500,- EUR; BV-Nr. 4: 1450,- EUR; BV-Nr. 6: 18.250,- EUR; Verkehrswerte insg. 62.700,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 9. März 2011 in das Grundbuch eingetragen worden.

In einem früheren Termin wurde der Zuschlag wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze gemäß § 85 a Abs. 1 ZVG versagt.

Bad Kreuznach, den 9. April 2013

- 3 K 29/11 - Das Amtsgericht

2074.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Niederhausen Blatt 1040 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz lfd. Nr. 5 Gemarkung Niederhausen Flur 5 Flurstück 488/206, Landwirtschaftsfläche, Im Jungenwald, Größe: 1403 qm; lfd. Nr. 7 Gemarkung Niederhausen Flur 7 Flurstück 2/9, Landwirtschaftsfläche, Auf dem Kohlstück, Größe: 1131 qm; **am Mittwoch, dem 29. August 2013, 9.30 Uhr**, Saal A4, Hofgartenstraße 2, EG im Gerichtsgebäude, versteigert werden.

(Genutzt als Weingarten). Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: a) BV Nr. 5 Flur 5 Nr. 488/206: 2400,- EUR; b) BV Nr. 7 Flur 7 Nr. 2/9: 3100,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 4. Mai 2011 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bad Kreuznach, den 25. Februar 2013

- 3 K 58/11 - Das Amtsgericht

2075.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Niederhausen Blatt 1040 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz lfd. Nr. 1 Gemarkung Niederhausen Flur 5 Flurstück 486/206, Landwirtschaftsfläche, Waldfläche, Im Jungenwald, Größe: 1433 qm; lfd. Nr. 2 Gemarkung Niederhausen Flur 5 Flurstück 206/4, Landwirtschaftsfläche, Im Jungenwald, Größe: 674 qm; lfd. Nr. 4 Gemarkung Niederhausen Flur 7 Flurstück 2/11, Landwirtschaftsfläche, Kohlstück, Größe: 1102 qm; lfd. Nr. 6 Gemarkung Niederhausen Flur 5 Flurstück 206/6, Landwirtschaftsfläche, Im Jungenwald, Größe: 653 qm; **am Mittwoch, dem 29. August 2013, 9.30 Uhr**, Saal A4, Hofgartenstraße 2, EG im Gerichtsgebäude, versteigert werden.

(BV Nr. 1, 2, 4 und 6: Weingarten). Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: a) Bv Nr. 1 Flur 5 Nr. 486/206: 2400,- EUR; b) Bv Nr. 2 Flur 5 Nr. 206/4: 1200,- EUR; c) Bv Nr. 4 Flur 7 Nr. 2/11: 2500,- EUR; d) Bv Nr. 6 Flur 5 Nr. 206/6: 1500,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 4. Mai 2011 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bad Kreuznach, den 25. Februar 2013

- 3 K 59/11 - Das Amtsgericht

2076.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Langenlonsheim Blatt 3595 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 21,53/100 an dem Grundstück Gemarkung Langenlonsheim Flur 30 Flurstück 734/1, Gebäude- und Freifläche, Naheweinstraße 179, Größe: 215 qm; verbunden mit

dem Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss und dem Speicherraum, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. V; für jeden Anteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 3591 bis Blatt 3595); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 29. Juni 2000 und 6. September 2000; eingetragen am 9. Oktober 2000 (LL 3591-1); **am Donnerstag, dem 8. August 2013, 9.30 Uhr**, Saal A4, Hofgartenstraße 2, EG im Gerichtsgebäude, versteigert werden.

(Wohnung im II. Obergeschoss mit 3 Zimmern, Küche, Bad; Wohnfläche: 62,48 qm). Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 36.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 21. September 2011 in das Grundbuch eingetragen worden.

In einem früheren Termin ist der Zuschlag wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze gemäß § 85 a Abs. 1 ZVG versagt worden.

Bad Kreuznach, den 30. Januar 2013

- 3 K 126/11 - Das Amtsgericht

2077.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Becherbach (Pfalz) Blatt 877 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz lfd. Nr. 2 Gemarkung Becherbach/Pfalz Flurstück 4007, Gebäude- und Freifläche, Hasenberg 38, Größe: 522 qm; **am Montag, dem 15. Juli 2013, 9.30 Uhr**, Saal A4, Hofgartenstraße 2, EG im Gerichtsgebäude, versteigert werden.

(Einseitig angebautes, zweigeschossiges, unterkellertes Ein- bis Zweifamilienhaus mit Scheune und Garage). Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 106.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 29. November 2011 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bad Kreuznach, den 9. April 2013

- 3 K 156/11 - Das Amtsgericht

2078.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Dorweiler Blatt 643 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz lfd. Nr. 1 Gemarkung Dorweiler Flur 8 Flurstück 36, Gebäude- und Freifläche, Dorweilerstraße 12, Größe: 575 qm; **am Montag, dem 8. Juli 2013, 9.30 Uhr**, Saal A4, Hofgartenstraße 2, EG im Gerichtsgebäude, versteigert werden.

(Freistehendes nicht unterkellertes zweigeschossiges Einfamilienhaus mit ausgebautem Dachgeschoss und integrierter Garage). Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 108.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 12. Dezember 2011 in das Grundbuch eingetragen worden.

In einem früheren Termin wurde der Zuschlag wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze gemäß § 85 a Abs. 1 ZVG versagt.

Bad Kreuznach, den 9. April 2013

- 3 K 183/11 - Das Amtsgericht

2079.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Bad Kreuznach Blatt

16394 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz lfd. Nr. 1 Gemarkung Bad Kreuznach Flur 76 Flurstück 215/105, Gebäude- und Freifläche, Baumgartenstraße 1, Größe: 233 qm; lfd. Nr. 2 Gemarkung Bad Kreuznach Flur 76 Flurstück 216/105, Erholungsfläche, Baumgartenstraße 1, Größe: 58 qm; **am Donnerstag, dem 4. Juli 2013, 13.30 Uhr**, Saal A4, Hofgartenstraße 2, EG im Gerichtsgebäude, versteigert werden.

(a) 2 - 3-geschossiges Wohngebäude; b) Gartengrundstücke. Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: a) BV Nr. 1 Flur 76 Nr. 215/105: 25.000,- EUR; b) BV Nr. 2 Flur 76 Nr. 216/105: 4000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 7. März 2012 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bad Kreuznach, den 29. Januar 2013

- 3 K 12/12 - Das Amtsgericht

2080.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Weinsheim Blatt 3291 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 127,96/326,36 an dem Grundstück Gemarkung Weinsheim Flur 19 Flurstück 77, Gebäude- und Freifläche, Kreuznacher Straße 9, Größe: 140 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an den im Dachgeschoss gelegenen Wohnräumen sowie Spitzboden nebst Keller im Kellergeschoss, Nr. 3 laut Aufteilungsplan; für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blätter 3289 bis 3291); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; Veräußerungsbeschränkung: keine; wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums wird Bezug genommen auf die Bewilligung vom 30. November 2007 (UR-Nr. 1878/2007, Notar Hans Mengert in Wiesbaden); hierher übertragen aus Blatt 3286; eingetragen am 28. Dezember 2007 (WE 3289-a); **am Donnerstag, dem 1. August 2013, 10.30 Uhr**, Saal A4, Hofgartenstraße 2, EG im Gerichtsgebäude, versteigert werden.

(Wohnung mit 4 Zimmern, Wohnküche, Flur, Bad mit WC, Kellerraum, Abstellraum; Wohnfläche: ca. 91 qm). Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 46.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 23. Mai 2012 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bad Kreuznach, den 13. Februar 2013

- 3 K 66/12 - Das Amtsgericht

2081.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Limbach Blatt 1077 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz lfd. Nr. 4 Gemarkung Limbach Flur 6 Flurstück 26, Gebäude- und Freifläche, Hintergasse 4, Größe: 1353 qm; **am Mittwoch, dem 3. Juli 2013, 10.30 Uhr**, Saal A4, Hofgartenstraße 2, EG im Gerichtsgebäude, versteigert werden.

(Zweigeschossiges Wohnhaus in Massivbauweise mit Gewölbekeller und nicht ausgebautem Speicher; Garage und Scheune; Im Eck 4). Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 48.200,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 23. Juli 2012 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bad Kreuznach, den 28. März 2013

- 3 K 94/12 - Das Amtsgericht

2082.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Schnellbach Blatt 556 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz lfd. Nr. 1 Gemarkung Schnellbach Flur 2 Flurstück 111, Gebäude- und Freifläche, Obergasse 13, Größe: 977 qm; **am Montag, dem 1. Juli 2013, 9.30 Uhr**, Saal A4, Hofgartenstraße 2, EG im Gerichtsgebäude, versteigert werden.

(Viergeschossiges, teilunterkellertes Einfamilienhaus mit Garage; das Dachgeschoss ist für Wohnzwecke ausgebaut). Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 110.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 15. August 2012 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bad Kreuznach, den 28. März 2013

- 3 K 107/12 - Das Amtsgericht

2083.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Bad Kreuznach Blatt 19413 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 1/3 an dem Grundstück Gemarkung Bad Kreuznach Flur 74 Flurstück 66/6, Gebäude- und Freifläche, Alemannenstraße, Größe: 642 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss und einem Kellerraum; im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 1, für jeden Anteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 19413 bis Blatt 19415); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; Sondernutzungsrecht an Stellplatz Nr. 1 ist vereinbart; wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 5. Februar 1998; eingetragen am 6. April 1999; **am Donnerstag, dem 15. August 2013, 9.30 Uhr**, Saal A4, Hofgartenstraße 2, EG im Gerichtsgebäude, versteigert werden.

(Wohnung mit 5 Zimmer, Küche, Diele, Flur, Bad mit WC, Gäste WC, Balkon, Loggia, Kellerraum, mit Nutzungsrecht an einem Stellplatz; Wohnfläche: ca. 123 qm). Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 126.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 30. August 2012 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bad Kreuznach, den 30. Januar 2013

- 3 K 109/12 - Das Amtsgericht

2084.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Weinsheim Blatt 3407 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz Gemarkung Weinsheim BV Nr. 1 Flur 2 Nr. 157/3, Gebäude- und Freifläche, Weidengarten 22, Größe: 656 qm; **am Donnerstag, dem 5. September 2013, 10.30 Uhr**, Saal A4, Hofgartenstraße 2, EG im Gerichtsgebäude, versteigert werden.

(1 - 2-geschossiges unterkellertes Einfamilienhaus mit zu Wohnraum ausgebautem Keller- und Dachgeschoss, Wintergarten und Garage). Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 200.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 24. Oktober 2012 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bad Kreuznach, den 26. Februar 2013

- 3 K 128/12 - Das Amtsgericht

2085.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Limbach Blatt 1077 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz lfd. Nr. 5 Gemarkung Limbach Flur 6 Flurstück 6, Ackerland, Unterstgärten, Größe: 593 qm; lfd. Nr. 6 Gemarkung Limbach Flur 6 Flurstück 123, Ackerland, In der Gaß, Größe: 356 qm; Flur 6 Flurstück 123, Ackerland, Hutung, daselbst, Größe: 600 qm; **am Mittwoch, dem 3. Juli 2013, 10.30 Uhr**, Saal A4, Hofgartenstraße 2, EG im Gerichtsgebäude, versteigert werden.

Lfd. Nr. 5: (unbebautes Gartenland; Verkehrswert: 355,- EUR); lfd. Nr. 6: (unbebautes Grünland / Waldfläche; Verkehrswert: 620,- EUR).

Der Versteigerungsvermerk ist am 6. November 2012 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bad Kreuznach, den 28. März 2013

- 3 K 137/12 - Das Amtsgericht

2086.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Lösnich Blatt 1254 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Donnerstag, dem 13. Juni 2013, 10.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Bernkastel-Kues, Brünigstraße 30, Zimmer Nr. 1.6, versteigert werden.

BV-Nr. 12 Flur 6 Nr. 52, Landwirtschaftsfläche (baureif und erschlossen), Am Blenter 15, 692 qm (22.760,- EUR: 22.000,- EUR für das Grundstück und 760,- EUR für den Aufwuchs); BV-Nr. 17 Flur 1 Nr. 146, Landwirtschaftsfläche, beim Heiligenhäuschen, 178 qm (1540,- EUR: 1400,- EUR für das Grundstück und 140,- EUR für den Aufwuchs); BV-Nr. 18 Flur 5 Nr. 19, Gebäude- und Freifläche (unterkellerte, freistehende Lager- und Maschinenhalle), Landwirtschaftsfläche, Gestade, 2286 qm (70.000,- EUR). Bei den in Klammern angegebenen Beträgen handelt es sich um die nach § 74 a ZVG festgesetzten Verkehrswerte.

Der Versteigerungsvermerk ist am 1. August 2012 in das Grundbuch eingetragen worden.

Weitere Angaben unter www.hanmark.de.

Bernkastel-Kues, den 9. April 2013

- 6 K 28/12 - Das Amtsgericht

2087.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Herdorf Blatt 2214 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Mittwoch, dem 3. Juli 2013, um 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Friedrichstraße 17, Saal 508, versteigert werden.

Lfd. Nr. 3 Gemarkung Herdorf Flur 14 Nr. 262/5, Gebäude- und Freifläche, Strutweg 73, 2,68 Ar (Einfamilienhaus (Doppelhaushälfte)). Festgesetzter Verkehrswert: 28.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 11. Oktober 2012 in das Grundbuch eingetragen.

Betzdorf, den 28. März 2013

- 11 K 99/12 - Das Amtsgericht

2088.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Gebhardshain Blatt 2582 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Montag, dem 1. Juli 2013, um 14.15 Uhr**, an der Gerichtsstelle Friedrichstraße 17, Saal Nr. 109, versteigert werden.

Grundstück Gebhardshain BV.Nr. 1 Flur 5 Nr. 468, Gebäude- und Freifläche, Im Eckewieschen 25, 640 qm (Einfamilienhaus). Festgesetzter Verkehrswert: 160.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 29. Oktober 2012 in das Grundbuch eingetragen.

Betzdorf, den 20. März 2013

- 11 K 113/12 - Das Amtsgericht

2089.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Wissen Blatt 4734 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 9. Juli 2013, um 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Friedrichstraße 17, Saal Nr. 109, versteigert werden.

Grundstück Wissen BV.Nr. 1 Flur 6 Nr. 26, Gebäude- und Freifläche, Felsenweg 3, 79 qm (Einfamilienhaus). Festgesetzter Verkehrswert: 36.300,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 14. November 2012 in das Grundbuch eingetragen.

Betzdorf, den 28. März 2013

- 11 K 123/12 - Das Amtsgericht

2090.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Betzdorf Blatt 5413 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Mittwoch, dem 26. Juni 2013, um 14.45 Uhr**, an der Gerichtsstelle Friedrichstraße 17, Saal 508, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Gemarkung Betzdorf Flur 8 Nr. 91/1, Gebäude- und Freifläche, Finkenweg 9, 7,73 Ar (Einfamilienhaus). Festgesetzter Verkehrswert: 106.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 29. November 2012 in das Grundbuch eingetragen.

Betzdorf, den 28. März 2013

- 11 K 140/12 - Das Amtsgericht

2091.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Waldalgesheim Blatt 3793 eingetragene Grundbesitz lfd. Nr. 1 Waldalgesheim Flur 16 Nr. 46/3, Gebäude- und Freifläche, Flurstraße 1 A, 535 qm; **am Dienstag, dem 2. Juli 2013, 9.00 Uhr**, im Amtsgericht Mainzer Straße 52, 55411 Bingen am Rhein, Saal 101, versteigert werden.

Festgesetzter Verkehrswert: 110.000,- EUR (einhundertzehntausend Euro). Laut Verkehrswertgutachten, das bei Gericht eingesehen werden kann, ist das Grundstück mit einem eingeschossigen, unterkellerten Einfamilienwohnhaus nebst Garage bebaut, Baujahr vermutlich 1970.

Das Gutachten kann im Internet ca. 4 Wochen vor Termin unter <http://www.hanmark.de> eingesehen werden.

Bingen am Rhein, den 2. April 2013

- 4 K 33/12 - Das Amtsgericht

2092.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Ernzien Blatt 727 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Dienstag, dem 25. Juni 2013, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Bitburg, Gerichtsstraße 2/4, Saal 128, versteigert werden.

Lfd. Nr. 52 Gemarkung Ernzien Flur 6 Flurstück 98, Gebäude- und Freifläche, Hohlweg, Größe: 1198 qm (laut Gutachten: Land-

wirtschaftliches Ökonomiegebäude). Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 89.400,- EUR.

Nähere Informationen zum Objekt sind ab der achten Woche vor dem Termin im Internet abgelegt unter www.hanmark.de.

Bitburg, den 4. April 2013

- 10 K 130/07 - Das Amtsgericht

2093.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Schleid Blatt 898 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Dienstag, dem 16. Juli 2013, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Bitburg, Gerichtsstraße 2/4, Saal 128, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Gemarkung Schleid Flur 6 Flurstück 57/2, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Ulsbachstraße 5a, Größe: 1808 qm (laut Gutachten: Einfamilienhaus; eingeschossig; teilunterkellert; einseitig angebaut; Dachgeschoss ausbaufähig). Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 68.400,- EUR.

Nähere Informationen zum Objekt sind ab der achten Woche vor dem Termin im Internet abgelegt unter www.hanmark.de.

Bitburg, den 10. April 2013

- 10 K 124/09 - Das Amtsgericht

2094.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Malberg Blatt 1399 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Donnerstag, dem 18. Juli 2013, 11.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Bitburg, Gerichtsstraße 2/4, Saal 128, versteigert werden.

Lfd. Nr. 4 Gemarkung Malberg Flur 2 Flurstück 1337/1, Landwirtschaftsfläche, Zwischen den Zäunen, Größe: 104 qm (laut Gutachten: Gartenland) (312,- EUR); lfd. Nr. 6 Gemarkung Malberg Flur 2 Flurstück 1922/1, Gebäude- und Freifläche, Poststraße, Größe: 87 qm (laut Gutachten: Einfamilienhaus; zweigeschossig; unterkellert; tlw. ausgebaut Dachgeschoss; zweiseitig angebaut) (45.400,- EUR). Die in Klammern angegebenen Beträge sind die gemäß § 74 a ZVG festgesetzten Verkehrswerte. Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: insgesamt 45.700,- EUR.

Nähere Informationen zum Objekt sind ab der achten Woche vor dem Termin im Internet abgelegt unter www.hanmark.de.

Bitburg, den 10. April 2013

- 10 K 33/12 - Das Amtsgericht

2095.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Ferschweiler Blatt 1613 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Donnerstag, dem 1. August 2013, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Bitburg, Gerichtsstraße 2/4, Saal 128, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Gemarkung Ferschweiler Flur 13 Flurstück 208, Gebäude- und Freifläche, Zum Hiebersch 12, Größe: 591 qm (laut Gutachten: unbebautes Baugrundstück). Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 38.400,- EUR.

Nähere Informationen zum Objekt sind ab der achten Woche vor dem Termin im Internet abgelegt unter www.hanmark.de.

Bitburg, den 10. April 2013

- 10 K 61/12 - Das Amtsgericht

2096.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Bollendorf Blatt 1780

eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Donnerstag, dem 11. Juli 2013, 11.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Bitburg, Gerichtsstraße 2/4, Saal 128, versteigert werden.

Lfd. Nr. 6 Gemarkung Bollendorf Flur 8 Flurstück 3233/1, Gebäude- und Freifläche, Auf dem Träuschfeld 4, Größe: 609 qm (laut Gutachten: Zweifamilienwohnhaus; zweigeschossig; unterkellert; einseitig angebaut; Remise und weitere Garage als Nebengebäude). Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 172.000,- EUR.

Nähere Informationen zum Objekt sind ab der achten Woche vor dem Termin im Internet abgelegt unter www.hanmark.de.

Bitburg, den 10. April 2013

- 10 K 71/12 - Das Amtsgericht

2097.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Ehlenz Blatt 785 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Dienstag, dem 23. Juli 2013, 15.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Bitburg, Gerichtsstraße 2/4, Saal 128, versteigert werden.

Lfd. Nr. 4 Gemarkung Ehlenz Flur 9 Flurstück 8, Landwirtschaftsfläche, Beim Lennwald, Größe: 2937 qm. Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 2400,- EUR.

Bitburg, den 10. April 2013

- 10 K 104/12 - Das Amtsgericht

2098.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Sefferweich Blatt 795 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Donnerstag, dem 25. Juli 2013, 11.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Bitburg, Gerichtsstraße 2/4, Saal 128, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Gemarkung Sefferweich Flur 5 Flurstück 33/1, Erholungsfläche, Waldweg 4, Größe: 891 qm (laut Gutachten: eingeschossiges Einfamilienhaus; unterkellert; Dachraum ausgebaut; Anbau). Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 187.000,- EUR.

Nähere Informationen zum Objekt sind ab der achten Woche vor dem Termin im Internet abgelegt unter www.hanmark.de.

Bitburg, den 10. April 2013

- 10 K 135/12 - Das Amtsgericht

2099.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Alfien Blatt 1602 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Donnerstag, dem 27. Juni 2013, 15.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Cochem, Ravenstraße 39, Saal 100, versteigert werden.

Flur 14 Nr. 50/2, Gebäude- und Freifläche, Moselstraße 47, 155 qm. Verkehrswert: 12.000,- EUR. Flur 14 Nr. 53/2, Gebäude- und Freifläche, Moselstraße 47, 117 qm. Verkehrswert: 54.500,- EUR. Gebäudeart: Einfamilienwohnhaus; zweigeschossig; nicht ausgebaut Dachgeschoss; teilunterkellert. Baujahr: um 1873 (gemäß Angaben des Eigentümers); Modernisierung: in den 1980er Jahren ausgebaut und modernisiert; Außenansicht: rau verputzt und gestrichen (tlw. Unterhaltungsstau); tlw. vorgehängte Fassade (Faserzementplatten und Schiefer); Sockel gestrichen (tlw. Feuchtigkeitsschäden).

Der Versteigerungsvermerk ist am 1. Dezember 2011 in das Grundbuch eingetragen worden.

Im Termin am 18. Oktober 2012 wurde der Zuschlag nach § 85 a ZVG versagt.

Weitere Informationen und Bilder unter www.hanmark.de ab 4 Wochen vor dem Termin.

Cochem, den 9. April 2013

- 1 K 59/11 - Das Amtsgericht

2100.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Wohnungsgrundbuch von Frankenthal Blatt 13471 und 13857 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 10. Juli 2013, um 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Frankenthal, Bahnhofstraße 33, Saal 14, 1. Stock, versteigert werden.

Wohnungsgrundbuch von Frankenthal Blatt 13471 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 73/1000 an dem Grundstück Gemarkung Frankenthal Flurstück 2554/22, Gebäude- und Freifläche, Heinrich-Heine-Straße 1, Größe: 258 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 4. Obergeschoss sowie Abstellraum im Keller im Nachtragsaufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 10, ohne Sondernutzungsrecht an einem Kfz-Stellplatz. Grundbuch von Frankenthal Blatt 13857 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 73/1000 an dem Grundstück Gemarkung Frankenthal Flurstück 2554/22, Gebäude- und Freifläche, Heinrich-Heine-Straße 1, Größe: 258 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen im Nachtragsaufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 11, Sondernutzungsrecht an dem Kfz-Stellplatz Nr. 3. Beschreibung (ohne Gewähr): Laut Sachverständigenangaben hat das Wohnungseigentum eine Wohnfläche von ca. 103 qm und befindet sich im 4. Obergeschoss eines viergeschossigen Mehrfamilienwohnhauses. Raumaufteilung: 2 Zimmer, 1 Küche, 1 Bad, 1 Keller. Die beantragte Teilung des Wohnungseigentums wurde nie real durchgeführt, das gesamte 4. OG (DG) besteht nur aus einer Wohnung wie ursprünglich im Jahr 1995 vorgenommen.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Sachverständigengutachten (www.immobiliengutachten.de).

Der Verkehrswert des Wohnungseigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG auf 91.300,- EUR festgesetzt worden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 1. Februar 2010 in das Grundbuch von Frankenthal Blatt 13857 und am 23. März 2010 in das Grundbuch von Frankenthal Blatt 13471 eingetragen worden.

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.immobiliengutachten.de und www.versteigerungspool.de.

Informationen vom Gläubiger unter: Commerzbank AG, 06 21 / 1 79 20 42, Frau Ritter, Az. 350 8327154 - Rit.

Frankenthal, den 8. April 2013

- 5 K 60/09 - Das Amtsgericht

2101.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Carlsberg Blatt 1848 und 1853 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 26. Juni 2013, 10.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Grünstadt, Tiefenthaler Straße 8, Sitzungssaal 101, versteigert werden.

1. Miteigentumsanteil von 29.600/100.000 an Grundstück Flst. 1147/1, Gebäude- und Freifläche, Linienstraße 84, 1119 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss nebst Terrasse sowie ein Abstellraum im Untergeschoss im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 1. Son-

dernutzungsrechte an dem im Plan „Sondernutzungsrechte“ gelb gekennzeichneten Gartenteil und dem mit Nr. 1 bezeichneten Pkw-Stellplatz; 2. Miteigentumsanteil von 9900/100.000 an Grundstück Flst. 1147/1, Gebäude- und Freifläche, Linienstraße 84, 1119 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Untergeschoss im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 6. Sondernutzungsrecht an dem im Plan „Sondernutzungsrechte“ mit Nr. 6 bezeichneten Pkw-Stellplatz. Verkehrswerte (§ 74 a ZVG): 155.000,- EUR und 35.000,- EUR.

Bankverbindung zwecks Überweisung von Sicherheitsleistung: Postbank NL Ludwigs-hafen Nr. 22819673, BLZ: 545 100 67.

Nähere Informationen auch unter www.versteigerungspool.de.

Grünstadt, den 6. April 2013

- 2 K 05/11 - Das Amtsgericht

2102.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Asselheim Blatt 675 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 10. Juli 2013, 9.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Grünstadt, Tiefenthaler Straße 8, Sitzungssaal 101, versteigert werden.

Flst. 602/17, Hof- und Gebäudefläche, Kappelstraße 37 a, 451 qm (lt. Verkehrswertgutachten: EFH mit Schwimmhalle, Garage). Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 151.000,- EUR. Die Wertgrenzen der §§ 74 a, 85 a ZVG gelten nicht mehr.

Bankverbindung zwecks Überweisung von Sicherheitsleistung: Postbank NL Ludwigs-hafen Nr. 22819673, BLZ: 545 100 67.

Nähere Informationen auch unter www.versteigerungspool.de.

Grünstadt, den 3. April 2013

- 1 K 14/12 - Das Amtsgericht

2103.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Dirmstein Blatt 1839 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 10. Juli 2013, 10.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Grünstadt, Tiefenthaler Straße 8, Sitzungssaal 101, versteigert werden.

a) Flst. 64/17, Gebäude- und Freifläche, Von-Brühl-Straße 4, 553 qm; b) Flst. 64/18, Gebäude- und Freifläche, Von-Brühl-Straße 4, 447 qm (laut Gutachten: Wohn- und Geschäftshaus, Werkstatt, Bauplatz). Verkehrswert (§ 74 a ZVG): a) 310.000,- EUR; b) 85.000,- EUR. Die Wertgrenzen der §§ 74 a, 85 a ZVG gelten nicht mehr.

Bankverbindung zwecks Überweisung von Sicherheitsleistung: Postbank NL Ludwigs-hafen Nr. 22819673, BLZ: 545 100 67.

Nähere Informationen auch unter www.versteigerungspool.de.

Grünstadt, den 4. April 2013

- 1 K 17/12 - Das Amtsgericht

2104.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Carlsberg Blatt 1662 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 12. Juni 2013, 11.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Grünstadt, Tiefenthaler Straße 8, Sitzungssaal 101, versteigert werden.

Miteigentumsanteil von 95,40/1000 an Grundstück Flst. 1127/3, Gebäude- und Freifläche, Weißdornweg, 677 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Woh-

nung und den Kellerräumen, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 6 und Sondernutzungsrecht an Kfz-Stellplatz Nr. 7 (laut Gutachten und Zwangsverwalter: 1 Zimmer / Bad-ETW in der Parkstraße 1). Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 24.000,- EUR.

Bankverbindung zwecks Überweisung von Sicherheitsleistung: Postbank NL Ludwigs-hafen Nr. 22819673, BLZ: 545 100 67.

Nähere Informationen auch unter www.versteigerungspool.de.

Grünstadt, den 27. März 2013

- 1 K 28/12 - Das Amtsgericht

2105.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Carlsberg Blatt 1661 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 12. Juni 2013, 11.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Grünstadt, Tiefenthaler Straße 8, Sitzungssaal 101, versteigert werden.

Miteigentumsanteil von 94,10/1000 an Grundstück Flst. 1127/3, Gebäude- und Freifläche, Weißdornweg, 677 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und den Kellerräumen, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 5 und Sondernutzungsrecht an Kfz-Stellplatz Nr. 6 (laut Gutachten und Zwangsverwalter: 1 Zimmer / Bad-ETW in der Parkstraße 1). Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 23.000,- EUR.

Bankverbindung zwecks Überweisung von Sicherheitsleistung: Postbank NL Ludwigs-hafen Nr. 22819673, BLZ: 545 100 67.

Nähere Informationen auch unter www.versteigerungspool.de.

Grünstadt, den 27. März 2013

- 1 K 29/12 - Das Amtsgericht

2106.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Idar-Oberstein Blatt 9812 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Montag, dem 10. Juni 2013, 11.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude Mainzer Straße 180, Saal 116, versteigert werden. Für Angaben in () keine Gewähr.

Gemarkung Idar-Oberstein BV-Nr. 4 Flur 61 Flurstück 146/2, Gebäude- und Freifläche, Hohlstraße 73, 1 qm; Flur 61 Flurstück 146/3, Gebäude- und Freifläche, Steinstraße 2, 51 qm; BV-Nr. 8 Flur 61 Flurstück 109/3, Gebäude- und Freifläche, Steinstraße 2, 575 qm; BV-Nr. 9 Flur 61 Flurstück 147/2, Gebäude- und Freifläche, Steinstraße 2, 7 qm (Mehrfamilienhaus Steinstraße 2; die Grundstücke bilden eine wirtschaftliche Einheit). Verkehrswert: 150.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist bzgl. des Grundstücks Best. Verz. Nr. 4 und 8 am 26. März 2008 bzgl. des Grundstücks Best. Verz. Nr. 9 am 14. April 2010 in das Grundbuch eingetragen worden.

BV-Nr. 7 Flur 61 Flurstück 109/2, Gebäude- und Freifläche, Hohlstraße 73, 463 qm (Bauplatz). Verkehrswert: 17.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist bzgl. der Grundstücke Best. Verz. Nr. 7 am 26. März 2008 in das Grundbuch eingetragen worden.

Im Zwangsversteigerungstermin am 29. Oktober 2012 ist der Zuschlag versagt worden gemäß § 85 a Abs. 1 ZVG.

Idar-Oberstein, den 28. März 2013

- 11 K 32/08 - Das Amtsgericht

2107.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Wohnungsgrundbuch von Baumholder Blatt 4088 eingetragene, nachstehend bezeichnete Wohnungseigentumsrecht **am Montag, dem 15. Juli 2013, 9.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude Mainzer Straße 180, Saal 116, versteigert werden. Für Angaben in () keine Gewähr.

Best.Verz.Nr.: 1 1057/10.000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Baumholder Flur 17 Flurstück 362/19, Gebäude- und Freifläche, Auf Pfadbach 46, 16,27 Ar; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 3 nebst Keller Nr. 3; im Aufteilungsplan umrandet eingezeichnet und mit Ziffer „3“ gekennzeichnet; sowie dem Sondernutzungsrecht an dem im Lageplan mit Nr. „3“ gekennzeichneten Parkplatz; für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blätter 4086 bis 4094); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; Veräußerungsbeschränkung (Zustimmung durch Verwalter); Ausnahme: Übertragung auf Verwandte gerader Linie, Verwandte und Verschwägerter bis zum dritten Grad der Seitenlinie, Veräußerung im Wege der Zwangsvollstreckung oder durch den Konkursverwalter, Erstveräußerung durch die Dr. Kalweit Treubau GmbH; wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 12. Juli 1988 (Wohnung im Erdgeschoss). Verkehrswert: 35.300,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 29. Oktober 2012 in das Grundbuch eingetragen worden.

Idar-Oberstein, den 28. März 2013

- 11 K 80/12 - Das Amtsgericht

2108.

Im Wege der Zwangsvollstreckung zum Zwecke der Aufhebung einer Gemeinschaft sollen die im Grundbuch von Otterberg Blatt 769 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Donnerstag, dem 4. Juli 2013, 13.30 Uhr**, Sitzungssaal 15, Amtsgericht Kaiserslautern, Justizzentrum, Bahnhofstraße 24, 67655 Kaiserslautern, versteigert werden.

1.) Grundstück Flurstück 1274/3 der Gemarkung Otterberg, Wald, Gretel, zu 1940 qm. 2.) Grundstück Flurstück 1323 der Gemarkung Otterberg, Wald, Gretel, zu 920 qm. Der Verkehrswert ist festgesetzt: Für das unter 1.) vorgenannte Grundstück auf 1552,- EUR. Für das unter 2.) vorgenannte Grundstück auf 736,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 20. November 2012 in das Grundbuch eingetragen.

Weitere Informationen im Internet unter www.versteigerungspool.de.

Kaiserslautern, den 9. April 2013

- 4 K 115/12 - Das Amtsgericht

2109.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Koblenz Blatt 14986 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz (Teileigentum) **am Mittwoch, dem 12. Juni 2013, um 14.00 Uhr**, im Amtsgericht Koblenz, Karmeliterstraße 14 (Hauptjustizgebäude), Saal 111, versteigert werden.

Miteigentumsanteil (Teileigentum) an dem mit einem gemischt genutzten Gebäude bebauten Grundstück in 56073 Koblenz-Rauental, Bechelstraße 23 (Wohn- und Geschäftshaus, Baujahr 1956), verbunden mit dem Sondereigentum zurzeit leer stehender

Gaststätte („Ganser's Eck“); lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 47/100-stel am Grundstück Koblenz Flur 5 Flurstück 85/3, Gebäude- und Freifläche, Bechelstraße 23, zu 220 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen im Erd- und Kellergeschoss, im Aufteilungsplan mit Nr. 1 bezeichnet und dem Sondernutzungsrecht an der unbebauten Fläche und der Terrasse im 1. Obergeschoss (SNR 1 – des Aufteilungsplanes). Verkehrswert: 100.000,- EUR (in Worten: einhunderttausend Euro). Das wertvolle Grundstückszubehör (Inventar) des Gaststätten- und Restaurationsbetriebes (ohne nicht werthaltiges Fremdzubehör) hat zusätzlich ergänzend, soweit ersichtlich, nach hiesigem Kenntnisstand einen Gesamtzeitwert von 25.000,- EUR. Der Gesamt-Verkehrswert für das Objekt beläuft sich somit auf 125.000,- EUR (in Worten: einhundertfünfzigtausend Euro). Die 5/10- bzw. die 7/10-Wertgrenzen nach § 85 a bzw. 74 a ZVG gelten nicht mehr. Es handelt sich laut Gutachten um das Sondereigentum an einer Gaststätte im Erdgeschoss eines gemischt genutzten Gebäudes im Stadtteil Rauental der Stadt Koblenz. Das Eckgrundstück wird von der Bechelstraße und der Stademannstraße erschlossen. Die Gaststätte mit rund 149 m² Nutzfläche steht zum Zeitpunkt der Ortsbesichtigung leer. Zum Sondereigentum gehören Kellerräume. Stellplätze sind auf dem Grundstück nicht vorhanden. Das vorgefundene Zubehör (Theke mit Zubehör, Tische, Bestuhlung, Kücheneinrichtung) steht nach Auskunft im Ortstermin im Eigentum des Schuldners. Die Beheizung erfolgt über eine ältere Gaszentralheizung im Keller des Sondereigentums. Die Sondernutzung bezüglich der unbebauten Fläche bezieht sich auf den Freisitz vor der Gaststätte. Die Sondernutzung bezüglich der Terrasse im 1. Obergeschoss bezieht sich auf die Fläche über dem Flachdachteil. Hier war ehemals eine gastronomische Nutzung geplant, die nie zur Ausführung kam. Es ist eher unwahrscheinlich, dass diese Nutzung doch noch eintritt. Derzeit besteht keine Zugang zum Sondereigentum 1 aus. Die Dachterrasse kann nur über das Sondereigentum 2 erreicht werden. Im Bereich des Sondernutzungsrechtes wurde die Stützkonstruktion eines Balkons für das Sondereigentum im 2. Obergeschoss errichtet. Genehmigungen oder Änderungen der Teilungserklärung wurden nicht bekannt. Ein zusätzlicher Wert für dieses Sondernutzungsrecht wird nicht erkannt. Im Keller des Sondereigentums befinden sich auch Hausanschlüsse für andere Sondereigentume. Zustand des Sondereigentums: Bau- und Unterhaltungszustand: normal, es besteht teilweise ein Unterhaltungszustand; Grundrissgestaltung: für Gastronomie zweckmäßig; Belichtung / Besonnung: ausreichend, teilweise schlecht; Bauschäden / Baumängel: Feuchtigkeitsschäden im Keller, Heizung in absehbarer Zeit erneuerungsbedürftig.

Anmerkung des Gutachters: Es sind zum Zeitpunkt der Ortsbesichtigung weder Mieter noch Pächter vorhanden. Es ist zurzeit kein Gewerbebetrieb vorhanden. Es ist bewertbares (werthaltiges) Zubehör in Form von Maschinen oder Betriebseinrichtungen vorhanden. Eine Freigabe des Zubehörs ist nach hiesigem Kenntnisstand bisher nicht erfolgt. Die Eigentumsverhältnisse konnten vom Gutachter nicht abschließend geklärt werden. Die formelle und materielle Legalität des vorhandenen Zubehörs kann i. R. dieser Wertermittlung nicht abschließend geklärt werden. Eine abschließende Erfassung von Maschinen, Betriebseinrichtungen und sonstigem Zubehör war im Rahmen der Ortsbesichtigung nicht möglich und muss ggf. nachträglich erfolgen. Die Gaststätte steht leer. Es wird in diesem Gutachten ungeprüft unterstellt, dass eine erneute Konzession – im Umfang wie bisher – ohne weitere Auflagen erteilt wird. Die Hausverwaltung wird

von dem Schuldner wahrgenommen. Es besteht keine Instandhaltungsrücklage. Eigentümerversammlungen werden nicht durchgeführt.

Hinweise des Gutachters / des Gerichts (ohne Gewähr): Soweit hier bekannt, ist der Zustand des Grundstückes als erschließungsbeitragsfrei zu bewerten. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass noch Beiträge oder Gebühren anfallen können, die nicht bekannt geworden sind. Insofern muss eine Haftung für die Erschließungssituation ausdrücklich ausgeschlossen werden. Zum Zeitpunkt der Ortsbesichtigung waren geringe Immissionen feststellbar, verursacht durch den Stadtbetrieb.

Altlasten sind nicht bekannt. Es wurden keine Bodenuntersuchungen durchgeführt. Bei dieser Wertermittlung werden ungestörte, kontaminierungsfreie Bodenverhältnisse (Altlastenfreiheit) unterstellt. Das Baulastenverzeichnis enthält keine Eintragungen. Weiterer Zusatz: Zur weiteren detaillierten Objektbeschreibung (insbesondere Konstruktionsart, Modernisierung, besondere Bauteile, Baumängel / Bauschäden, besondere wertbeeinflussende Umstände, Aufteilungsplan, Nutzfläche und Raumaufteilung, Sondernutzungsrechte, Hausgeld, Instandhaltungsrücklage und Außenanlagen, Altlasten) wird auf den Gesamteintrag des Gutachtens verwiesen.

Der Verkehrswert ist aufgrund der vielen Imponderabilien mit einer erhöhten Unsicherheit behaftet. Eine Beschränkung nach § 12 WEG ist nicht gegeben, da keine Veräußerungsbeschränkung im Grundbuch eingetragen ist.

Bieter haben sich zu legitimieren und müssen damit rechnen, dass Sicherheitsleistung i. H. v. 10 % des Verkehrswertes verlangt wird. Bietungsvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Der Versteigerungsvermerk ist am 22. November 2011 in das Grundbuch eingetragen worden.

Koblenz, den 9. April 2013

- 21 K 108/11 -

Das Amtsgericht

2110.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Selchenbach Blatt 247 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Dienstag, dem 18. Juni 2013, 9.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle, 66868 Kusel, Trierer Straße 71, Sitzungssaal II, versteigert werden.

Lfd. Nr. 6 Gemarkung Selchenbach Fl.St.Nr. 2766/2, Gebäude- und Freifläche, Im Eck 8, Größe: 430 qm; lfd. Nr. 7 Gemarkung Selchenbach Fl.St.Nr. 2766/3, Wasserfläche, Selchenbach, Größe: 2 qm. Zusatz: Eingeschossiges, unterkellertes Einfamilienhaus mit ausgebautem Dachgeschoss und Anbau; Massivbau; Baujahr: 1927; Anbau: 1991; Zentralheizung mit flüssigen Brennstoffen (Öl). Verkehrswert: Fl.St.Nr. 2766/2: 94.000,- EUR; Fl.St.Nr. 2766/3: 0,00 EUR, ohne Gewähr.

Der Versteigerungsvermerk ist am 21. März 2011 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der Zuschlag wurde bereits einmal nach § 74 a ZVG versagt. Daher kann der Zuschlag nunmehr auch auf Gebote erfolgen, welche weniger als die Hälfte des Verkehrswertes des Grundstückes betragen.

Bietinteressenten haben auf Verlangen der Gläubiger Sicherheit in Höhe von mindestens 10 Prozent des Verkehrswertes im Versteigerungstermin zu leisten. Die Sicherheit kann im Versteigerungstermin nicht bar bezahlt werden.

Weitere Informationen zu dem Versteigerungstermin unter: www.versteigerungspool.de.

Kusel, den 8. April 2013

- 1 K 9/11 -

Das Amtsgericht

2111.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll der im Grundbuch von Kemmenau Blatt 743 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz betreffend den Grundbesitz eingetragen im Grundbuch von Kemmenau Blatt 743 lfd. Nr. 1 Gemarkung Kemmenau Flur 2 Flurstück 5, Landwirtschaftsfläche, Auf dem Hoffeld, Größe: 2488 qm; lfd. Nr. 2 Gemarkung Kemmenau Flur 2 Flurstück 9, Landwirtschaftsfläche, Auf dem Hoffeld, Größe: 908 qm; lfd. Nr. 3 Gemarkung Kemmenau Flur 2 Flurstück 51, Landwirtschaftsfläche, Auf dem Hoffeld, Größe: 1645 qm; lfd. Nr. 4 Gemarkung Kemmenau Flur 2 Flurstück 79, Landwirtschaftsfläche, Waldfläche, In der Streitmiese, Größe: 667 qm; lfd. Nr. 5 Gemarkung Kemmenau Flur 2 Flurstück 250/49, Landwirtschaftsfläche, Auf dem Hoffeld, Größe: 718 qm; lfd. Nr. 6 Gemarkung Kemmenau Flur 3 Flurstück 21, Landwirtschaftsfläche, Vor der Leimkaut, Größe: 445 qm; lfd. Nr. 7 Gemarkung Kemmenau Flur 3 Flurstück 22, Landwirtschaftsfläche, Vor der Leimkaut, Größe: 1689 qm; lfd. Nr. 8 Gemarkung Kemmenau Flur 6 Flurstück 65, Landwirtschaftsfläche, Das alte Feld, Größe: 1023 qm; lfd. Nr. 9 Gemarkung Kemmenau Flur 6 Flurstück 98, Landwirtschaftsfläche, Grabenstück, Größe: 1040 qm; lfd. Nr. 10 Gemarkung Kemmenau Flur 6 Flurstück 116, Landwirtschaftsfläche, Waldfläche, Das alte Feld, Größe: 778 qm; lfd. Nr. 11 Gemarkung Kemmenau Flur 11 Flurstück 63, Landwirtschaftsfläche, Waldfläche, Im Kelterbaum, Größe: 4316 qm; lfd. Nr. 12 Gemarkung Kemmenau Flur 11 Flurstück 161, Landwirtschaftsfläche, In dem Atzebach, Größe: 576 qm; lfd. Nr. 13 Gemarkung Kemmenau Flur 12 Flurstück 143, Landwirtschaftsfläche, Auf der faulen Heide, Größe: 1485 qm; lfd. Nr. 14 Gemarkung Kemmenau Flur 12 Flurstück 209, Landwirtschaftsfläche, Birken, Größe: 1672 qm; lfd. Nr. 15 Gemarkung Kemmenau Flur 12 Flurstück 239, Landwirtschaftsfläche, Birken, Größe: 1583 qm; lfd. Nr. 16 Gemarkung Kemmenau Flur 13 Flurstück 94, Landwirtschaftsfläche, Waldfläche, An der Birn, Größe: 1882 qm; **am Dienstag, dem 27. August 2013, 13.30 Uhr**, Sitzungssaal, Zimmer 114, i. OG im Gerichtsgebäude, Bahnhofstraße 25, 56112 Lahnstein, versteigert werden.

Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: lfd. Nr. 1 Flur 2 Flurstück 5: 1740,- EUR; lfd. Nr. 2 Flur 2 Flurstück 9: 635,- EUR; lfd. Nr. 3 Flur 2 Flurstück 51: 1150,- EUR; lfd. Nr. 4 Flur 2 Flurstück 79: 385,- EUR; lfd. Nr. 5 Flur 2 Flurstück 250/49: 505,- EUR; lfd. Nr. 6 Flur 3 Flurstück 21: 310,- EUR; lfd. Nr. 7 Flur 3 Flurstück 22: 1180,- EUR; lfd. Nr. 8 Flur 6 Flurstück 65: 715,- EUR; lfd. Nr. 9 Flur 6 Flurstück 98: 730,- EUR; lfd. Nr. 10 Flur 6 Flurstück 116: 505,- EUR; lfd. Nr. 11 Flur 11 Flurstück 63: 2590,- EUR; lfd. Nr. 12 Flur 11 Flurstück 161: 405,- EUR; lfd. Nr. 13 Flur 12 Flurstück 143: 1040,- EUR; lfd. Nr. 14 Flur 12 Flurstück 209: 1170,- EUR; lfd. Nr. 15 Flur 12 Flurstück 239: 1110,- EUR; lfd. Nr. 16 Flur 13 Flurstück 94: 1315,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 16. August 2012 in das Grundbuch eingetragen worden.

Lahnstein, den 9. April 2013

- 6 K 35/12 -

Das Amtsgericht

2112.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Grundbuch von Silz Blatt 879 lfd. Nr. 3 Gemarkung Silz Flurstück 487/1, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 60, Größe: 220 qm; lfd. Nr. 2 / zu 3 Grunddienstbarkeit (Geh- und Fahrrecht) an dem Grundstück Gemarkung Silz Flurstück Nr. 489 Blatt 656, Best. Verz. Nr. 1, dort eingetragen in Abt. II Nr. 3; hier vermerkt am 17. Juli 2007. Laut Gutachten: das verfahrensgegenständliche Grundstück Fl. 487/1 ist angeblich bebaut mit Einfamilienhaus, ehemaliger Scheune und Schuppen, zweigeschossig, unterkellert (KG auf EG-Ebene). Nutzungseinheiten, Raumaufteilung laut Gutachten: Kellergeschoss (auf Erdgeschossesebene): Heizungsraum, 3 Lagerräume; Obergeschoss: Flur; Wohnzimmer, Küche mit Essecke, Abstellkammer, Bad / WC; Dachgeschoss: Diele, 2 Schlafräume, Dusche / WC. Auf dem Grundstück befindet sich laut Gutachten 1 Stellplatz. Objektadresse laut Gutachten: Hauptstraße 60, 76857 Silz. Wert: 61.300,- EUR. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): siehe vorgenannt.

Tag der Eintragung des Zwangsversteigerungsvermerks: 28. September 2010.

Versteigerungstermin: **Dienstag, den 23. Juli 2013, 10.00 Uhr**, Sitzungssaal 517 (Neubau StA) im Gerichtsgebäude Landau in der Pfalz, Marienring 13.

Landau, den 5. April 2013

- 1 K 151/10 - Das Amtsgericht

2113.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Grundbuch von Kandel Blatt 1999 lfd. Nr. 1 Gemarkung Kandel Flurstück 59/2, Gebäude- und Freifläche, Landauerstraße 8, Größe: 390 qm; laut Gutachten bebaut mit einem Wohn- und Geschäftshaus (überwiegend zu gewerblichen Zwecken genutzt; zweigeschossig; teilweise eingeschossig mit Dachgeschoss; teilunterkellert; ausgebautes Dachgeschoss; einseitig angebaut; mit Anbau) Raumaufteilung laut Gutachten: Kellergeschoss: Kellerraum; Erdgeschoss: Büro, Gaststätte mit Biergarten, Schuppen; OG, DG: zwei Wohneinheiten. Objektadresse laut Gutachten: Landauer Straße 8, 76870 Kandel. Wert: 199.500,- EUR. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): - siehe vorgenannt -

Tag der Eintragung des Zwangsversteigerungsvermerks: 17. Juni 2011.

Versteigerungstermin: **Dienstag, den 16. Juli 2013, 10.00 Uhr**, Sitzungssaal 517 (Neubau, StA) im Gerichtsgebäude Landau in der Pfalz, Marienring 13.

Landau, den 15. März 2013

- 1 K 99/11 - Das Amtsgericht

2114.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Grundbuch von Stein Blatt 857 lfd. Nr. 1 Gemarkung Stein Flurstück 38, Gebäude- und Freifläche, Madenburgstraße 22, Größe: 170 qm; laut Gutachten angeblich bebaut mit einem Zweifamilienhaus, ausschließlich zu Wohnzwecken genutzt; eingeschossig; unterkellert; ausgebautes Dachgeschoss; freistehend; Wert: 93.500,- EUR; lfd. Nr. 2 Gemarkung Stein Flurstück 39, Gebäude- und Freifläche, Madenburgstraße 20, Größe: 100 qm; laut Gutachten angeblich bebaut mit einem Schuppen; eingeschossig; Massivbau;

Satteldach mit Ziegelddeckung; Zinkrinne; freistehend. Wert: 11.000,- EUR. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): siehe oben. In einem früheren Termin wurde der Zuschlag bereits wegen Nichteinreichens der 5/10-Grenze gemäß § 85 a ZVG versagt.

Tag der Eintragung des Zwangsversteigerungsvermerks: 28. Januar 2011.

Versteigerungstermin: **Donnerstag, den 6. Juni 2013, 13.00 Uhr**, Sitzungssaal 519 (Neubau, StA) im Gerichtsgebäude Landau in der Pfalz, Marienring 13.

Landau, den 25. März 2013

- 3 K 10/11 - Das Amtsgericht

2115.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll der im Grundbuch von Elschbach Blatt 245 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 8. Mai 2013, 10.15 Uhr**, an der Gerichtsstelle Landstuhl, Kaiserstraße 55, Sitzungssaal II, Zimmer 201, versteigert werden.

BV-Nr. 1 Gemarkung Elschbach Flurstück 585/13, Gebäude- und Freifläche, An der Hohl 14, zu 0,0644 ha (laut Gutachten Einfamilienhaus, Bj. ca. 1960; Wfl. ca. 129 qm). Verbandsgemeinde Bruchmühlbach-Miesau. Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 136.000,- EUR. Weiterer Termin i. S. § 85 a ZVG.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 31. August 2011 in das Grundbuch eingetragen.

Landstuhl, den 30. Januar 2013

- K 26/11 - Das Amtsgericht

2116.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Dittweiler Blatt 381 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 8. Mai 2013, 11.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Landstuhl, Kaiserstraße 55, Sitzungssaal II, Zimmer 201, versteigert werden.

BV-Nr. 3 Gemarkung Dittweiler Flst.-Nr. 2507, Hof- und Gebäudefläche, St. Wendeler Straße 72, zu 0,1030 ha (nach Gutachten Wohn- und Gewerbeobjekt - Gaststätte; Nfl. ca. 234 qm, 5 WE Wfl. ca. 324 qm; Bj. ca. 1937 (fiktiv 1967); Anbau 1991). Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 288.000,- EUR. Gemeinde: Dittweiler, Verbandsgemeinde Schönenberg-Kübelberg. Weiterer Termin i. S. §§ 74 a, 85 a ZVG.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 28. Oktober 2011 in das Grundbuch eingetragen.

Landstuhl, den 22. Februar 2013

- K 72/11 - Das Amtsgericht

2117.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Kindsbach Blatt 1225 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Freitag, dem 21. Juni 2013, 11.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Landstuhl, Kaiserstraße 55, Sitzungssaal II, Zimmer 201, versteigert werden.

BV-Nr. 2 Gemarkung Kindsbach Flst. 1996, Gebäude- und Freifläche, Schubertstraße 10, zu 580 qm (nach Gutachten Wohnhaus mit Garage; Bj. ca. 1981; Wfl. ca. 160 qm + Einliegerwhg. ca. 67 qm). Verbandsgemeinde: Landstuhl. Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 234.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 5. Oktober 2012 in das Grundbuch eingetragen.

Landstuhl, den 9. April 2013

- K 68/12 - Das Amtsgericht

2118.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Rheinbrohl Blatt 5601 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 3. Juli 2013, 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle in Linz, Am Konvikt 10, Sitzungssaal III (Dachgeschoss), versteigert werden.

Lfd. Nr. 3 Flur 35 Nr. 896/1, Gebäude- und Freifläche, Arienheller Straße 22b, 450 qm. Lage: Arienheller Straße 22 b, 56598 Rheinbrohl. Gemäß Gutachten handelt es sich um ein mit einem Einfamilienhaus (Doppelhaushälfte) bebautes Grundstück. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 186.000,- EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk wurde am 17. November 2008 in das Grundbuch eingetragen.

Nähere Informationen zum Objekt sind ab der 4. Woche vor dem Termin im Internet abgelegt unter www.hanmark.de.

Linz, den 9. April 2013

- 6 K 63/08 - Das Amtsgericht

2119.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Ludwigshafen Blatt 13650 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 19. Juni 2013, 14.00 Uhr**, im Amtsgerichtsgebäude Wittelsbachstraße 10, Zimmer Nr. I, versteigert werden.

Gemarkung Ludwigshafen Fl.St.Nr. 822/5, Gebäude- und Freifläche, Bleichstraße 37, zu 369 qm (laut Gutachten: viergeschossiges unterkellertes Wohn- und Geschäftshaus mit Schuppen und Gartenfläche, ausgebautes DG, 4 Balkone, Dachterrasse, Bj. um 1900, Ladengeschäft im EG derzeit als Porzellanladen genutzt, Nutzfl. ca. 132 m², 6 Wohnungen im 1. - 4. OG, Gesamtwfl. ca. 480,5 m², ohne Gewähr).

Der Versteigerungsvermerk ist am 10. September 2010 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a ZVG auf 560.000,- EUR festgesetzt.

Ludwigshafen, den 10. April 2013

- 3 K 129/10 - Das Amtsgericht

2120.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Ludwigshafen Blatt 12441 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 20. Juni 2013, 14.00 Uhr**, im Amtsgerichtsgebäude Wittelsbachstraße 10, Zimmer Nr. XIII, versteigert werden.

Gemarkung Ludwigshafen 56/550-Miteigentumsanteil an dem Grundstück Fl. St. Nr. 1167/16, Gebäude- und Freifläche, Valentin-Bauer-Straße 35, zu 341 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen im Dachgeschoss und dem Balkon im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 6. Das Sondernutzungsrecht am Kellerraum, im Aufteilungsplan mit Nr. 14 bezeichnet, ist dieser Einheit zugeordnet (laut Gutachten: 2-Zimmer-Küche-Bad, Balkon, Diele, Kellerraum, Bj. ca. 1900, Wfl. ca. 60 m², ohne Gewähr).

Der Versteigerungsvermerk ist am 24. Juli 2012 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a ZVG auf 51.600,- EUR festgesetzt.

Ludwigshafen, den 11. April 2013

- 3 K 88/12 - Das Amtsgericht

2121.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Oppau Blatt 2867 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 6. Juni 2013, 14.00 Uhr**, im Amtsgerichtsgebäude Wittelsbachstraße 10, Zimmer Nr. XIII, versteigert werden.

Gemarkung Oppau 390/1000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück Fl.St.Nr. 4979/2, Hof- und Gebäudefläche, Bunsenstraße 4 (144 qm); Fl. St. Nr. 588/21, desgleichen (48 qm), zu 192 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im ersten Obergeschoss, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 1, einschließlich der mit Nr. 1 bezeichneten Räume im Kellergeschoss links (laut Gutachten: 3-Zimmer-Wohnung im OG mit Küche, Bad / WC, Gäste-WC, Abstellraum, Flur und Terrasse, Kellerräume, Bj. 1973, Wfl. ca. 97 m², ohne Gewähr).

Der Versteigerungsvermerk ist am 2. Oktober 2012 das Grundbuch eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a ZVG auf 90.000,- EUR festgesetzt.

Ludwigshafen, den 9. April 2013

- 3 K 130/12 - Das Amtsgericht

2122.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Oppenheim Blatt 2053 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 17. Juli 2013, 14.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Dietrich-von-Isenburg-Straße, Saal 207, versteigert werden.

1 Oppenheim Flur 2 Flurstück 138, Gebäude- und Freifläche, Kautzbrunnenweg 36, 46 qm; 2 Oppenheim Flur 2 Flurstück 140, Gebäude- und Freifläche, Kautzbrunnenweg 36, 148 qm; 3 Oppenheim Flur 2 Flurstück 284/4, Gebäude- und Freifläche, Kautzbrunnenweg 36, 105 qm; 4 Oppenheim Flur 2 Flurstück 137/1, Gebäude- und Freifläche, Kautzbrunnenweg 36, 4 qm. Der Verkehrswert wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a ZVG für das Grundstück lfd. Nr. 1 (Flur 2 Flurstück 138) auf 22.600,- EUR, für das Grundstück lfd. Nr. 2 (Flur 2 Flurstück 140) auf 66.800,- EUR, für das Grundstück lfd. Nr. 3 (Flur 2 Flurstück 284/4) auf 2000,- EUR und für das Grundstück lfd. Nr. 4 (Flur 2 Flurstück 137/1) auf 1,- EUR festgesetzt. Laut Sachverständigen-Gutachten handelt es sich um ein denkmalgeschütztes Einfamilienhaus (Fachwerkhäuser, Baujahr 1. Hälfte 18. Jh. (gemäß Verzeichnis der Kulturdenkmäler) und einem Anbau (Baujahr vermutlich 2005). Das Grundstück lfd. Nr. 3 liegt unmittelbar am Steinweg.

Der Versteigerungsvermerk ist am 21. August 2010 / 24. März 2011 in das Grundbuch eingetragen worden.

Mainz, den 4. April 2013

- 260 K 137/10 - Das Amtsgericht

2123.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Hilscheid Blatt 2498 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 4. Juni 2013, um 11.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Montabaur, Bahnhofstraße 47, Saal 106, 1. Stock, versteigert werden.

Gemarkung Hilscheid lfd. Nr. 1 Flur 20 Flurst. 15, Gebäude- und Freifläche, Gartenstraße 13, Größe: 309 qm (laut Gutachten bebaut mit einem Einfamilienhaus mit Doppelgarage). Verkehrswert: 92.000,- EUR bzw. 46.000,- EUR je 1/2-Anteil.

Der Versteigerungsvermerk ist am 25. Oktober 2012 in das Grundbuch eingetragen worden.

Montabaur, den 4. April 2013

- 14 K 74/12 - Das Amtsgericht

2124.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Grundbuch von Oberhonnefeld Blatt 1010 BestVerz.Nr. 1 Flur 11 Nr. 45/4, Gebäude- und Freifläche, Drosselweg 14, 5,98 Ar. Laut Gutachten bebaut mit Einfamilienhaus, Garage, 2 Holzgartenhäuschen. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): 142.000,- EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk wurde am 13. November 2012 im Grundbuch eingetragen.

Versteigerungstermin: **Donnerstag, den 27. Juni 2013, 10.45 Uhr**, in Neuwied, Amtsgerichtsgebäude, Hermannstraße 39, Saal 125.

Weitere Informationen sind im Internet unter www.versteigerungspool.de zu finden.

Neuwied, den 5. April 2013

- 13 K 67/12 - Das Amtsgericht

2125.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Grundbuch von Niederbreitbach Blatt 1316 BV-Nr. 4 Flur 3 Nr. 289/12, Gebäude- und Freifläche, Margaretha-Flesch-Straße 4 A, 42 qm; 289/13, Gebäude- und Freifläche, Margaretha-Flesch-Straße 2, 716 qm. Laut Gutachten: Wohngebäude und Nebengebäude. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): bzgl. Flurstück Flur 3 Nr. 289/12 auf 3000,- EUR; bzgl. Flurstück Flur 3 Nr. 289/13 auf 108.000,- EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk wurde am 12. November 2012 im Grundbuch eingetragen.

Versteigerungstermin: **Montag, den 10. Juni 2013, 9.00 Uhr**, in Neuwied, Amtsgerichtsgebäude, Hermannstraße 39, Saal 120.

Weitere Informationen sind im Internet unter www.versteigerungspool.de zu finden.

Neuwied, den 12. April 2013

- 13 K 84/12 - Das Amtsgericht

2126.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Grundbuch von Ehlscheid Blatt 1448 hier der 1/2-Anteil des Schuldners an BV-Nr. 1: 241,47/1000-Miteigentumsanteil an Grundstück Flur 12 Nr. 28/10, Gebäude- und Freifläche, Kirchstraße 10, 10 A, 16,19 Ar; verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen und der Wohnung im Erdgeschoss des Mehrfamilienhauses, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 2; es sind Sondernutzungsrechte vereinbart; es besteht ein Wegerecht an den Grundstücken Flur 12 Nr. 7, 13/1, 13/2 und 13/3. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): 35.000,- EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk wurde am 28. November 2012 im Grundbuch eingetragen.

Versteigerungstermin: **Montag, den 10. Juni 2013, 10.00 Uhr**, in Neuwied, Amtsgerichtsgebäude, Hermannstraße 39, Saal 120.

Weitere Informationen sind im Internet unter www.versteigerungspool.de zu finden.

Neuwied, den 12. April 2013

- 13 K 91/12 - Das Amtsgericht

2127.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Grundbuch von Ehlscheid Blatt 1452 hier der 1/2-Anteil des Schuldners an BV-Nr. 1: 196/85/1000-Miteigentumsanteil an Grundstück Flur 12 Nr. 28/10, Gebäude- und Freifläche, Kirchstraße 10, 10 A, 16,19 Ar; verbunden mit Sondereigentum an den Räumen des Altbaus im Keller-, Erd- und Obergeschoss und Speicher, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 6; es sind Sondernutzungsrechte vereinbart; es besteht ein Wegerecht an den Grundstücken Flur 12 Nr. 7, 13/1, 13/2 und 13/3. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): 32.000,- EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk wurde am 28. November 2012 im Grundbuch eingetragen.

Versteigerungstermin: **Montag, den 10. Juni 2013, 11.00 Uhr**, in Neuwied, Amtsgerichtsgebäude, Hermannstraße 39, Saal 120.

Weitere Informationen sind im Internet unter www.versteigerungspool.de zu finden.

Neuwied, den 12. April 2013

- 13 K 92/12 - Das Amtsgericht

2128.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der folgende Grundbesitz **am Dienstag, dem 18. Juni 2013, 10.00 Uhr**, im Amtsgericht Pirmasens, Haupteingang Bahnhofstraße 24, Raum Nr. 153, 1. OG, versteigert werden.

I. Grundbuch von Pirmasens Blatt 15389 Miteigentumsanteil zu 381,23/1000 an dem Grundstück Gemarkung Pirmasens Flur Nr. 2924, Gebäude- und Freifläche, Kreuzgasse 24, zu 510 m²; verbunden mit dem Sondereigentum an den nicht zu Wohnzwecken dienenden Räumen Nr. 1 laut Aufteilungsplan. Für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blätter 15389 bis 15393). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Sondernutzungsrechte bestehen für die Wohnungseinheiten Nr. 2 und 3. Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 20. Oktober 2003, eingetragen am 23. März 2004. II. Grundbuch von Pirmasens Blatt 15390 Miteigentumsanteil zu 118,77/1000 an dem Grundstück Gemarkung Pirmasens Flur Nr. 2924, Gebäude- und Freifläche, Kreuzgasse 24, zu 510 m²; verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumlichkeiten Nr. 2 laut Aufteilungsplan. Sondernutzungsrecht an Terrasse im Aufteilungsplan Nr. 2. Weiteres Sondernutzungsrecht besteht für die Wohnungseinheit Nr. 3. Für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blätter 15389 bis 15393). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 20. Oktober 2003, eingetragen am 23. März 2004 (zwei Sondereigentumsrechte in ca. 1907 errichtetem Geschäfts- und Wohnhaus, in jüngerer Zeit modernisiert bzw. renoviert. Zu I: Gaststättenräumlichkeiten, abweichend vom Aufteilungsplan sind einzelne dort eingezeichnete Räume nicht errichtet; Baugenehmigung bislang nicht erfolgt – Betrieb der Gaststätte erfolgte auf Grundlage baumtlicher Unbe-

Staatsanzeiger

für das Land Rheinland-Pfalz

G 6436

Postvertriebsstück - Entgelt bezahltStaatskanzlei Rheinland-Pfalz
Postfach 3880, 55028 Mainz

denklichkeitsbescheinigung; Verkehrswert: 147.000,- EUR. Zu II: Wohnung mit ca. 57 m² Wohnfläche; Verkehrswert: 48.000,- EUR. Anlässlich einer erst nach Rechtskraft der Verkehrswertfestsetzung möglich gewordenen Innenbesichtigung wurden erhebliche Schäden im Innenbereich der beiden Sondereigentumsrechte (Vandalismus: durchgängige Beschädigung von Türen, Fliesen, Decken, Scheiben, Sanitäreinrichtung usw.) festgestellt, welche somit nicht im Verkehrswert berücksichtigt werden konnten).

Information und Gutachten unter www.versteigerungspool.de.

Pirmasens, den 15. April 2013

- 2 K 47/12 -

Das Amtsgericht

2129.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Katzenbach Blatt 693 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 11. Juli 2013, um 13.30 Uhr**, im Amtsgericht Rockenhausen, Kreuznacher Straße 37, 67806 Rockenhausen, Erdgeschoss, Sitzungssaal 2, versteigert werden.

65 Katzenbach Fl. St. 239, Gebäude- und Freifläche, Kirchweg 11, 220 qm, Verkehrswert: 2000,- EUR; 66 Katzenbach Fl. St. 240, Gebäude- und Freifläche, Kirchweg 11, 850 qm, Verkehrswert: 4000,- EUR; 104 Katzenbach Fl. St. 938, Gebäude- und Freifläche, Kirchweg 11, 820 qm, Verkehrswert: 20.000,- EUR; 120 Katzenbach Fl. St. 84/2, Gebäude- und Freifläche, Kirchweg 11, 834 qm, Verkehrswert: 46.000,- EUR. Gemäß Gutachten handelt es sich bei Fl. St. 239 (BV 65) um ein unbebautes, dreieckiges Grundstück mit Grasnarbe, das nur über angrenzende Grundstücke zugänglich ist. Bei Fl. St. 240 (BV 66) handelt es sich um ein Gartengrundstück, auf dem sich in einem Teilbereich eine Scheune, ein Teich und ein Gartenhäuschen befinden und ebenfalls nur über angrenzende Grundstücke zugänglich ist. Bei Fl. St. 938 (BV 104) handelt es sich um ein unbebautes Grundstück, das zur Erschließung der Scheune dient. Fl. St. 84/2 (BV 120) ist das Hauptgrundstück, bebaut mit dem Wohngebäude, bestehend aus 3 Zimmern, Küche und Bad sowie einem Stall und überwiegendem Scheunenanteil.

Beschlagnahme: 30. Mai 2012.

Nähere Informationen unter www.versteigerungspool.de ca. 4 Wochen vor dem Versteigerungstermin.

Rockenhausen, den 28. Februar 2013

- 2 K 29/12 -

Das Amtsgericht

2130.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Wohnungsgrundbuch von Alsenbrück-Langmeil Blatt 961 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 23. Juli 2013, um 13.30 Uhr**, im Amtsgericht Rockenhausen, Kreuznacher Straße 37, 67806 Rockenhausen, Erdgeschoss, Sitzungssaal I, versteigert werden.

1: 34,13/100-Miteigentumsanteil an dem Grundstück Alsenbrück-Langmeil Fl.St. 756/9, Gebäude- und Freifläche, Kaiserstraße 9, 208 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen der Wohnung im Obergeschoss des Hauses nebst einem Kellerraum im Kellergeschoss des Hauses Nr. 3 im Aufteilungsplan. Verkehrswert gemäß §§ 74 a, 64 ZVG: Grundstück: 45.500,- EUR; Hälfteanteil jeweils: 22.750,- EUR. Gemäß Gutachten handelt es sich um eine 4-Zimmer-Wohnung im Obergeschoss eines ehemaligen Schulhauses nebst einem Kellerraum; Wohnfläche ca. 123 m². Eintragung in der Denkmalliste als Einzeldenkmal - Denkmalschutz.

Beschlagnahme: 16. Oktober 2012.

Nähere Informationen unter www.versteigerungspool.de ca. 4 Wochen vor dem Versteigerungstermin.

Rockenhausen, den 20. März 2013

- 2 K 73/12 -

Das Amtsgericht

2131.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Remagen Blatt 9131 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Montag, dem 10. Juni 2013, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Sinzig, Barbarossastraße 21, Saal 23, versteigert werden.

Remagen Flur 5 Nr. 36/21, Gebäude- und Freifläche, Gottfr.-Wilh.-v.-Leibniz-Straße 17, 547 qm. Verkehrswert gemäß § 74 a V ZVG: 204.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 27. September 2011 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Herr Winfried Hühn** in Remagen eingetragen.

Sinzig, den 4. April 2013

- 6 K 46/11 -

Das Amtsgericht

2132.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Hermeskeil Blatt 4026

eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Mittwoch, dem 19. Juni 2013, 14.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Trier, Justizstraße 2, 4, 6, Saal 56, versteigert werden.

Gemarkung Hermeskeil Flur 20 Nr. 49/2, Hof- und Gebäudefläche, Marienstraße 27, 9,22 Ar (Einfamilienhaus mit Garage, zwei-seitig angebaut; Baujahr 1920, Modernisierung im Jahr 2000). Der Verkehrswert ist gemäß § 74 a ZVG auf 92.900,- EUR festgesetzt. In einem früheren Versteigerungstermin wurde der Zuschlag wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze versagt, § 85 a ZVG.

Der Versteigerungsvermerk ist am 7. Oktober 2010 in das Grundbuch eingetragen worden.

Trier, den 8. April 2013

- 23 K 111/10 -

Das Amtsgericht

2133.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Wohnungsgrundbuch von Stein-Neukirch Blatt 745 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 12. Juni 2013, 10.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Westerbürg, Wörthstraße 14, Saal 1, versteigert werden.

Gemarkung Stein-Neukirch lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 1/2 an Grundstück Flur 21 Nr. 224, Gebäude- und Freifläche, Hoher Weg 24, 658 m²; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss und Dachgeschoss nebst dem Sondernutzungsrecht am Pkw-Einstellplatz je im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 1. Dieser Miteigentumsanteil ist durch die zu dem anderen Miteigentumsanteil gehörenden Sondereigentumsrecht beschränkt; gemäß Bewilligung vom 4. Februar 1991 und 17. Mai 1991, eingetragen am 17. Mai 1991. Es handelt sich um eine Eigentumswohnung (Wohnfläche ca. 115 m²) in einem eingeschossigen, freistehenden, unterkellerten Zweifamilienhaus.

Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de.

Verkehrswert: 76.900,- EUR. In einem Vortermi wurde der Zuschlag aus den Gründen des § 85 a ZVG versagt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 8. September 2011 in das Grundbuch eingetragen worden.

Westerbürg, den 9. April 2013

- 13 K 143/11 -

Das Amtsgericht